

# Die Pläne von Berlin

## Entwicklung des Weichbildes

\*\*\*\*

小小



\*\*\*\*\*\*\*\*\*

### Seitidrift

zur Feier der filbernen Bochzeit

Jhrer Majestäten des Kalsers Wilhelm II. :: :: und der Kaiserin Auguste Viktoria :: ::

herausgegeben vom

Verein für die Geschichte Berlins

bearbeitet von

P. Clauswith

Berlin 1906

Ernst Siegfried Mittler und Sohn Rönigliche Balbuchhandlung

\*\*\*\*\*\*\*\*



## Die Pläne von Berlin

und bie

## Entwicklung des Weichbildes

## Feftschrift

gur Feier ber filbernen Sochzeit

Ihrer Majestäten des Raisers Wilhelm II. und der Raiserin Auguste Viktoria

herausaeaeben vom

Berein für die Beschichte Berlins

bearbeitet pon

P. Clauswith

Berlin 1906

Ernst Siegfried Mittler und Sohn Königliche Sosbuchhandlung Rochstraße 68-71 Mile Rechte aus bem Gesethe vom 19. Juni 1901 jowie bas übersethungsrecht find vorbehalten.



## Vorwort.

ür die Forschung auf dem Gebiete der Stadtgeschichte und deren Darstellung bilden die Stadtpläne ein unentbehrliches Hillen die Feitstellung von Rechtsverhältnissen und sir Fragen der vieldverweigten städtlichen Berwaltung. Dies Waterial, das wohl nicht immer gebührend beachtet 
vourde, so vollständig nachzweisen, als es sein Zwed als Hillsmittel
erfordert, und zugleich es fritisch zu sichten, ist die Absicht vortiegenden Schrift. So weit konnte der Rachweis indessen nicht geben,
bei den im Drud erschienen Blättern anzugeben, wo sie sür den Be-

vourde, so vollständig nachguweisen, als es sein Zwed als Hilfsmittel cefordect, und angleich es fritisch zu sichten, ist die Absicht der vorliegenden Schrift. So weit komnte der Nachweis indessen nicht gehen, bei den im Drud erschienenen Blättern anzugeben, wo sie sur den Neumber zu sinden wären, wie dies bei den handschriftlichen Plänen mitgeteilt wird. Anstatt dessen heit den handschriftlichen Plänen mitgeteilt wird. Anstatt dessen hie Königliche Victorie, das das Städtlische Archiv, die Königliche Victorie, die Göritz-Libed-Stistung, der Berein sirr die Geschächte Verlus und das Wärtliche Krobinzial-Wusenm in ihren Sammlungen auf diesem Gebiete reich ausgestattet sind. Daneben bestigen das Königliche Statissische Ausgestattet sind. Daneben bestigen das Königliche Statissische Sectionslassen der sich den geschenden. In den genannten Sammlungen, die ja jast alse übzet werden die Gestendeiten. In den genannten Sammlungen, die ja jast alse übzet werden die gesuchten Blätter zu tressen zu wenntung offen siehen, werden die gesuchten Blätter zu tressen zu wenntung offen siehen, werden die gesuchten Blätter zu tressen zu den Kanntung aus die Ausgeschland

Es ist auch davon Abstand genommen, eine Auswahl von Plänen in Nachbildungen der Darstellung beizufügen. Denn man hätte einer größeren Angahl bedurft, um die Entwicklung einigermaßen deutlich verfolgen lassen ab können, und außerdem hätten die neisten in der Eröße der Originale nachgebildet werden müssen, da ihre Verfleinerungen sich als wenig brauchbar herausstellen würden.

Für die Beurkeilung der älteren Stadtpläne war es notwendig, einen Blid auf das ältere Kartenwesen der Mark Brandenburg bis aegen Eude des 18. Jahrhunderts zu wersen. Als Sammekpunkte, märfischer Karten, die über das hierber gehörige Material berspiech, seien genannt die Königliche Bibliothek, die Sammlungen des Großen Generalstades, das Königliche Statistische Ant, die Görish-Lüberderisting, das Stödtische Archiv und das Märkische Provinzialsmienn.

Die Bearbeitung der Stadtpläne bot Gelegenheit, einen Beitrag über die Entwicklung des städtlichen Weichhilbes auguschsiehen, nurjonnehr als die Alteratur zur Stadtgeschichte diesem Gegenstande wenig Aufmerstiamfeit geschent hat. Auch unter dem Geschickspunkte, daß die Städteordnung von 1808 das alte Stadtgebiet gänzlich aufhob, doegen gewisse Rechtsohervanzen an jenem ehemaligen Gebiet haften blieden, erscheint es wertvoll, zu untersuchen, inwieweit man die alten Gernzen noch setstellen Stwue.

Dak die Beichbildsfrage in ber Stadtgeschichte wenig Berudficitionna fand, hing mohl wesentlich mit dem Mangel an fartographifden Grundlagen gufommen. Der erfte Blan, der die Grengen des Stadtgebietes, und zwar die gleichzeitigen, angab, ericien 1846. Aber das Bild der alten Grengen und ihrer Beränderungen find in feiner Zeichnung überliefert. In der erften Galfte des 19. Jahrhunderts, wo die Faldensteinsche Karte noch Gilltigkeit hatte, war cs verhöltnismäßig leichter, altere Grenzzuge in einer gleichzeitigen Planlage wiederzugeben. Später machten es die fortschreitende Entwidlung ber Stadt und ber Bororte, die feit 1863 feitgefetten Bebanungsplone, die tatfachliche Bebauung und die damit verbundene Umwandlung des Geländes immer schwieriger, für die alten Grenzlinien in den neuen Blanen die richtige Stelle au finden. In dem Ropitel II dieser Schrist ist der Berjuch unternommen, die ehemaligen Feldmorkgrengen dem jegigen Bilde angubaffen, fo daß die Möglichfeit geboten wird, fie auf ben jest gültigen Planen einzutragen und anschaulich zu mochen, insbesondere die letzten Grenzen bor Einführung der Städteordnung. Warum es aber unterloffen blieb, eine derartige Rarte felbst zu entwersen und beigufügen, dafür find Seite 56 die Gründe angegeben worden.

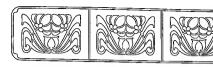
## Inhaltsverzeichnis.

I. Die Plane.

	ite
Frühere Berfuche von Berzeichnissen. Freie Erfludungen	1
Begrenzung des Gebietes. Altere Stadtplane im allgemeinen	3
Der Memhardtsche Plan	6
Die Festungsplane	12
Das ältere Kartenwefen der Mark Braudenburg	17
Let plut ben an organ	23
Die folgenden Plane bis Schmettan	25
	$^{29}$
Die intellier spitte bis Cetter	33
Die Blane uach Gelter bis gur Nenvermeffung ber Stadt	37
Die Bebnungsplane	41
Die Renbermejjung ber Stadt	44
II. Die Entwickung des Beichbildes.	
II. Die Entwicklung des Weichbildes.	49
II. Die Entwicklung des Weichbildes.	49 55
II. Die Entwicklung des Belchbildes. Begriff des Belchbildes. Die Feldmark	
II. Die Entwicklung des Weichbildes. Begriff des Weichbildes. Die Feldmark Alkgemeines sider Veränderungen der Feldmark Urpringsliche Grenze der Gerfünlichen und der kölmlichen Feldmark	55 58 62
II. Die Entwickung des Weichbildes.  Begriff des Beichbildes. Die Feldmarf Allgemeines fiber Beräuberungen der Feldmark Iripringliche Greuze der berlinischen und der tölnischen Feldmark Die berfluische Fedmark bis 1808.	55 58 62 62
II. Die Entwickung des Weichbildes. Begriff des Weichbildes. Die Feldmark Allgemeines über Veränderungen der Feldmark Uriprüngliche Grenze der berfünlichen und der tölnischen Feldmark Die berklichsche Feldmark bis 1908. Der Colovische Werder und der Keine Tiergarten	55 58 62 62 69
II. Die Entwicklung des Weichbildes.  Begriff des Beichbildes. Die Feldmark Ukgemeines liber Verfährerungen der Feldmark Uripfrungliche Grenze der berknijchen und der kölnischen Feldmark Die berknische Verbauer bis 1808.  Der Cofologie Verber und der Keine Tergarten Der Wedding.	55 58 62 62 69 74
U. Die Entwicklung des Weichbildes.  Begriff des Weichbildes. Die Feldmark Allgemeines über Veränderungen der Feldmark Uripringliche Greuz der berfünischen und der Winischen Feldmark Die berknische Gedmark bis 1808.  Der Colovische Merder und der Keine Tiergarten Der Veddigte Merder und der Keine Tiergarten Wördliche und billiche Greuzgebiete. Ayenhofe. Stralan. Boghagen	55 58 62 62 69 74 82
II. Die Entwicklung des Weichbildes.  Begriff des Weichbildes. Die Feldmark Altgemeines sider Verandberungen der Feldmark Urpringliche Grenze der Gerfünigken und der kölnischen Feldmark Die berknische Serdmark bis 1808. Der Cajoviche Werder und der Keine Tiergarten Der Wedding und öffliche Grenzgebiete. Abjenhofe. Strafan. Woghagen Die kölnische Seldmark bis 1808 Die kölnische Seldmark bis 1808	55 58 62 62 69 74 82 82
II. Die Entwicklung des Weichbildes.  Begriff des Beichbildes. Die Feldmarf Ukigemeines über Beränderungen der Feldmark Uripfüngliche Erenge der berfünische und der kölnischen Feldmark Die berfünische Feldmark bis 1808. Der Casiovische Werder und der Keine Tiergarten Der Weddich und ölltliche Erenggebiete. Rhenhose. Stralan. Vozügen Die kölnische und ölltliche Erenggebiete. Rhenhose. Stralan.	55 58 62 62 69 74 82

Zuhaltsverzeichurs.	
VI	Θŧ
Greuze mit Liehow. Tiergarten	
Greuze mit Liehow. Tiergarten Die Nirborfer Dammenben	9
Die Nirdorfer Dammenden Begrenzung der Felbmart vor Einführung der Städteordnung Begrenzung der Felbmart von Einführung der Städteordnung. Erste Einge-	5
Das Stadtgebiet ina Cinfiguring of the meindungen	
	1
Die erste Beichbildfarte. Eingemeindung ben legen bei Die Eingemeindung bes Liebhojes und des Tiergartens	1
III. Berzeichnis ber im Drud erfchienenen Stadtplane.	
In chronologischer Ordnung.	
1. Siftorifche Plane (bie nur für geschichtliche Darstellungen ge-	1
zeichnet find) .	1
2. Die eigentlichen Kläne	
Negifter	1





## 1. Die Pläne.

### Frühere Berfuche von Bergeichniffen.

in Berzeichnis von Plänen der Stadt Berlin gab zuerst Auton Friedrich Bilfding im ersten Bande seiner Topographie der Marf Brandenburg (Berlin 1775, S. 10). Obwohl sein Berzeichnis nach unserer hentigen Kentnis nicht vollständig war, so somte er doch zwölf gedruckte Pläne namhass machen. Er begnügte sich dabei mit der Ansührung des Titels der einzelnen Blätter und sügte nur hin und wieder einige Benerkungen über äußere Austattung, weitere Ausgaben und dergleichen hinzu, äußerte aber michts über die Entstehung und die Zuverlässische dem unigte mau ihm sür das, was er bot, dantbar sein, der Historifer hatte steinen Anhalt dassir, was ihm an Waterial zu Gebote stehen konnte.

Nach ihm hat dann der Kriegs- und Domänenrat Borgstede in seiner statistischetoographischen Bescheibung der Kurmark Brandenburg (Berlin 1788, Zeil I. S. 62) ebenfalls ein Berzeichuis von Berliner Stadtplänen aufgestellt. Er brachte es schon auf die Rahl 24, sehte auch zu Büschings Sammsung den wichtigen ersten Blan von Dusabseau hinzu, ließ sich aere auf eine kritische Beschreibung ebenfomenig ein vole Wisching.

Seitdem ist keine sykenatische Aufannnenstellung oder Beschreibung der Stadtpläne wieder verfuckt worden, obgleich sür die Entwicklungsgeschichte der Stadt die genauere Kenntnis der und überkommenen Pläne eigentlich die Grundlage bilden sollte. Das

alphabetische Berzeichnis, das sich in Engelmauns bibliotheca geographica (Leipzig 1858, S. 340) sindet, ist aus buchhändlerischen Katalogen ausgezogen, unvollständig und Mickfiges und Wertlofes ohne Unterscheidung enthaltend. Se kann nur als ein geringes Hilswittel sit den Sanunler oder für die neuere geschickliche Darsfellung in Betracht fonwen. R. Vorrmann hat in dem Werte über die Bane und Kunstdenfmäler von Berlin (Berlin 1898, S. 101) auch der Stadtpläne als Luckfen für seine Bearbeitung gedacht; er nutzte sich indessen, und schiedung beschick, dem Inhalt des Buches entiprechend, mit dem Selterischen Plan von 1804.

Hiermit ist die bisherige Literatur über die Stadtpläne erschöpft. Bor dem Eingehen auf die älteren Arbeiten find zunächst noch einige Bemerkungen vorauszuschicken über solche Pläne, die nicht unmittelbar oder mittelbar auf Grund der Wirklichkeit beruhen, sondern nur für historische Darftellungen mehr ober weniger frei erfunden find. Dabei ift bor allem icon wegen feiner reichen Ausstattung der historische Atlas nicht zu übergehen, den Johann Marius Friedrich Schmidt 1835 herausgegeben hat. Schmidt, geboren 1776, war Geograph und Kartenzeichner, das Kähere über ihn findet man in Koners Gelehrtes Berlin 1845, S. 314. Sein bei Simon Schropp ericienener historischer Atlas enthält sechs in einheitlichem Makitabe gezeichnete Grundriffe von Berlin, die Zeit von 1415 bis 1800 umfassend. Der Atlas verdankte seine Entstehung der allgemeineren Zeilnahme an den damals einfebenden Forfchungen und Arbeiten auf dem Gebicte der brandenburgifchen und berlinischen Geschichte, insbesondere den Arbeiten von Wilken') und Mila.2) Die unmittelbare Beranlaffung wird wohl von Wilken ausgegangen sein, der Beamter der Königs lichen Bibliothek war, wo Schmidt die Stelle des Inspektors der Rartenfammlung inne hatte.

Schmidts Atlas enthält sechs farbige, von F. W. Klieiver sehr sauber gestochene Karten, die sämtlich auf einen einheitlichen Wasstab gebracht sind. Zwei davon, die von 1415 und 1688, beruhen auf

<sup>1)</sup> Fr. Wilfen, Jur Geschichte von Berlin und seiner Betwohner. Im bistorischenatogischen Kalender für 1820 bis 1823.

<sup>3)</sup> B. Mila, Berliu ober Cejdichte bes Ursprungs, ber Entwickelung usw. Berlin 1829.

ganz freier Ersindung, die übrigen vier sind nach Memhardt, Dusabsem, Schmetkau und Sohmann entworsen, wie sich unschwer nachweisen läht, wenn auch die Angabe der beuutsten Driginale sessit, der sie enthalten so viel willkürliche Anderungen, daß sie weit entsfernt davon sind, diese ersehen zu können, vielnnehr in das Gebiet der freien Ersindung streisen. Der Berleger hat, auch mit der Jahredzahl 1883, eine zweite Ausgabe veranstaltet, wo die Känder der Blätter — bei einem Blatse auch die Küdseite — mit Porträts und Ansichten in Kupserstich ausgestatet sind. Die Bilder stammen aus dem Berliner Kalender, wo sie zu den Anssätzender, wo sie zu den Anssätzender gesteren.

Ans dem Obigen ist ersichtlich, daß die sechs Aläne als Ernnblage sür die geschichtliche Forschung nicht zu verwerten sind, im Gegenteil, besonders wegen ihrer vortrefslichen Aussischung, geeignet, denjenigen irre zu führen, dem Sachtenntnis nicht zur Seite steht. Daher wird auch hier dabon Abstand genommen, sie einzeln namhast zu machen.

Frei ersundene Pläne, die von der ättesten Anlage der Stadi ein Bild geben sollen, sinden wir an solgenden Stelsen. Klöden hat zu seiner Schrift über die Entstehung und das Alter der Städte Berlin und Sölln, Berlin 1839, süns Zeichnungen geliesert: Berlin und Sölln um das Zahr 1000, 1100, 1120, 1140, 1250 bis 1270. Sie sind von Hahrlmann gestochen. Den Gründungsplat für die Städte stellt ein Städ von Grühmacher dar in Fidicins historischiblomatischen Beiträgen, Bd. 3, 1837; endlich enthält Berlin und ziene Bauten, Berlin 1877, Teil I, S. 22, zwei Grundrisse, die den Unnfang der Städte im 18. Kabrbundert anschaussig machen sollen.

Filr verschiedenartige Zwede gelchichtlicher Darstellung, 3. B. um die Entwicklung der Stadt auschaulich zu machen, sind außerdem mehrfach Blätter gezeichnet worden, die zwar auch nur die Ergebnisse wo Forschungen bringen wollen, aber doch einen gleichzeitigen, auf Wirklichfeit bernhenden Plan als Unterlage benutzen. Was diefe anbetrifft, so kaun auf Nr. 1 des Verzeichnisse verwiesen werden.

#### Begrengung bes Bebietes. Altere Stadtplane im allgemeinen.

Welche ansehnliche Zahl von Berliner Stadtplänen im Lause der Zeit veröffentlicht ist, geht ans dem weiter unten folgenden Verzeichnis, das noch nicht einmal vollständig ist, hervor. Das Verzeichnis,

seichnis fann selbstverständlich feine Angaben enhalten über den Wert der einzelnen, über den Grad ihrer Zuverlässigefeit, ob eine Bermessung angernde liegt, od die Zeichnung doch wentigktens auf eine glaubwürdige Arbeit zurückzussühren ist, oder inniefern sonst die Arbeit durückzussühren, eine gewisse Glaubwürdigkeit verbürgt. Das Verzeichnis fann anch nicht ausführen, in welchen Umsange eine wertvolle Karte das Stadigebiet in sich begreift. Daher folgt hier zunächst eine übersicht der wichtigken Pläne, die über diese Berhältnisse, die über diese wöchsich ist, Auskunft gibt.

Sierbei follen auch die handidriftlichen Blane, die das Berzeichnis ausschließen muß, Berückschitigung finden, allerdings in der Befdrankung, daß handidriftliche Blane einzelner Stadtteile ober Stadtgegenden nicht mit aufgenommen werden. Dergleichen find awar in den der Forichung zu Gebote ftehenden Sammlungen, wie im Städtischen Archiv, in der Königlichen Bibliothek, der Görils-Lübeck-Stiftung, dem Märkischen Museum, in ziemslicher Anzahl vorhanden; aber bei weitem bas reichfte Material in diefer Sinficht bermahren bod berichiebene Bermaltungsbehörden, wo es nur bedingungsweise zugänglich ist. Gerade unter diesem Material befinden sich außerdem die wertvollsten Stücke, 8. B. die Separationsfarten. Es wäre also zwedlos, die verhältnismäßig wenigen Blätter ans den gubor erwähnten Sammlungen hier namhaft zu machen. überdies murbe man beim Gingehen auf einzelne Stadtgegenden idmer die Grenze zu ziehen wiffen, wie weit fleinere Situationsplane mit in den Rahmen aufzunehmen feien.

Die berlinischen Stadtpläne beginnen mit dem von Memhardt herrührenden, der 1652 in Martin Zeillers Topographie von Brandenburg veröffentlicht wurde. Wir wissen 68 zu schähen, daß wir in ihm wenigstens auß der Mitte des 17. Jahrhunderts schon eine Darstellung der Stadt besithen, aber im Sinblis auf andere Städte beginnt die überlieferung bei uns doch gientsch fod.

Abbildungen deutscher Städte, nach der Wirklickeit entworsen, kennen wir schon aus dem Mittelalter, sie sinden sich hanptsächisch in des Mürnberger Gelehrten Hartungen Schedel berühnter Weltchronik, die zuerst 1493 erschen.) Einige wenige der Bilder bei chronik, die zuerst 1493 erschen.)

<sup>1)</sup> fiber Schedels Chronit und überhaupt über die älteilen Städteanfichten ugl. man den Anffat von B. v. Loga im Jahrbuch der Königl. Prenti-Kunitjanmunngen, Bb. 9, 1888.

Schedel bersuchen auch, die Stadt aus der Bogelschau wiederzugeben, aber es geht aus diesen Berfuchen bervor, daß feinesfalls ein geometrifcher Plan bei ber Darftellung gugrunde gelegen hatte. Die Benutung geometrisch gezeichneter Stadtplane erkennt man erft bei ben Städtebildern einer fpateren Beröffentlichung, in dem großen Werke von Braun und Sogenberg. Der erste Teil erschien 1572 unter dem Titel: Civitates orbis terrarum, vier weitere famen 1575, 1581 und später noch mit dem Titel: De praecipuis totius universi urbibus und ähnlichen Bezeichnungen beraus. Es enthält eigentlich auch nur Anfichten von Städten; aber bei einer Anzahl folcher, von der Bogelichau aus aufgenommener, ist die Darstellung is vollendet. daß man ficher annehmen muß, ein wirtlich aufgemeffener Plan habe bei dem Bilde mit porgelegen. Das frijhefte in diefer Art gusgeführte Blatt des Berkes, von 1560 datiert, ift der Plan von Saintes im fühlichen Frankreich. Der Plan von Paris foll nach den Schriften des Geschichtsbereins für Baris, Bb. II, aus dem Jahre 1572 ftammen. Dann folgen der Zeit nach hollandische Städtebilder, die fich noch mehr ber geometriichen Darftellung nähern, 3. B. das bon Lenden aus dem Jahre 1574 und der altere Blan von Amfterdam. Aus der Reihe der deutschen Städte reichen in das 16. Jahrhundert etwa ein Dutend Blätter mit Darftellung von Plänen, nicht blogen Anfichten, hinein. Bon diefen fallen in das öftlich der Elbe gelegene Dentidland, wenn man von Solftein abfieht, die folgenden: Bardewick (1595), Magdeburg, Lübed, Breslau und Stettin. Magdeburg und Liibect fteben im erften, 1572 erfchienenen Bande, Brestan und Stettin in einem der letten, nicht datierten; fie gehören aber sicher dem 16. Jahrhundert an. Bei Stettin nämlich enthält die Rückjeite das Blattes die Bemerkung, daß Johann Friedrich noch als Herzog bon Bommern regierte, der 1600 ftarb. Der Brestauer Blan ift in Brestan felbst als aus dem Jahre 1587 stammend nachgewiesen worden. Dresden und Danzig, die damals doch bedeutender waren als Breslau und Stettin, find nur in Aufichten aufgenommen. Aus dem Gebiete der Mark Brandenburg finden wir nur die Anficht von Frankfurt a. D. vom Jahre 1548, die in Sebastian Münsters Rosmographie fteht, die furfürstliche Refidenz Berliu-Colln fehlt.

Das Werk von Braun und Hogenberg war keine jystematische Arbeit, die Herausgeber veröffentlichten, was ihnen zugänglich war. Ans diesem Grunde und nicht weil Pläne überhaupt noch nicht vorlagen, mögen manche damals weltbefannte Orte fehlen. In Dresden lagen, mugen annung. hatte man bereits 1521 ein Holzmodell der Straßen, wonach D. Richter für seine Geschichte Dresbens (Teil I, Dresben 1900) einen Blan zeichnen lassen fonnte. Für Wien, das nur mit einer Ansicht in dem gerunten Bande vertreten ist, kannte man den schon vom Jahre 1547 berrührenden Plan bes Aupferftechers Augustin Sirichvogel. Auch barf man nicht annehmen, daß es jedesmal der alteste borhandene Blan des Orfes war, den Braun und Hogenberg veröffentlichten. In Breslau bejag man 3. B. neben dem in dem Berke befindlichen von 1587 fcon ben bon Friedrich Groß aus bem Jahre 1578 und ben bon Barthel Beihner und Georg Uber von 1562.

Auffallenderweise findet fich im letten Bande auch ein anfchaulider Plan von dem damals gewiß nicht hervorragenden Städtchen Schwiebus. Er muß Ende bes 16. Jahrhunderts entstanden fein, denn der als herr von Schwiebus darauf genannte Hauptmann Maximilian von Knobelsdorf war Hauptmann von 1558 bis 1609.

Nach Braun und Hogenbergs Civitates orbis terrarum erschien faft gleichzeitig mit Merians Topographie in Amsterdam ein ähnliches Berf wie das von Braun, das aber nur die Borführung beutider Städte in Abbilbungen jum Zwede hatte: Joannes Janssonis theatrum exhibens illustriores principesque Germaniae civitates, Amsterdam 1657. Das Berf bleibt indeffen hier außer Betracht, benn es besitzt keinerlei Borzüge vor den Arbeiten Merians und umgeht außerbem die Mark Brandenburg fo aut wie ganglich, ebenjo wie Braun und Hogenberg. Es bringt wie biefe Sammlung nur die veraltete Abbildung von Frankfurt a. D. aus Münfters Kosmographie. Berlin fehlt wieder, obwohl es doch eine civitas princeps als Residenzstadt war.

### Der Membardtiche Dlan.

Mis Zeillers Lopographie 1652 über die Grundriffe brandenburgischer Städte und den von Berlin die erste Aufklärung brachte, gab es also schon seit beinahe hundert Jahren gedruckte Pläne oder doch planartige Stadtansichten, bon benen man borausseigen mußte, daß ihre Zeichnung auf Grundriffen beruhte, die dazu angefertigt oder in den Städten felbst bereits vorhanden waren. Es fragt sich nun, was wissen wir über die verhältnismäßig späte Entstehung unseres ältesten Stadtplanes, der sich in der genannten Zeillerschen Topographie von Brandenburg befindet?

Martin Zeiller, geboren 1589, gehörte einer der Neligion wegen aus Steiermark nach Ulm ausgewanderten Familie an. Er sindierte in Wittenberg Geschichte und Jurisprudenz, machte als Hojmeister große Keisen und wurde 1633 Sephorus des Gymnassium in Ulm, wo er 1661 starb. Bon seinen zahlreichen Werfen ist am meisten seine Topgraphie bekannt geworden, die in einer Keise von Bänden das ganze Deutsche Neich und die angrenzenden Staaten behandelte. Die Nachrichten, die er gibt, sind nicht immer zwerlässig, doch sin nus eine wertvolle überlieferung, vor allem durch die Abbildungen, mit denen sie sein Werfeger Wachsans Kerian in Frankfurt a. W. ausgestatte hat. Das Werf wird insolgebessen meist nicht nach Zeillers, sondern nach Werians Kamen bezeichnet.

Mathacus Merian, ein aus Bafel, wo er 1593 geboren wurde, stammender Aupserstecher und Radierer, der auch in der deutschen Runftgeichichte als nambafter Rünftler gewürdigt wird.1) hatte 1620 in Frankfiret a. M. infolge feiner Berbeiratung eine Runft- und Buchbandlung übernommen. Unter den Werken, die er verlegte, nahmen die Topographien ober Länderbeichreibungen des eben genannten Zeiller eine herborragende Stellung ein. Merian berfah fie mit jeinen Stichen und Radierungen, die alle bemerkenswerten Blate des Landes darftellten und meift eigentlich den wesentlichsten Teil des Buches ausmachten. Die Arbeiten führte Matthaeus Merian felbstverftandlich nicht alle felbst aus, sondern mit Silfe seiner Sohne und Schiller. Bon der Lovographie des Dentichen Neiches erschien der erste Band, der das Schwabensand behandelte, 1643, die Mark Brandenburg findet fich erft im dreizehnten Bande, 1652. Da Mathaeus 1650 starb, so ist die Herausgabe dieses Bandes wohl von jeinem 1621 geborenen ältesten Sohn, Mathaeus Merian dem Jüngeren, der ebenfalls, wie sein Bater, als ein angesehener Aupferstecher und Nadierer gilt, besorgt worden. Genannt sind allerallerdings auf dem Titel die Erben Mathaeus des Alteren, der jüngere steht nur als Urheber des Titelkubsers verzeichnet. Wer die Anfichten und Plane bes Buches radiert hat, ift nur bei einigen

<sup>1)</sup> Näheres über ihn in der Deufschen Biographie und bei Lühow, Gejchichte des deutschen Ampferstichs und Holzschuittes. Berlin 1891. S. 240 fi.

Blättern augegeben. Man liest dort den Namen des Caspar Merian, eines jängeren, als Künstler wenig bedeutenden Sohnes von Mathoens dem Alteren.

Der Titel des Bandes lautet:

"M. Z.<sup>1</sup>) Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae etc., das ist Beschreibung der Vornembsten und bekantisten Stätte und Klätz in dem hochsöbsichssen Shursürstenthum und Warch Brandenburg und dem Serkogthum Kommern, zusammer 2. Von Lissende und hen Kande Kreußen und Komorellen. 2. Von Lissende und selbige berusenisten Orten. In Ornagegeben und verlegt durch Watthaei Werian Seel. Erben." Auf dem Titelblatt sieht man außerdem eine den Frieden darstellende sombolische Figur, die unter einem in reicher Architektur ausgesührten Baldachin thront und darunter steht: "Mathaeus Merian Junior Inventor. Melchior Kusell feeit." Danach scheint Wathaeus das Valtt nicht selbst gestochen zu haben.

Der Band ist in einer aussührlichen Borrede dem Aursürsten Friedrich Wilhelm von Brandendurg gewönnet, odwohl der Juhalf auch eine nicht geringe Angals Städe und Räße in sich begreist, die anherhalb der kurfürstlichen Lande lagen. Die Bidmung begründen die Verleger damit, daß der Aursürst ein Besörderer der Wissenstein und Künste sei, sühren aber daneben noch zwei besondere Unistände au. Erstens sei der Kurfürst über die Städte und Räße in leinem Aursürstentum der angedorene Landesberr, so daß ihm "geleichvie die Corpora und Stätz selber, also auch deren Entwurssund Abbildung don Rechtswegen gehöret und zustehet". Zweitens habe der Aursürst "zur Aussertigung unseres Werds und dergeschenden Theils dero churfürstliche Hills und Vorschuld dergestalt gundbigst gethan, daß wir anjeho dermit zu Tag und Licht treten können".

Der erste dieser beiden Gründe ist von Interesse, insosern darin icon der Gedante eines Rechts am Bitde ausgesprochen wird; wichtiger aber sür die Beurteilung des Wertes ist der zweite, daß der kurfürst das Unternehmen mit "Hilf und Vorschub" unterstütst habe. Es ist zweiselhaft, od die Unterstützung auch in Geld bestand

<sup>1)</sup> Martin Zeillers.

— ermitteln ließ sich hierüber nichts — jedenfalls muß man aus den Worten schließen, daß die in dem Werte enthaltenen Pläne mit Genehmigung, wenigsens mit Kenntnis des Kursürsten veröffentlicht wurden. Wan dars dielleicht dis zu der Anuchme gehen, er habe zum Teil das Waterial dazu liesern lassen. Dies gewönut an Wahrscheinlichkeit durch die in dem Buche enthaltenen Heltungspläne, besonders die don Küstrin, Driesen, Franksurt, Peis und Spandan, deren Werte in jehr klaren Grundrissen wiedergegeben sind. Zu übere Ausgürsten notwendig, die Pläne von Küstrin und Keit konnten ihrer Beschaffenheit nach eigentlich nur den einer dienstlichen Stells stammen. Aufgallend ist dabei für unfere heutige Anschaung, daß man überhaupt Festungswerfe in dieser Weise beröffentlichen durste. Wir sind gewohnt, auf den Plänen unserer beschigten Stäte an Stelle der Werfe nur leeren Ranm in der Zeichnung zu sehen.

Der Klan von Berlin in Merians Topographie zeigt die Stadt noch nicht zu einer Festung nach den Systemen des 17. Jahrhunderts ungebant, gewöhrte aber immerhin dem Heinde den Einblid in die Berichanzungen an der Kordseite, in die Art der Unumauerung, mit den dopvelten Gräben zur Berteidigung. Auch sier scheint also der Schluß gerechtsertigt, daß bei der Berössentlichung die Genehmigung des Kursürsten vorausgegangen sei, unter seiner "Hilf und Borschuß." Dazu komunt, daß ein landeskerrlicher Beamter, der "Sülffund. Vandbenburgische Ingenieur" Memhardt, als Verseriger auf dem Plane selbst genonnt wird.

Johann Gregor Menhardt') (so schrieb er sich selbst) stammte ank Holland, Ort und Jahr seiner Geburt sowie sein Vorleben dort iberhappt sind nicht bekannt. Er war Ingenieur und Baumeister, und dwar einer der hervorragenditen, die der Große Kurssirst in seinem Dienst hatte. Sein Eintritt in diesen Dienst fällt vielleicht schon in die Zeit, als Friedrich Willbelm und Kronprinz war, benu in der Urfunde vom 26. Oktober 1653, worin der Kursürst ihm eine Bausselle auf dem Friedrichswerder schent, heißt est. "in Ausselnung seiner treußleißigen Dienste, womit er Unk nun ins dierzehende

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Einige Rachrichten über ihn, die aber unbollfandig und uicht in allen Stüden zuberläffig find, finden sich bei Ricolat, Nachrichten von Banneistern, Bilhhauern usw. Berlin 1786. S. 54.

Nahr aufwärtig gewesen". Wann Memhardt nach Berlin kam, ob mit bem Rurfürsten felbit, alfo erft 1643, ober ob er ichon um bas Sabr 1640 bei der damaligen Rotbefeftigung der Stadt mitgeholfen hat.") lägt fich nicht feststellen. Nicolai weiß iiber feine Tätigkeit erft bon 1650 an etwas zu berichten,2) nämlid bag er ein furfürftliches Lufthaus im Luftgarten baute und auch an dem Ausbau des Schlosses teilnahm.3) Seine Hauptarbeit, die Umwandlung der Stadt in eine regelrechte Festung, wobei er den Plan entwarf und mit der Oberleitung betraut wurde,4) begann etwa 1657. Wie lange er diese Oberleitung in Händen behielt, ist nicht überliefert. iebenfalls verdauft ihm der furfürftliche Sof und die Stadt aus ber solgenden Beit noch verschiedene bemerkenswerte Gebaube und Anlagen, von denen Nicolai auch eine ganze Anzahl aufführt. Im Sahre 1669 ernannte ihn der Kurfürst zum Bürgermeister der 1662 gegründeten und mit Stadtrecht bewidmeten Stadt Friedrichs. werder; er ftarb 1678. Sein Saus, wogu ihm der Rurfürst die Bauftelle und die Wittel geschenkt hatte, stand noch zu Ricolais Reit (1786) in der ursprünglichen Form, murbe bann aber umgebaut.3) Es ist die jehige Kommandantur, gegeniiber dem Zeughause.

Ju Anbetracht der Stellung Membardts als kurfürstlicher Jugenieur und Leiter der Festungsanlagen und bei dem Bohsmollen oder der Unterstätzung, die der Kurfürst den Berössentlichungen Wercians zuteil werden lieb, muh man dem Grundrisse der Stadt Berlin in der Lopograbstie eine gewissernagen antsliche Hertunit und eine dementsprechende Zuverlässigseit beimessen. Jedensalls liegt dem Plan eine sachgemäße geometrische Aufrachne der Stadt zugrunde. Dem Jwede des Werianschen Buches Rechnung tragend und nach der damaligen übung sind viele Baulichseiten in perspettivischer Aussiche für den gesichnet; auch der Unistand, daß das Blatt mit

<sup>9)</sup> fiber biefe Befestigung zu bergleichen F. Holge, Geschichte ber Befeligung bon Berlin. Schriften bes Bereins für die Geschichte Berlins, hoft X, S. 85 bis 40.

<sup>2)</sup> Nicolai, Nachrichten von Banneistern ufto., S. 54.

<sup>9)</sup> Man bgl. aud Borrmann, Die Bans und Kunftbenkmäler Berlins, S. 332 und 266.

<sup>4)</sup> Micolai, Beschreibung von Verlin und Potsbam 1786, Bb. 1 S. LII und F. Holge a. a. D., S. 46, 58 ff.

<sup>5)</sup> Borrmann, Bau- und Runftbenfmaler. G. 343.

der Nadel hergestellt ist, beeinträchtigt den Charafter des Plans als streng geometrischen Genndriß, dennoch bildet er einen bedeutenden Fortschritt auch gegen die besten Arbeiten bei Braun und Hogenberg und gegen andere uns im Drud erhaltene ältere Stadbbläme. Der Magdeburger Plan Ottos v. Gueride von 1632 erfüllt allerdings vielleicht noch mehr die Anforderungen, die man an eine auf Vermessung gegründsete Zeichnung zu stellen hat. Er ist im zweiten Bande der Geschichte Wagdeburgs von Hosspann, neue Bearbeitung 1885, verössentlicht.

Der Memhardische Plan mißt 26,5 × 35 cm. Rechts oben steht: "Grundriß der Beyden Churt. Weldbenh Stätte Berlin und Sölln an der Spree", darunter das Berzeichnis der abgebildeten Baulichfeiten, rechts unten: Johan Gregor Membard Churt. Brandend. Ingenieur Delineav. Eine Magnetuadel deutet die Orientierung an. Maßfad ist vorhanden, etwa 1:5300, also annähernd gleich mit dem der bekannten Selterschen Rüse. Der Plan sit topographisch gezeichnet und unterscheidet dei dem Gelände außerhalb der Waner, was als Feld, als Garten oder gar nicht genute wird und als Anger liegt.

Der Plan muß, wie schou oben ausgeführt wurde, wegen seiner Serkunft als auberlässig angesehen werden, wenn auch nicht die in alle Einzelheiten. Er war nach einer wirklichen tovographischen, mit den besten damals zu Gedote stehenden Sissmitteln hergestellten Aufnahme gearbeitet. Es sei daran erinnert, daß der Mestisch seiten halben Jahrhundert etwa im Gebrauch war. Etwas anderes ist es aber, ob die Zeichung des Druckes sich streng an das Original gehalten habe. Dies scheinung des Druckes sich streng an das Original gehalten habe. Dies scheint nicht der Kall zu sein, denn es sinden sich ossenden kaben der Auskanzeiten, was besonders dei dem Straßeunes in der Stadt bervortritt. Es schlen einzelne Straßeu, z W. die Aapplitaße zwischen der Nos- nud der Estadische anischen die Vereiten der Straßen ebenso wie die Flucktlinien ohne Zweisel nicht genan der Wirtslicheit entsprechend viederzegeben.

Die Grenzen des Geländes, das der Plan umjaßt, lassen sich, nach dem heutigen Berlin berechnet, ungelähr wie solgt ziehen: westlich in einer Linie von N. nach S. durch die Obertwallstraße, näch ich von W. nach S. durch den Monbijouplat, östlich von N. nach S. durch den Mexanderplats, am Ende der Königstraße, südlich von D. nach W. eitwa durch den Kirchej der Luisenstädtischen Kirche.

Den Membardichen Blan hat ipater Rufter für fein bekanntes Berf nach Merian in der ursprünglichen Größe nachstechen laffen.1) Die Wicherholnna ift fehr getren, aber doch als folde leicht erfeunbar. Rechts unten schlt der Bermert: Johann Gregor Menhard unv. delineavit. Ferner find einzelne Nanich abweichend geschrieben, s. B. neue Borstadt auftatt Newe Borstadt, Pomerangenhans für Bomerantenhaus u. dergl.

Eine aweite getreuc Biedergabe bes Blans verdanfen wir bem Berein für die Geschichte Berlins.2) Da der Abdruck auf dem Beac der Bhotolithographic geschah, so sind Abanderungen, wie bei Küster. ausgeschloffen, aber die Schärfe eines Rupferftichs wurde dabei

natürlich nicht erreicht.

Sonst find verkleinerte Nachzeichnungen mehrsach in der Literatur vorhanden. Die älteren, wie 3. B. die von Bodenehr, werden weiter unten im Berzeichnis namhast gemacht. Berkleinerungen, aber vielfach ftark abgeändert, tragen die Schleuenichen Stadtplane bon 1760 und 1773 (fiebe bei biefen im Bergeichnis). Zwei Delius. iche Blane von 1866 und von 1867 enthalten auch fleine Beifarten mit dem ziemlich willfürlich veränderten Grundriß Memhardts, und dasfelbe ist mit dem Bandplan von Briillow von 1869 der Fall. Der Entwidlungsplan Berlins von Borrmann, 1890 bei Reimer crichienen, das Werf: Berlin und feine Bauten von 1896, Bb. 1, und endlich die beiden vom Magistrat herausgegebenen Arbeiten: Die Bau- und Kunstdeufmäler von Berlin, 1892, und: Die Strakenbrüden Berlins, 1902, Bd. 1, bringen wieder Abbildungen, die fich genguer an das Original halten.

## Feftungsplane.

Die nächftfolgenden uns erhaltenen Blane find Teftungsplane. Der Große Rurfürft ließ bom Jahre 1657 ab die Stadt in eine den damaligen Anforderungen der Befestigungskunft entsprechende Feftung umwandeln.3) Bon den für die Ausführung erforderlichen Beidnungen ift aber außerst wenig auf uns gekommen. Es find

<sup>1)</sup> Stüfter, G. G. Altes und Neues Berlin, Teil 1 (1787).

<sup>2)</sup> Bermiichte (Kolios) Schriften, Bb. 2. Berlin 1888. 3) Die ausführliche Darftellung biefer Umwandlung findet fich in ber bereits angeführten Schrift bon &. Solve, Geichichte ber Befestigung bon Berlin. Schriften bes Bereins für bie Geschichte Berlins, Seft X.

Rüsters Buch enthält den einzigen Bericht, der eine Beschreibung der tatsächlich ausgesichten Werfe liefert. Da seine Ungaben unt Dusableau und Walther sowohl, als auch mit dem Kaane von La Bigne (liebe über diese weiter unten) durchaus übereinstimmen, so müssen und diese diese diese diese felbt, wohl zuverlössig erscheinen. Die drei Entwürfe beschänken sich raumtig auf die Stadtteile Werfin, Köln und Friedrichswerder, die ja eigentlich nur in den Festungsgürtel eingeschlossen werden sollten. Dorotheenstadt, Friedrichstadt und alle Worstäde fehlen, nur auf dem Plane von Kauxdorff ist die Dorotheenstadt angedeutet. Als erster der drei sei genannt:

ber fogenannte Lindholgide Plan. Er befindet fich im Gebeimen Staatsarchiv; auf der Rudfeite fteht mit Bleiftift bermerkt: "aus den Lindholzschen Papieren". Anderweitige Lindholgiche Papiere als diefe Zeichnung find aber bisher im Geheimen Staatsarchiv nicht ermittelt worden. Der furfürstliche Rammerrat Andreas Lindhols, aus deffen Rachlag jene Papiere ftammen follen, ftarb 1703. Der Plan ift in einem photolithographischen getreuen Abbild burch ben Berein für die Geschichte Berlins veröffentlicht: Bermischte (Folio-) Schriften, Bb. 2, Berlin 1888. Blattgröße 47 × 35, links oben stehen die Namen der 13 Baftionen, rechts unten der Maßstab (ungefähr 1:4300), die Orientierung fehlt, ebenso die Bezeichnung der Stragen und der Gebäude. Das Original hat man offenbar als eine unvollständige und flüchtige Kopie eines ausgemessenen Planes vom Stadtgebiet, soweit es von den auszuführenden Werken bearenzt wurde, anzusehen. Bon jenem aufgemessenen Plane ist leider jede Spur verloren gegangen. Die erhaltene Kopie hatte ersichtlich nur den Zweck, die Festungswerke an stiggieren, macht aber doch größtenteils die einzelnen Grundstücke und Säufer in der Stadt erfennbar und ift daher felbst in ihrer Unvollfommenheit für uns von großem Wert. Die Festungsankagen sind nur slücktig angedeutet, doch erfennt man, daß die Faussebrage') durch alle Wastionen und Kurtinen läuft, was in Wirklichseit nickt ausgesicht wurde.

Den zweiten, hier zu nennenden Klan besigt das städtische Archiv. Eröße 60 × 43. Bezeichnung: Christ. Kauxdorst Inven. Titel und Wahstab sehen. Der Mahstad ist etwa der gleiche wie dei dem Kindholzischen Plane. Basser und Hestungswerfe sind farbig angelegt. Der Plan ist noch nicht veröffentlicht. Wer Kauxdorss war, das sich nicht erwitteln lassen. Auf der Rückseite lieft man: ehemals dem Prediger Boquet gehörig, 1819 in der Austion bei Bratzing erstanden.

Der Plan stellt weiter nichts dar als die Erundrisse der Festungswerke im Entwurf. Der umschlossene Raum, wo die Stadt sich besindet, ist ohne Zeichung. Doch sind die Tore und die Brief. nowie einige Anirme der damals bestehenden Besetzungsanlagen eingetragen. Daß die Werke nur einen Entwurf darstellen, erkennt num leicht an den Nadelinen, die auf der kölnischen Seite angeordnet sind. Sie kamen nicht zur Aussührung.

Der dritte Man sindet sich im Hauft-Staatsarchiv zu Dresden. Bezeichnete Fläche etwa 50 × 50 cm. Ohne Titel und ohne jegliche eingetragene Beneunung von Ortlichseiten. Machtab etwa 1: 3500. Das Wasser weben der Teile der Beseitung. 5. B. die Waltromen, sind sarbig angelegt. Unter dem Grundris stehen aus Krossen, sind sarbig angelegt. Unter dem Grundris stehen gleich und jolgenden überschriften: "Krossi nach dem diese Festung soll gedauet werden", "Krossi nie ein nan mit dem Baur fommen". Der ganze Plan ist sehr sorgfältig bis in die Einzelheiten, 3. B. die Geschützrampen, gezeichnet, aber nicht alles ist wirklich zo ausgedaut worden. Wie auf dem Kausdorfsichen Klas sieh und der tölnischen Seite Raveline der der nicht alles ist wirklich zu ausgedaut vorden. Wie den Krossie zeigen nur Erdschanzen, kein Mauerwerk. Dies stimmt wieder nit der wirklichen Ausstülzung überein, da erst später, namentlich unter König Friedrich I., die Wälse mit gemauertem Kuß verschen wurden der Fessung ist das Straßennet der

<sup>1)</sup> Eine Bruftwehr vor dem Hamptwall, zwiftgen diesem und dem Graben liegend.

Stadt angegeben, aber unvollständig und ungenan wie bei Membardt, die Fluchtlinien entsprechen nicht dem damaligen Zustande. Dagegen sindet sich alles, was von der alten Besettigung noch vorhanden war und was dazu gehörte, mit großer Genanigkeit augegeben, und das Blatt bildet hierin eine wertvolle Ergänzung zu Membardis Plan.

Der Plan ist nicht veröffentlicht, das städtische Archiv besist eine gute, 1898 angesertigte Kopie.

Die Nicolaische Sammlung in der Magistratsbibliothef enthält noch einen handschriftlichen, oberstäcklichen Entwurf sür die Besesstäumg der Dorotheenstadt, der Friedrichstadt und der Spandauer Borstadt. Blattgröße etwa 85 zu 98 cm, nach Rochen orientiert und im Maßstad von ungesähr 1:2200 gezeichnet. Der Versaffer ist unbekannt. Das Blatt hat keine besondere Bedeutung; bemerfenswerterschiehent vielleicht, wie gering man die Ausbehnung der Vorstädte plante.

An dieser Stelle, im Anschluß an die Festungspläne, mitssen noch zwei Blätter eingereiht werden, die eigentlich nicht zu den Plänen, sondern zu den Ansichten gehören, die man aber zu den Plänen zu rechnen pssezh, weil sie eine kibersicht, besonders über den westlichen und siddicken Teil der Stadt, gewähren. Es sind die bekannten von Schulß und von Broebes gestochenen Vätter. Übrigensiss von Schulß herrisprende wohl nach mathematischer Perspektive entworsen, wie aus den Worten des Titels hervorgeht: arte optica curate delineavit.

Der Titel des Schulhichen Kupferstichs wird weiter unten bei dem Werzeichuis der Pläne gegeben. Johann Bernhard Schulh war uach Nicolai (Nachrichten von Baumeistern usw., S. 62) haupfsächlich Stempelichneider und wurde 1687 kurfürstlicher Ingenieur. Er neunt sich auf dem Plane selbst kurfürstlicher Architectus militaris et caelator. Er starb nach Nicolai 1693.

Es war wohl selbswerständlich, daß er eine so kostiare Arbeit, wie diese auf drei Platten gestochene Ansicht von Berlin tatsächlich ist, nicht als eigenes Unternehmen herstellen konnte. Wie auch der Titel sagt, entstand sie auf kurfürstlichen Besehl, und zwar, da der Siich die Jahreszahl 1688 trägt, jedensalls noch auf Besehl des Großen Kursürsten, der hiermit wohl der Welf ein würdiges Vild Großen Kursürsten, der hiermit wohl der Welf ein würdiges Vild

seiner Residenz dieten wollte. Bon diesem Gesichtspunkt aus muß man es benrteilen, wenn man die Stadt, namentlich den Werder im Bordergrunde, vollsommener ausgebaut sindet, als es zu jener Zeit woss der Fall war. Auch die Festungswerte erscheinen gewaltiger als ihre Wirklichtit, sie sind aber gevisssenungen nur als eine Umrahmung behandelt. Man sieht nirgends eine Kampe, Scharte oder Araberse. Bastion 7, am linken Spreenser itromauswärts das erste, war nur ein Erdwert, ist also unrichtig gezeichnet. Dergleichen Febler siehen sich leicht noch mehr nachweisen.

Ammerhin ist das Blatt als Stadtbild für die Geschichte der Stadt von großem Wert und daher auch vielsach nachgebildet, aber niemals weder in der Größe des Driginals viederzgegeben, noch in der Schönheit erreicht worden. Die älteren Nachbildungen von Bodenehr und anderen, bis zu dem Blatte bei Küster, sind weiter unten im Verzeichnis vermerkt.

Die neueren sind folgende: Berlin im Jahr 1688, Kupserstich von Jättnig, 28 × 13, im historisch-genealogischen Kalender siir 1820 zum Aufsat von Wiffat von Wiffat von Wiffat von Wiffat von Wiffat von Wiffat von 1835, Vlatt 3.—Dasselbe Vlatt wurde von A. Schweder mit einigen Veränderungen sithographiert und erschien, ebenfalls ohne Jahr, in der Größe 28 × 10 im 1. Bande von Gepperts Chronik von Versin 1839.

Berlin im Jahre 1688, nach dem Plane von Johann Bernhard Schult gezeichnet von Firmenich, Kupferstich, ohne Jahr, 49 × 23. In dem Werfe Berlin und seine Bauten, 1877, Wd. 1, ebenso in der zweiten Bearbeitung des Buches, 1896, Yd. 1.

Unsicht von Berlin aus dem Jahre 1688. Photolithographie der Gebe. Burcherd, herausgegeben vom Berein sür die Geschückte Berlins, 1888. — Als Lithographie ohne Titel,  $85 \times 28$ , in dem vom Wagistrat dei Springer 1902 herausgegebenen Werke: Die Straßenbrüden der Stadt Berlin, 8d. 2.

Das mittlere Blatt des Planes bringt verkleinert das ebenjalls vom Magistrat bei Springer 1893 herausgegebene Werf über die Bau- und Kunstdensmäser Berlins. Endlich sehen wir den Schulhschen Plan als kleine Beikarten bei Schlenen (1760) und 1773.

Eine Wiederholung des Schulhichen Blattes ist eigentlich auch die von Broebes radierte Ansicht von Berlin (Titel im Berzeichnis).

Rohann Baptiste Broebes war ein französischer Angenienr und Banmeister, der nach Nicolait) um 1690 in brandenburgische Dienste aekommen fein foll und später bei Errichtung der Akademie der Runfte Lehrer ber Baufunft wurde. Gein Rame ift bor allem befannt geworden durch fein erst nach seinem Tode in Augsburg 1733 erichienenes, für die heimische Knuftgeschichte sehr wichtiges Wert: "Brofpeft der Balafte und Luftichlöffer Gr. Königl. Majeftat in Brenften" ufm., das die Schlöffer Friedrichs I. in Rupferatungen barftellt. Sein Blan von Berlin wird ang der Beit um 1708 etwa ftammen. Schon Nicolai hat ihn mit Recht als ein Phantafieftijd gefennzeichnet, da ber Beichnung, die aus bem Schulbichen Stiche entnommen ift, Dinge hinzugefügt find, die in diefer Beise niemals vorhanden waren, z. B. die Befestigung und die ganze Anlage der Friedrichstadt. Brocbes Blatt ift als Kupferradierung eine bemerkenswerte Leistung, für die geschichtliche Forschung aber darf man es nur mit größter Borficht benuten.

## Das altere Rartenwefen der Mart Brandenburg.

Die zumächst der Zeitsolge nach zu nennenden Aläne beschränken sich uicht auf das Stadtgebiet allein, sondern unnfassen zugleich ausgreugende Ortschaften, sie streisen also in das Gebiet der Karten. Um diese und auch spätere, über das Wah eines Stadtplaues hinausgehende Arbeiten richtiger beurteilen zu können, werden hier einige Bemerkungen über das ältere Kartenwesen der Warf vorausgeschidt.

Zur Literatur hieriiber gehören:

Biisching, A. Fr., Topographie der Marf Brandenburg. Berlin 1775. S. 1 ff.

Borgstede, Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Berlin 1788. S. 45 ff.

Berghaus, H., Landbud der Marf Brandenburg. Brandenburg 1854. Bd. 1. S. 4 ff.

Schnadenburg, E., Jur Geschichte der Landesbermessung und des Kartenwesens in fridericianischer Zeit. Märkische Forschungen Bb. 20 (1887). S. 40.

<sup>1)</sup> Nachrichten von Banneistern usw. S. 75. Ricolais Angaben stammen alterdings twohl nur aus der Borrede zu den 1788 erichtenenn Brochesichen Brobuetten.

Stavenhagen, M., Die geschichtliche Entwicklung des preußischen Militär-Kartenwesens. Leipzig 1900. S. 6 ff.

Friedlaender, E., Beiträge zur Geschichte der Landesaufnahme in Brandenburg-Krenßen unter dem Großen Kursürsten und Friedrich III. Hobenzollern-Jahrbuch. IV. Jahrgang 1900. S. 336.

Die drei letten haben indessen die angesiührte altere Literatur nicht benubt, auch scheint ihnen wenig alteres Kartenmaterial zugänglich gewosen zu sein.

Ohne eine regelrechte, im großen angelegte Bermessung war es nicht möglich, wie Berghaus in seinem Landbuche ausspricht (a. a. D. S. 8), Richtigkeit in ben Ortslagen, in der Darstellung des Laufes der Fluffe, der Stragenguge und der Grenglinien auf den Rarten au erhalten. Hierbon konnte bei den ältesten märkischen Karten noch feine Rede sein. Der erste, der eine Karte der Mark ausarbeitete, war Clias Camerarius,') Brojeffor der Mathematik in Fraukfurt a. D., gestorben 1581. Diese Karte zu beröffentlichen, standen damals teine anderen Griinde entgegen, als daß es im Lande fowohl an Stechern als Drudern für ein solches Werk fehlte, und so kam es in die Sande des Sollanders Gerhard Mercator, ber nach Camerarius Tode gegen 1600 etwa die Karte herausgab. Das Blatt — der Titel war "Marca Brandenburgensis et Pomerania" — entiprach ber obigen Außerung von Berghaus über die notwendigen Grundlagen einer Karte. Zu einer regelrechten Bermeffung fehlten die Borbedinanngen, der Berfaffer arbeitete nur nach eigener Anschauung, nach Berichten und durftigen Beichnungen. So ift denn bie Lage ber wenigen angegebenen Orte fehlerhaft, die Gewäffer find unrichtig und fehr unbollständig eingetragen, fonft enthält die Rarte weiter nichts als die Landesgrenzen. Trothem ist fie ziemlich lange in Gebranch gewesen und mehrfach in Amsterdam, 3. B. von Matthias Quade, von Blaeu, Nicolaus Bifcher, Beter Schent, mit einigen Bufähen und Berbefferungen, mitunter auch unter Berftiimmelung der Ortsnamen neu berausgegeben worden. Die Karte in Merians brandenburgischer Topographie von 1652 ist auch die verkleinerte Merfators.

Rach dem Dreißigjährigen Kriege erschienen dann, ebenfalls in Amsterdam, bei Blaen Karten von einzelnen Teilen der Warf, die

<sup>)</sup> über ihn und seine Arbeit, Bufging, Topographie I 1. Borgstebe, kurmark.  $\odot$ . 46.

Altmark, die Mittelmark, die Nen- und Udermark, Amppin mit Vriegnit. Die beiden letzen, vielleicht auch die beiden ersten, rühren von einem Generalgnartiermeister König Gustav Koolss her, auf dem Litel neunt er sich Claus Johannes Gotho, Kosmograph Gustavs des Groben. Diese Blätter enthalten wie die früheren, nach Merkator gearbeiteten, Ortschaften, Wasserlasse und Greuzen, die Ortchaften sind aber zahlreicher nud Kilfe und Seen etwas genauer gezeichnet. Zugleich ist auf das Topographische mehr Wert gelegt; Sümpse und Brücke sind hervorgehoben, mehr Waldgebiete eingezeichnet. Über die Wege sehsen noch gänzlich, nur die Kanne und Kässe durch die Bruchgegenben, ebenso wie die Aussilbergänge sindet man sorgfältig eingetragen. Die Wlätter sind farbig und besser gestochen als die der Vorgänger.

Aus diesen vier Karten, die mehrsach nachgedruckt wurden, hat dann die Firma Wacen um 1670 bis 1680 eine Gesautkarte der Mark Brandenburg herstellen lassen. Sie gab in der solgenden Zeit die Grundlage für verschiedene weitere ab, die im Amsterdam unter den Namen von Hondius, Jauson, Walk, de Witt und anderen, in Nürmberg bei Homann und in Paris bei Jaillot erschieden. Sie enthieten zum Teil Verbesserungen, zum Teil auch Verschlechterungen, man hat sich aber mit diesem Wacterial beholsen bis zur Gundlingsschaft dasser mit diesem Wacterial beholsen bis zur Gundlingsschaft dasser mit diesem Wacterial beholsen bis zur Gundlingsschaft dasser mit diesem Wacterial beholsen bis zur

Baul Gundling, der bekannte Berliner Gelehrte, entwarf seine Karte in der ersten Zeit der Regierung Friedrich Bilhelms I., sie wurde von Busch gestochen und erschien in Berlin 1725. Gundling war selbst, um die dorhandenen Karten zu verbessern, im Lande umbergereist, und er hat die Lage der Ortschaften und der Basserläuferichtigter angegeben, als dies disher der Hall war, anch die Orte nach ihrer Größe unterschieden, aber das Todographische wurde nur sehr wenig derücksichtigt. Ven hinzugesigt sind von ihm die Bosststraßen. Seine Karte ist sehre Krakte in etwas verkleinertem Rassisade angeserrigten sarbigen Nachbrucke die Sentter und dann bei Kotter in Angsburg, auch in Amsterdam bei Ortens nuch ann anderen Orten.

Diese Karte, wozu noch einige gleichwertige über einzelne Teile der Marf kamen, mußte bis in die zweite Hässte des 18. Jahrhunderts genügen. Man hätte tatsächlich bessere Prude bieten können, das beweisen die handlichsstellichen Karten, die uns aus dem 18. Jahrhindert sibersiefert sind. Schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts vervollfonumete sich die Wehtunst, mit Wehtette, Mehtigd
und Bussol wurden kleinere Bezirke, wie Anter und Herteschlichen in verhältnismäßig richtigen Plänen dargestellt. Als Beispiel mögen die Arbeiten des Landmeisers Samuel Suchodotet dienen, den der Große Aurfürkt in seine Dienste genommen hatte. Bon seiner Karte des Amtes Botsdam, die 1685 bereits vollender vorlag, hat Ernst Friedlaeuber im Hohenzollern-Jahrbung eine Sestion in etwas der keinertem Wahstade verössentlicht. Unter Benuhung derartiger Borarbeiten wäre es ohne Zweisel möglich gewesen, schon zu Eundlings Zeiten und später erst recht, durch Aneinanderreihen Karten derzussellstellen, die desse der diene Kachfolger bieten fonnten, wenn es auch ans Gundling und seine Rachfolger bieten fonnten, wenn es auch an einer sitt das Gunze angelegten Bermessung noch sehlte.

Es sind anherdem noch umsangreiche kartographische Arbeiten handschriftlich erhalten, die zwar der zweiten Hallste es 18. Jahrhumderts angehören, wo sie zusammengetragen wurden, aber teilsweise in die erste Sälfte des Jahrhunderts zurückweisen, insosern sie Artierungen mit enthalten. Sie legen Zeugnis davon ab, daß bereits zu jener Zeit Aufnahmen ausgedehnerer Bezirfe stattgesunden hatten. Sierher gehört die sogenannte Kadiwettsarte Friedrichs des Großen im Wachstade 1: 50 000, im Besit des Großen Generalstades, ein zweites Exemplar beim Königlich Vrandenburg, Berghaus berichtet darüber im Landbuche I S. 9 si. und urteilt, daß sie auf einer hohen Stuffe der Bollkommenkeit stehe.

Ferner besit das städtische Archiv 13 handschriftliche Kartenblätter, die Kreise Rieder- und Oberbarnin sowie Teile des westhavelländischen, des zauchischen, des ledussischen und des stortwoschen
Kreises darstellend. Sie sind offenbar Bruchstüde eines zujammenhängenden großen Kartenwerts. Ein Titelblatt ist
nicht vorhanden, die Karte in Harben ausgessührt, das Wasser
blan, der Wald schwerz, die Höspenunterschiede sind durch
Bergstriche fenntlich gemacht, ohne Horizontalen. Die Dörfer
sindet nam zum Teil nach durch Zeichnung von Häusern dargestellt, die Verbindungswege sind augenscheinlich vollständig ein-

¹) Beiträge zur Geschichte der Landes-Aufnahme in Brandenburg-Preußen, von E. Friedlaender. Hohenzollernjahrbuch, 4. Jahrg. 1900.

gezeichnet. Der Maßitab beträgt etwa 1:70000. Die Karte ericheint natürlich untern heutigen Landssanftnahmen gegennöber noch
efor ungenan und weist im einzelnen viele Behter auf, erreicht aber
doch schon einen hoben Grad von Richtigfeit. Die Blätter können
nicht später als gegen 1750 gezeichnet sein, da 3. B. verschiedene, wie
Kolonien Briedrichs des Großen, die bald darans entstanden, wie
Ablershof, Johannisthal, Grinnan, Rietnal, Friedrichshagen und
andere noch sehlen, wogegen Müggetheim, 1747 gegründet, bereits
eingetragen ist. Der Grundriß von Versin scheint nach den Schmettauschen Plane (von 1748) gezeichnet, man vermißt indessen
den Entwurf zum Palais des Krinzen Heinrich und anderes.

Roch ein ameites Rartenwert aus dem Befit bes ftadtifchen Archivs ift hier zu erwähnen, wenn es auch einer ichen eimas fpateren Zeit angehört. Es erstreckt fich über einen Teil der Mark bon Beften nach Often, ungefähr von Potsdam bis Driefen reichend, und besteht aus sieben Blättern, die fich von Besten nach Often aneinander anschließen. Titel, Datum, Magftab und Orientierung fehlen. Der Makftab ift giemlich genau 1:50 000, die Orientierung nach Norden. Die Karte gleicht der borigen, injofern Bafier, Bald, Wiefen. Wege mit denfelben Karben angelegt find, auch das Gelände in gleicher Beife unterschieden ift. Gie weicht aber barin ab, bag Die Ortschaften im Grundrift fich zeigen. Auch ift fie ficherer gezeichnet, wenn auch nicht is vollständig, namentlich hinfichtlich der Mobinblake und ber Bege. Ob ihr die vorbin beschriebene gugrunde gelegen bat, lakt fich nicht enticheiden, vielleicht find beide nach gemeinschaftlichen Onellen gearbeitet. Der Große Generalftab befitt Blätter ähnlichen Formats, die vielleicht die Ergänzung zu ihr bilden fonnten. Die Blätter, ungefähr 0,70 m breit, find von 1 bis 7 numeriert und tragen auf ber Rüdseite die Bezeichnung "Nr. 1 Band Botsbant des herrn Minifters", "Dr. 2 Band Berlin ufw." Der Ranie des Minifters v. der Sorft ift nur auf einem Blatte erhalten, auf allen iibrigen angradiert. b. der horft mar Minifter bon 1766 bis 1774, womit die Datierung nach einer Seite hin eingegrenzt erscheint. Jedensalls ift die Karte erft nach dem Siebenjährigen Kriege gezeichnet, denn die fpäteren Koloniegrundungen Friedrichs II. sind ichon vermertt.

Diese kartographischen Arbeiten, sowohl die von Berghans beschriebene Kabinettskarte, als die im städtischen Archiv und vielleicht

auch jouit noch vorhandenen, zeigen also, daß es ichon seit dem Ansange, jedenfalls aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur Einzeldenfellungen von Antern und kleineren Landeskeilen gab, sondern daß allgemeinere Anstadmen im Werke waren und Kartierungen vorlagen, mit deren Silse man unbergleichlich viel bessere Drucke vorlagen, mit deren Silse man unbergleichlich viel bessere Bundbitte gilande beingen können, als die damals noch benutzten Gundbissighen Arbeiten.

Hicrbei kommt aber folgendes in Betracht. Soviel Bert Friedrich der Große auf die Landesaufnahme und das Kartenwesen legte. jo wollte er aus militärischen Rücksichten burchaus keine Beröffentlidung ber Ergebniffe, und dies war ber Grund, dag man noch gur Beit feiner Regierung bei ben Rachstichen nach Gundling fteben bleiben mußte. Offenbar fonnte auch Guffefeld gu feiner 1773 erichienenen Karte der Mark') jenes bollkommenere Material noch nicht beunten, jondern mußte fich weit minderwertigerer Gilfsmittel bedienen. Bufding (a. a. D. S. 9) nennt die Karte "den Anfang einer mirflichen Berbefferung der Charten bon der Mart Brandenburg". und auch Berghaus (Bd. 1 S. 8) bezeichnet fie als die "erste brauchbare und verhaltuikmäßig suberläffige", fie ift aber an vielen Stellen doch fehr fehlerhaft gezeichnet und erreicht nicht die eben beschriebenen handichriftlichen Kartenwerke. Wan vergleiche z. B. die Gegend bei Straußberg in den genannten handschriftlichen Blättern des ftadtiiden Archivs mit der Giiffefeldichen Karte.

So erflärt sich also der aussallende Gegensatz zwischen dem vortresslichen Plan von Berlin, den Schmettan um das Jahr 1748 herstellen ließ, und den dürstigen gedruckten Narten, die wir von der Mart aus derselben Zeit besitsen, die nur in Nachstücken Lotters in Augsdurg nach der veralteten Gundlingschen Karte bestehen. Nach dem Stande der Westunft und der Technit in der Wiedergade durch den Drud hätte Bessen, Landesaufnahmen zu veröffentlichen, stand dem entgegen. Gegen den Drud von Stadtpsänen hatte er nichts einzunvenden.

Erst nachdem Friedrich der Große in seinem Widerstand gegen die Berösseutlichung solcher kartographischer Quellen nachgekassen hatte, konnten dann Desseld und Sohmann das amtliche Material

Nouvelle carte géographique du Marggraviat de Brandebourg etc. par F. L. Gussefeld, public par les héretiers de Homann 1773.

benuhen und ihre befannten, bedeutend vervollkommineten Blätter heransgeben. Kupferstiich und Druck hatten sich ebensalls in Berliu ausgerordeutlich verbessert. Als Muster eines topographischen Drucks damaliger Zeit kami man den Schleuenichen Plan der Jusel Potsdani von 1774 ansiühren. Daß die königliche Genehmigung au der Beröffentlichung schon damals erteilt wurde, mag darin begründet sein, daß die Karte doch nur ein beschräckten Gebiet um Potsdam musgkte. — Räheres über die obigen Berhältnisse bei Berghaus im 1. Bande des Kandduges.

Auf diese Leiftungen der Metfunst und der Kartierung im 17. und 18. Jahrhundert und auf das Berhältnis zu den gedructen Kartenwerfen sollte im vorigen hingewiesen werden, um für die num solgenden Berliner Plane die richtige Schätzung zu gewinnen, deren Reihe zunächst mit zwei handschriftlichen Planen wieder auszunehmen ist.

#### Der Plan von La Bigne.

Das Hohenzollern-Museum bewahrt den großen Klan von La Bigue, Vlattgröße 246/181, Maßiat etwa 1:5400, alse ctwas steiner als der bei Selter und auch nicht so große als in dem Merkichtsplan von Straube, der jeht auf Grund der städtischen Kenvermessung hergestellt ist. Auf dem Plan ist sines den ber brandenburgische Wiler gezeichnet, den Allen mid Kriegsgerät umgeben. Auf dem Sahnentug einer Trompete siest man: Donee Totum impleat ordem. Lints unten besindet sies in Konupaß in architectonischen Untenhunung, darunter zwei Mahstäde, einer in reeinländischen Kuten, der auchere in französsischen Raltern und die Unterschrift: X. la Vigne Ingenieur seeit. In der Echts unten seht: In Geometral De Berlin E Des Euvirons 1685, darunter die Zeicherrstärung. Die Eck rechts oben enthält die bestante Federzeichnung des Schlosses, die vom Verein sir die Selchische Verlins in Band 2 seiner Vollossische und den verössentlicht ist.

Der Plan ist nach Norden orientiert und in der Weise sarbgelegt, daß man Wasser, Bald, Acker, Wiesen, Eärten und Anger, vondem damals noch Teile borhanden waren, unterscheiden kann Mauerwerf ist mit Not, hölzerne Brüden sind gelb gesennzeichnet. Die Karte umsähr nicht allein die Stadt selbst mit den Borstädten, sondern geht im Westen und Silden über die Dörser Liehow, Wissenschaft, Schöneberg und über die Tempelhoser Weinberge hinaus,

dagegen reicht sie im Norden noch nicht bis zum jehigen Humboldthain und im Osten nicht bis an den Anstritt des Landwehrkanals ans der Spree, schlieht also auf diesen Seiten sogar einen Teil des Berliner Stadtgebietes aus.

Felmarf- oder Grundstildgrenzen gibt die Karte nicht an. Der Grundris der Stadt selbst beruht ersächtlich auf genauer Aufmessung Mit dem Geschabe angerhalb ist dies wohl nicht überall der Fall, doch sind den Geschaben Hunte und Entserungen, z. B. die der Törler, richtig setzgeten. Ans der ganzen Ausstattung des Vlattes, der Ausschmittung mit dem Abler und mit der Ausschalb des Schlosses, der Ausschmittung mit dem Abler und mit der Ausschmittung des Vlattes, der Ausschmittung mit dem Abler und mit der Ausschmittung au der sinrtlichen Behörbe entstanden ist. über die Verenlassiung zu der Karte ist nichts bekannt. Die eigentliche Berliner Feldmarf, die Susen, haben auf ihr keinen Alatz gefunden. Dort besah der Ausschricht.

Das Alatt ist für die Entwidlungsgeschichte der Stadt ungemein wichtig. Das Original besindet sich, wie schon angegeben wurde, im Hohensollern-Musieum. Eine genaue Kopie ließ der Magistrat im Hohensollern-Musieum. Eine genaue Kopie ließ der Magistrat im Zahre 1890 sür das städtische Archiv ansertigen. Der Verein sür die Sechgichte Verlins verössentlichte einen auf photographischem Wege bergestellten Abdruck 1888 im 2. Wande der Hostographischem Mege bergestellten Abdruck 1888 im 2. Wande der Hostographischem Megekerstellten Abdruck 1888 im 2. Wande der Hostographischem Archiver gernannte Merf iber die Straßenstrücken Verlins?) bringt ein Stüddes unt in beschränkter Weise benuthar. Das schon früher genannte Werf sider die Straßenstrücken Verlins?) bringt ein Stüddes Verlägen, der Waßstad sit sehr verschener (1: 9100), und in die Traßen sind die jetigen Aamen eingeschrieben. Es sehst also noch an einer getreuen Wiedergade der wertvollen Karte durch den Truck.

Den anderen handschriftlichen Plan besitt das städtliche Archiv. Der links unten stehende Titel lautet: "Eigentlicher Grundris der Ehurstellt. Brandenb. Residena-Städte Berfin, Töllen, Friedrichs-Werden. Dorotheen- und Fridrich-Stadt mit deren Borstädten und umliegender Gegend so wie es im Sommer Anno 1698 erbanet gewesen." Daneben sieht die Beichenersstätung. Wahstad (etwa 1:9100) und Orientierung (nach Süden) sehlen. Vlattgröße 178/138.

<sup>&#</sup>x27;) Die Stuffenbriiden ber Stadt Berlin, herausgegeben bom Magiftrat. Bb. 2, Tafel 1, 1902.

Das Baffer ist grün, und die Söhenunterichiede sind mit dunkler Karbe angelegt, fonft find feine Farben verwendet, Balb und Uder aber in ber Zeichnung fenntlich gemacht. Das Gelande reicht weftlich bis über Charlottenburg, öftlich über Stralau und Lichtenberg, füblich über Tempelhof hinaus, nörblich nur eine bis an einer Linie durch den Stettiner Bahnhof. Also auch bier liegt die Stadt bei weitem nicht in der Mitte des Planes. Feldmarkgrengen find nirgends angegeben. Rur bie Stadt felbft und die Borftadte find im Grundrift anberläffig gezeichnet; fur Dorotheenstadt und Friedrichftadt ift die proieftierte, aber nicht ausgeführte Befestigung in punftierten Linien angebentet. Die umliegende Gegend ift flüchtig behandelt, die Dorflagen find nur angedentet, und es ist zweifelhaft, ob sie an der richtigen Stelle eingetragen find, auch die Wafferläufe und die Beae find hinfichtlich der Richtigkeit iehr wenig verläglich. Das Driginal hat, wohl durch früheren häufigen Gebrauch, febr gelitten. Soweit die Zeichnung noch erkennbar war, ift bon der ftadtifchen Blanfammer durch eine Rovie im Rabre 1893 Erfat geichaffen. Bon went die Karte berriihrt und zu welchem Awede fie entworfen wurde. läßt fich nicht nachweisen. Mit der von La Bigne hängt fie nicht gusammen, soust wären die Dorflagen und der Spreelauf richtiger eingezeichnet. Sie ist bisber nicht beröffentlicht. Nur die flüchtige Stigge eines Teils des Stadtgrundriffes findet fich in "Berlin und feine Bauten" 1896, Bb. 1, und in Noel, Die erften 200 Jahre der Quifenftadtfirche, 1894.

Beide Pläne, der von La Bigne und der eben beschriebene, sind jum Bergleich geeignet, wie es zu Ende des 17. Jahrhunderts hier mit der topographischen Anfnahme und Darstellung beschaffen war. Wir nehmen an, daß es bei beiden vornehmlich auf eine topographische Darstellung der Gegend ankam, da seine Grenzen auf den Karten ausgegen ind.

#### Die folgenden Plane bis Schmettau.

Ans den Jahre 1710 etwa stammt ein handschriftlicher Plan, der sich ebenfalls im städtischen Archiv besindet. Er ist bettett, "Designatio und Benennung der Straßen in den Borstädden der Residenhien auf Cöllnischer Seite" und stellt eine Art Bebanungsblan der Dorotheenstadt und Friedrichstadt dar. Eröße 40/26, Nachtlad (etwa 1: 9400) und Drientierung (nach Siden) seblen.

Das Wajer ist grün, die nenen Stadteile sind rot angelegt und die Namen der nenen Stadsen dort nachträglich hineingeschrieben. Wie der Titel andeutet, enthält das Blatt von der eigentlichen Stadt nur Köln und den Friedrichswerder mit den Festungswerfen, aber beise ohne das Straßennet, das nur bei den Borstädten eingetragen ist. Die Fersunst des Planes ist nurbefannt, auf der Rückseite siecht wie auf der des Kauxdorssichen: ehemals dem Prediger Boquet gehörig, 1819 in der Austin erstanden.

Bon der Zeit ab, wo Berlin eine königliche Residenzstadt wurde. fehlt es dann nicht mehr an Stadtplanen, wenn der erfte aud nicht mehr unter der Regierung Friedrichs 1. erfchien. Er ist von Busch acftochen und trägt die Uberichrift: "Blan von der Königl. Residents Stadt Berlin." Rechts unter dem Rande steht: G. Dusablean del. In der Ede oben rechts fieht man das große königliche Wappen, darunter einen Kompaß. In der linken Ede halt ein Abler das Szepter und eine Rolle mit der Zeichenerklärung des Blans. Daneben eine Tasel mit der Inschrift: Plan de la Ville de Berlin Residence de Sa Majeste le Roi de Prusse dedié à Mousieur le Général Major de Forcade Commandant de la dite ville fait par son tres humble serviteur Busch 1723. Größe 75/46, Orientierung nach Siiden. Makitab fehlt (ungefähr 1: 9500). Der Blan reicht nur einige hundert Ruten über die damligen Borstädte hinaus, im Guden bis an ben Landwehrkanal, im Beften ein Stud in ben Tiergarten binein, noch nicht bis jum fleinen Stern, im Norden nur menia über die Tore, Oranienburger, Rosenthaler usw., binaus, im Often bis hinter das Frankfurter Tor. über die Entstehung des Blanes und über den Urheber Dufableau hat fich nichts mehr ermitteln laffen. Bermutlich geschah die Aufnahme Dusableaus nicht für den Stich von Buich.") fondern diefer durfte nur die Arbeit mit Genehmigung des Königs für die Beröffentlichung verwerten.

Derjelbe Plan erschien mit den wesentlichsten in der Restidenz vorgessenmenen Beränderungen nochmals 1737. In der Ansstattung gleicht er dem von 1723 durchweg, nur sehlt die Tasel mit der Inschrift: Plan de la Ville de Berlin uhd. und somit auch der Name des Kuppersteckers Busch. An Stelle dieser Tasel besindet sich ein Bildnis Friedrich Wisselms I.,

<sup>1)</sup> Aber den Ampferstecher Georg Baul Buich bei Nicolai, Nachrichten von Baumeistern ufw. Berlin 1786. S. 122.

gehalten von Wars und ungeben von Baffenwerk. Unter dem Plane sieht der Bermerk: G. Dusableun del. Wie dei dem vorigen erscheint die Zeichnung dessen, was anherhald der Borstädte liegt, wenig zuverlässig. Über die Entstehung ist nichts bekannt.

Die Arbeit Dujableaus wurde dann noch weiter ausgenutzt. Die iogenannten Waltherschen Pläne sind nur weitere Bearbeitungen des von Dujableau entworfenen. Herer Anstlattung noch sind sie um sin den Wuchhandel geschäffen worden, um als libersichtspläne umd augleich als Darziellungen der Berliner Architectur zu dienen. Der als Zeichner genannte Johann Friedrich Walther war Lehrer an der Garnisonschule umd Organist in der Garnisonschen. Si ist derselbe, der die Geschäche der Garnisonsche geschrieben und and die Abdibidungen dazu selbst gezeichnet hat.) Sein Fach als Zeichner war die Weichergabe architectunischer Ansichten, auf die geometrische Genauigseit der Pläne, denen er die Arbeit Dujableaus zugrunde legte, kam es ihm veniger au. Seine Stadtpläne, wenigstend die Geschieden guerstechtenen, sind, wie seine Abbildungen zur Geschickte der Arnisonliche, von Busch geschofen.

Man unterscheidet drei Baltheriche Bläne, einen fleineren und amei größere. Der fleinere, im gleichen Magftabe wie der von Dufableau gezeichnet, trägt folgenden Titel: "Grundrif der Königl. Breuß. Refident Berlin, welcher enthält die Städte A. Berlin, B. Colln, C. Fridr. Berder, D. Renftadt, E. Friederich-Stadt, F. Collnifche Borftadt, G. Berlinifche Borftadt borm Königs-Thor und Stralauer Thor, H. Borstadt vorm Spandauer Thor." Daneben ift die Zeichencrklärung, der Makstab in Kuten (etwa 1: 9500), und darunter steht: Johann Friderich Walther delin. Georg Paul Busch sculpsit. Unter bem Blan; Apud Joan, Petr, Schmidt Bibliop, Berol, 1737. Orientierung nach Suben. Der Plan zeigt außerdem am unteren Rande noch einen "Prospekt der Stadt Berlin Mitternächtliche Seite" sowie Abbildungen des Mars und des Merkur. Cine große Bahl von Gebäuden und die Baftionen der Festung find nicht im Grundrig, sondern in der Ansicht dargestellt; die Zeichnung schließt mit der Mauer und der Einsriedigung, von denen die Stadt damals umgeben war, ab, crfährt also gegen Dusableaus Plan eine Einfrchänfung.

Die beiden anderen Arbeiten Balthers find nur Bergrößerungen

<sup>1)</sup> Siftorijche Nachricht ulw. von der Carnijontirche. Berlin v. J. (1787). Zweite Bearbeitung (1743).

des vorigen Plans. Die eine besteht aus vier Blättern von je 79/60 cm. Der von einem Adler gehaltene Titel lantet: "Plan und Profpett der Königl. Preußischen n. Chur Brandenb. Sanpt- und Refibenbftadt Berlin, wie dieselbe durch des jeho höchft gliicklich regierenden Könias in Preußen Friedrich Wilhelm Majestät erweitert, auch mit neuen Kirchen, ichönen Thürmen und anderen magnifiquen Gebänden gezieret morden." Auf ben beiden unteren Blättern fteben bie Beichenerflärungen, der Magitab (eima 1:5800), die Bermerfe: Johann Friederich Walther delineavit Berolini 1737 Georg Paul Busch sculpsit Berolini 1738 und die Abbilbungen der Standbilder des Großen Aurfürsten und Kriedrichs I. Die Orientierung ist nach Süden. Der eigentliche Plan mißt im ganzen nur 119/86, der übrige breite Rand wird ausgefüllt durch Abbildungen von Kirchen und königlichen Gebäuden sowie durch eine Ansicht Berlins von Nordweften her. Diefe ist eine Nachbildung des Stichs der Unna Maria Werner von 1717. Der Blan ift schön gestochen, aber noch weit meniger geometrijch als der fleinere, da er nicht allein einzelne Gebäude, sondern überhaupt alle Baulichkeiten, also anch fämtliche Säuserviertel perspektivisch darftellt. Er wird dadurch als Lageplan durchaus minderwertig, vermag uns indesjen ein Bild von dem damaligen Ausbau der Stadt zu geben.

Bichtiger ift die zweite Bergrößerung, die sich aus acht Blättern zusammensett. Der Plan ist wichtiger, weis er erst 1766 erschien und die bis dahin vorgesommenen Beränderungen enthält. Der Titel stimmt mit dem des vorigen überein mit dem Jusab: "Berbessserung dieses Planes von Berlin, als worin alle Beränderungen so unter jehiger glorwürdigsten Regierung Friderichs II. Königs in Preußen Majestät von 1740 bis 1766 vorgesallen, im Grunde undigezeichnet, auch solchen wit sieden neuen Prospecten vernehret vom ersten Bersertiger dessielben Z. B. B. und nachgestochen von T. E. Gericken. Der Wahstabist der gleiche und der Plan überhaupt dis auf die Berichtigungen dersselbe die Busdehung auf acht Blätter anstat der vier von nur gestoten durch die Bermehrung der Abbisbungen an den Seiten. Der Plan ist sehr selten geworden, die Kriegsgeschickse Webeilung des großen Generalstabes besitzt ein aus Seide gedruckes Exemplar.

Die Nachbildungen des Dusableauschen Planes von Lotter in Augsburg und des kleinen Walther von Homann in Nürnberg und von Schleunen, die als Quellen uur einen geringen Wert beanspruchen können, werden unten im Berzeichnis ihre Stelle sinden. Eine ziemlich mangelhafte Nachzeichnung bringt "Bertin und jeine Banten" von 1877. Zwei Beifarten auf den Schlenenschen Rlänen von 1760 und 1773 sind ebenfalls dem Dusableau von 1723 nachgebildet, aber sehr vornig getren.

Bor dem nun folgenden Schmettauschen Plane ist noch ein handschriftlicher zu erwähnen, den die Generalinspektion der Ingenieure und der Zestungen in Berlin besitzt und der etwa gegen 1740 entklanden sein kann. Er ist ohne Titel, Größe 90/60, Maßstad (etwa 1:6100) febit, sarbig, von unbekannter Herfunst. Der Plan stellt nur Berlin innerhalb der von Friedrich Wischelm 1. gezogenen Stadtmaner dar. Da er nur in Viel gezeichnet ist, so kann nam ihm nur beichräutten Wert beimessen. Das städtische Archiv hat 1905 eine mit der Feder außgezogene Kovie bersellen lassen.

#### Der Schmettausche Plan.

Für die Herstellung eines besseren und genaueren Alanes, als man in denen von Dusabseau und Walther hatte, trug dam Friedrich der Große bald nach seinem Regierungsantritt Sorge. Der betannte vortressische, nach dem Feldmarschall Sammel Graß v. Schmettau benannte Plan ist ohne Datum, wir wissen der ans Königs historischer Schilberung. den der Ampseriecher bei der Arbeit war, die er 1748 fertig siellte. Der Titel sautet: Plan de la Ville de Berlin levé et dessiné par ordre et privilège privatif du Roy sons la direction du marechall Comte de Schmettau par Hildner aprouvé par l'Academie Royale de Science à Berlin. Gravé sous la direction de G. F. Schmidt graveur du Roy.

Die Angaben diese Titels, nach denen das Blatt seine Entstehung dem Beschle des Königs verdankt, sind das einzige, was wir isber die Becrankassung zu dem Werfe wissen, anderweitige Nachrichten oder Aften isber die Entstehung sind nicht mehr zu ermitteln. General Samuel Graf Schmettan,2) der eigenkliche Leiter der Arbeit, war als prenßischer Unterkan gedoren, aber frish in fremde Dienste gegangen, mid erst als er es zum österreichischen Seldmarkfall gebracht hatte, in den ersten Regierungsjahren Friedrichs II. in die prenßische Atmee als Deerbeschischer der Artislierie ausgenommen worden. Er gehörte zu

<sup>1)</sup> Teil 5, Bb. 1, G. 102.

<sup>2)</sup> Naheres über ihn in ber Deutschen Biographie Bb. 31. G. 644.

den Mitgliedern der Afademie der Wissenschaften und ist derselbe, der die erste Längengradmessung in Deutschland unternahm. We konnte also kein geeigneterer Mann zur Leitung des Unternehmens gefunden werden. Iher die Berson des aussishrenden Ingenieurs Sissenschaften san jeder Anskunst. Daß der berühmte Kupsersteiten Georg Friedrick Schwidt? die Berantwortung für den Stich zu übernehmen hatte, spricht für den Wert, den man der Ferausgade des Merfes beimaß. Der Kermers im Titel über die Genchmigung der Afademie der Wissenschaften bezog sich auf die ihr erteilten Privilegien vom 18. Nobenker 1747 nu down 7. April 1748.

Nach diesen Arivilegien war die Afademie allein berechtigt, Karten für den Berkauf in den brandenburgisch-verußischen Landen sieden zu kassen. Anderweitig heraußgegebene, besonders in nicht-verußischen Landen erschienene, durfte sie sir den inkändischen Bertrieb priisen, mit einem Stempel versehen und für den Buchhandel freigeben. Der Ertrag des Stempels sollte in die Kasse der Akademie fließen, nicht gesempelse Karten sollten konflöziert werden. Als Erund für die Waßregel galt, daß man die Verbreitung schlechter Arbeiten dadurch verführern wollte.

Das Privilegium ließ Zweifel darüber, inwieweit die Stempelplfichtigkeit der ausländischen und inländischen Karten ftreng druckguführen war. Wie zahlreiche noch vorhandene, in Berlin sowohl als im Auslande erthienene Berliner Stadtpläne, unter letzteren z. B. der nach Schmettau 1758 in Paris gedruckte und die von Lotter in Augsdurg herausgegebenen, beweisen, hat die Akademie ihr Privilegium tatfächlich nicht voll ausgenutt und auf die Stempelung nicht durchaerbends aederungen.

Mit ihrem Anerkenntnis kamen außer dem Schmettaufchen noch zwei Berliner Plane heraus, nämlich der Rhodeiche und ein Tiergartenplan. Pur mit ihrer Genehmigung erschien später als letter 1804 der Stadtplan von R. C. Selter.

Der König war gegen die Herausgabe von Karten feiner Länder, wie bereits bemerkt wurde, die Blanlage der Hauptstadt dagegen lieh er mit seiner Zustimmung beröffentlichen — par ordre et privilège

<sup>1)</sup> Berghans a. a. O. Bb. 1, S. 4. Stabenhagen, Entwidelung bes preuß. Militär-Kartenwesens, S. 13.

<sup>2)</sup> Aber ihn in ber Deutschen Biographie Bb. 81, G. 726.

<sup>3)</sup> A. Sarnait, Geschichte ber Alabemie ber Bissenschaften. Berlin 1900. Bb. 1, G. 488, Bb. 2, G. 274.

privatif du Roy. Hierzu trug wohl der Umftand bei, daß die Eutsfeligung der Stadt schon unter Friedrich Wishelm I. begonnen hatte.

Der Plan seht sich aus vier Blättern in der Größe 58/83 31sammen, so daß er im ganzen 117/166 mißt, wovon auf den eigentlichen Stadtplan aber nur 117/182 fallen, da unten als Juß des Blattes Abbildungen der Stadt und einiger Gebände angesigt sind. Der Litel steht bei der Planlage links unten in einer reichen Umrahmung von Kriegs- und Friedenssymbolen mit einer den Spreestrom darstellenden Figur. Dort sinder sich auch die Orientierung (nach Sidwest) und der Waßstad, ehva 1: 400, also salt vie der des Stranbeschen übersichtsplanes nach der letzten Vermessung der Stadt.

Die unter dem Plan besindlichen Abbildungen sind folgende: 1. ein "Prospect der Stadt Berlin den Süden gegen Norden", eine dem Kreuzberg her aufgenommene Ansicht; 2. "Prospect des großen Planges dem Opernshause, der Cathol. Kirche St. Hedwig und einer Seite des Warggraff Heinrich Palais"; 3. "Prospect der neuen Schlöh und Domfirche"; 4. "Prospect des neuen Königl. Printz Heinrich Palais, dem Opernshause gegenüber". Die Hedwigskriche, die Domfirche und das Balais des Prinzen waren, als der Plan mit diesen Prospectien erschiert, un Wirkliche in das gar nicht vorhanden, zu allen dreien hatte man eben erst den Erundstein gesetzt.

Der Plan ist topographisch gezeichnet, außer dem Wald sind auch Wiesen, Ackerland und Gärten deutlich unterschieden. Er reicht über die damalige Unspriedigung der Stadt nicht weit in das umgebende Gesände hinaus, im Süden bis an den Juß der Tempelhoser Verge, im Westen würde, mit jetiger Planlage verglichen, etwa eine Linie durch den Kleinen Stern abschlieben, im Norden eine solche nörblich hinter dem Juvalidenhause und im Osten nache hinter dem Overbaum.

Wie der Titel anzeigt, und wie es die Entstehung auf Beschl der Königs unter Leitung des Grasen Schmettan als selbsswerfändlich voraußsehen lassen, liegt eine genaue geometrische Aufnahme der Zeichnung zugrunde. Der Plan ist dei weitem zuverlässiger als alle bis dahin erschienenen. Einige sich vorsindende Aurichtigkeiten haben darin ihren Grund, daß einzelne Anlagen nach dem Entwurfe ausgenommen wurden, die man später in anderer Weise aussische Seinzelne Kontakt, der zeitigen Universität, das in Wirksicheit nach einem anderen Grundrig gebaut wurde, und andere ähnliche Abweichungen.

Richt lange nach dem Erscheinen des Blaues, jedenfalls vor dem

Jahre 1764 wurden die Platten durch Nachstich berändert, und zwar injoweit sich Beränderungen in der Zwischenzeit durch Umbauten in einzelnen Stadteisen ergeben hatten. Daß es vor 1764 geschah, läß sich n. a. ans josendem schlieben. 1764 errichtete man die Mancheterscheit bei Woodijon, die der nachgestochen Plan nicht verzeichnet. Der 1765 von der Afdoemie heransgegebene Plan des Tiergartens stellt die Gegend vor dem Potsdammer Tor anch wieder anders dar.

Aber dieser neuen Bearbeitung geschal weder bei dem Titel noch souit auf dem Plane Erwähnung, so daß man leicht irre gestührt werden kann, ob man es mit einem ursprünglichen Abyng oder dem Nachdruck ut un hat. Der Kenner sindet allerdings bald Merfunele auf sedenn der bien Plätter, die dem Nachstiech verraten. Im Vorden z. B. ist die Gegend des Indalienhauses start verändert, die Gartenanlagen sind nachgetragen und die Straße nach Dranienburg. Im Osten weisen die Bastionen hinter Neueölln Umbauten auf, im Gentrum ist die Friedrichsbriide, die spätere Herklesbriide nen eingetragen und die Gegend an der dortigen Contreescarpe überhaupt verändert. Im Westen ersgeint vor dem Potskadnick und ber Friedrichsstädsein. Auf westen ersgeint vor dem Potskadnier Tor als neu der Friedrichstädsichtse kriechen Ließen ließen sich noch verschiedene kleine Beränderungen aufgählen.

Die vier Knpferplatten erwarb das in neuerer Zeit ins Leben gerufene Märfische Krovingial. Wufenn und ließ nochmals Abzüge davon ansertigen. Ein Bermerf über das Datum dieser Abzüge wurde dabei nicht binzugestügt. Man hat asso der dechnettausschen Plan zeit in drei verschiedenen Ausgaben, wenn das Verhältnis so bezeichnet werden darf. Die erste nach der urfpriinglichen Platte, die zweite nach der nachgestochenen und die dritte nach derselben angesertigt, nachdem sie weit iber ein Jahrhundert geruht hatte.

Der größe Mahitab des vortrefflichen Planes begünstigte es, daß alsbald nach dem Ericheinen die Herausgeber von Karten sich ihn zunute machten und in verschiedenen Bearbeitungen in den Buchfnadel brachten. Schleuen legte seinem größeren Plan den zweiten von Schmettan zugrunde, Nicolai verkleinerte ihn für die erste Ausgabe seiner Belchreibung Berlins (1769). Alle dergleichen Plätter sind bier zu übergeben, ihre Belchreibung folgt im Berzeichnis. Eine Rachtlung verbient indessen hier zu werden.

Plan de la ville de Berlin etc. reduit très exactement d'après le plan en 4 feuilles levé etc. sous la direction de M. Le Feld Maréchal Compte de Schmettau etc. Ce plan est reduit à l'echelle du plan de Paris publié en 1753 par mr. Pabbé de la Grive. L'un et l'autre se vendent à Berlin et à Amsterdam 1757.

So santet der abgekürzte Titel — wörklich sehr er hinten im Berzeichnis — einer versleinerten Wiederschlung der ersten Vüngabe von Schwettan, im Maßtade etwa 1: 9000, mit der gleichen Vierung. Die Namen sind dentsch eingeschrieben, die Zeichenerklärung deutsch mit französisch. Auffallend bei diesen Paine, der nach dem Titel eine genane Rednition des Originals darkellen will, was sich bei eingehender Bergleichung als richtig erweist, ist die Klanlage des Krinz Seinrich-Kalais, das weit von der Straße zurüczeichgeben erzichen und an der Stelle, wo es bei Schweitan liegt, einen großen freien Platz läßt. Und so gibt so noch einige Kondingen von den ersten Kahzsigen, die aber auch in den zweiten, von der nachgestockenen Klatte nicht zu sinden, also auch auf die nicht zurüczeichnen Waat könnte verwuten, daß eine Exemplare auf uns gekommen sind. Die Platzten wurden dam an den betressenden Statten wurden, daß bier ein ursprünglicher Afgug des Originals beunigt wurde, von dem keine Exemplare auf uns gekommen sind.

Dieses Amsterdamer Blatt ist dann wieder zu Nachbildungen verwertet worden. Eine solche erschien z. B. 1758 in Paris von le Rouge, wie weiter unten im Verzeichnis zu sinden.

### Die nächften Plane bis Gelter.

Vald nach dem Erscheinen des zweiten Abzuges vom Schuctianschen Plane gab die Acdemie der Wissenstein ben oben schuctianschen Grundrig des Tiergartens berauß: "Geometrischer Plandes Königlichen Tiergartens vor Verlin. Nach derunaliger Beihaffenheit auf Veraustaltung der Königlichen Afademie der Wissenschein versetzigt. Verlin Anno 1765." Orientierung nach Rorden, Maßsadetwa 1:5400. Es ist nicht bekanut, wer sitt den zwerkslissen und zut gestochenen Plan die Aufnahme und Zeichnung genacht hat, noch wer der Stecher war. Vernmtlich liegt eine Arbeit von K. E. Myde vor, der von 1753 au als "Geographis" der Akademie ausgeführt wird, was allerdings nicht die Mitgliedscheft der Akademie, sondern nur eine Vecantenstellung bei ihr bedentet.) Er ist der Urheber des solgenden Vlattes:

<sup>1)</sup> Geschichte der Atademie a. a. D., Bd. 1, S. 479. Clauswith, Die Bläne min, bon Berlin.

"Neuer geometrifder Blan der Königliden Saupt- und Refidensitadt Berlin nach dermahliger Beichaffenheit auf Beranftaltung ber Königliden Academie der Wiffenschaften aufs genaueste versertigt im Jahre 1772 bon J. E. Rhoden, A. G. 1)" Das Blatt ift von F. G. Berger gestochen. Maßstab etwa 1: 10 000. Für die Orientierung find Langengrad und Breitengrad der Berliner Sternwarte einge. tragen. Die Karte ist topographisch gezeichnet in ähnlicher Weise wie die von Schmettau, reicht auch ebenfo weit, nur verschieben fich die Grenzen etwas dadurch, daß die Orientierungen voneinander abweichen. Ohne Zweisel hat zu der Herstellung des Rhodeschen Planes feine Neubermessung stattgefunden, sondern man hat die unter Schmettan geschehene Aufnahme benntt und nur die Beränderungen nachgetragen. Im Jahre 1783 eridien eine neue Auflage. Der Titel findet fich im Berzeichuis. Gine Berkleinerung des Rhodefchen Blanes von 1772 ift dem Werte über die Bandenkmäler Berling von Borrmann angeheftet.

Die uächstfolgende Zeit brachte eine Reihe von Plänen, die fämtlich auf die Arbeit Rhodes gurudguführen find. Die bekannteften riihren von dem 1804 gestorbenen Topographen und Herausgeber des Prengijchen Kalenders, Karl Ludwig v. Desfeld her2) und von Daniel Friedrich Commann, gestorben 1840, Ingenieur und bon 1788 ab Geograph der Akademie der Wiffenschaften, dem angesehensten Rartenzeichner feinerzeit in gang Deutschland. Die Berliner Stadtplaue dieser beiden Männer dienten weniger als selbständige Blätter, fondern hauptfächlich als Beigaben der bei Nicolai erschienenen Befcreibungen und Führer bon Berlin fowie zu anderen Schriften, Kalendern und dergleichen, wie unten aus dem Berzeichnis zu erseben ift. In Anbetracht ihrer Entstehung, ihres 2weds und bes fleinen Makitabes tonnte ihre Auverläffigteit nur beidrantt fein. Es fommt dazu, daß man bei späteren Ausgaben nicht immer alle inzwischen im Stadtbilbe vorgenommenen Beränderungen richtig nachgetragen hatte. So erichien 3. B. der Sokmannsche Plan in Ricolais Beschreibung Berlins vom Jahre 1786 nochmals 1824 ohne die geringste Beränderung, aber doch mit dem Bermerk: "bon neuem zusammengetragen". Er ift natürlich durchaus falich. Die Schuld ift hierbei

<sup>1)</sup> Bebeutet Academiae Geographus,

<sup>2)</sup> Deutsche Biographie Bb. 24.

allerdings nur dem Berleger, nicht dem Zeichner, beisen Namen der Blan trägt, beizumeisen.

Zwei handidriftlide Plane, der von La Bigne und der unbenannte vom Şahre 1698 (S. 24) waren bisher die einzigen, die einen Zeil der Umgegend zugleich mit dem Grundriß der Stadt felbst aufgenommen hatten. Erst 1771 brachte der Berliner genealogische Kalender eine gedrudte Darftellung der Umgebung Bertius in einer, in sehr kleinem Maßstabe gearbeiteten, ziemlich sehlerhaften Karte, die nach Biifching von J. C. Rhode herriihren foll.1) Gine andere, nach Borgftede (Teil 1, S. 55) ebenfalls von Mhode herrührende, aber bei weitem bessere, von Berger gestochenes) erichien bald daraus. Eine dritte (Berzeichnis Rr. 43), wie Biffding") meint, von Schlenen gestochen, in etwas größerem Waßstabe, mag gleichzeitig ober schon etwas früher entstanden sein. Dieje drei Blätter leiden alle noch an der Unvollkommenheit, wie sie der Widerstand Friedrichs des Großen gegen die Beröffentlichung von Karten größerer Gebiete zur Folge hatte (siehe weiter oben S. 22). Sie unterscheiden fich fehr zu ihrem Nachteil von dem auch an jener Stelle schon genannten Plane der Insel Botsdam bon 1774.

Die dritte Ansgade von Nicolais Beschreibung von Berlin enthielt dann im 3. Bande die Oesselddiche Karte der "Gegend um Berlin" von Jahre 1786. Sie stilf sich auf weit besser Grundlagen als die eben genannten drei, vielleicht auf die in der Sammlung des Großen Generalstabes ausbewahrte sogenannte Kabinettskarte, von der schoo oben S. 20 die Nede war. Beschreibung der Oesseldschen Karte sieche im Berzeichnis.

Das städtische Archiv besitht eine aus dem Nachlaß Nicolais stammende handschriftschaft arte: "Karte zwei Meisen um Berlin, worin die Öörfer, Borwerder, Gärten, Accker, Wiefen, Brüde, Holhmann, Teiche, Solhungen, Teiche, Ströhme, Wege, Krüftsche, Verge und Andöhen gezeichnet sind. Arends, Oberfemerwerker." Das Vlatt mist 106/95, Wahlsdo etwa i: 24 000, Orientierung nach Siden. Das Datum sehlt. Sie wird nicht früher entworfen sein, als ungefähr um das Jahr 1780, denn an Stelle von Schoß Bellevue sinder man noch die Jucktersalbrist, auch sehlen die beiden Türme auf dem Geusdarmennarft. Wie

<sup>1)</sup> Busching. Topographie der Mark, Bb. 1, S. 8. Die Karte selbst steht unten im Berzeichnis unter Rr. 45.

<sup>2)</sup> Berlin avec ses environs, siehe Berzeichnis Nr. 46. — 3) A. a. O. S. 9.

der Titel schon schließen läßt, ist das Blatt topographisch, und swar farbig gezeichnet. Daß eine besondere Aufnahme des Gelandes vorher ftattgefunden habe, ift wegen verschiedener Ungenanigkeiten nicht anginehmen, vielmehr wurde die Karte wohl aus vorhandenen Moterialien aufammengeftellt.

Die Umgegend Berlins, im B. Charlottenburg, im D. Friedricks. felde, im R. Bankow und im S. Tempelhof mit umidfliegend, enthalt

ouch der:

"Blan von Berlin nebft denen umliegenden Gegenden, im Jahre 1798 herausgegeben von J. F. Schneider, Königl. Breng. Artil. Lientenant." Er foll, wie unter dem Plan fteht (vgl. das Bergeichnis), von Schneider aufgenommen fein und ift topographifch im Mafftab pon etwa 1 : 23 000 mit ber Orientierung nach Morben gezeichnet. Db und inwieweit aber wirklich eine Bermeffung dagn stattgefunden und wer den Auftrag zu dem Unternehmen erteilt hat, darüber befigen wir feine Nachrichten.

1802 erichien das Blatt nochmals mit einigen Beränderungen. 3. B. in der Anlage des Artillerie-Schiefplages in der Jungfernheide. Der Blan diente in der folgenden Beit lange für den Gebrauch ber Behörden, wenn es fich um das Gelande in der Umgebing handelte. 1810, bei Beginn ber Berhandlungen iiber die Beichbildgrenzen. zeigte der Magiftrat der Regierung an, "daß er feinen neuen Grundrif bon Berlin befige, ihm and aufer den im Budhandel befindlichen nichts befannt fei". Infolgedeffen wurde für alle Berhandlungen ber Schneidersche Plan von 1802 als Rartenmaterial benntt, bis 1829 der von Bogel v. Faldenstein erschien.

Es folgt wieder ein Plan ber eigentlichen Stadt:

"Grundrik bon Berlin, bon nenem aufgenommen und mit Genehmigung der Königl. Academie der Wiffenschaften beransgegeben bon J. C. Selter im Jahr 1804, gestochen bon C. Mare." Der Maßftab fehlt; am Rande ist aber eine Einteilung von 10 zu 10 Ruten angebracht, das Berhältnis etwa 1 : 5700. Für die Orientierung (nach Norden) find der Breitengrad und der Längengrad der alten Berliner Sternwarte eingetragen, und zwar nach der Berechung von Tempelhoffs1) die Breite mit LII 31.30, die Länge mit XXXI 2.30. Die

<sup>1)</sup> v. Tempelhoff, Generalsentuant in der Artillerie, Mathematifer und Mitglied ber Mabemie ber Biffenschaften, ftarb 1807.

einzelnen Stadtteile find in verschiedenen Farben augelegt. Der Plan reicht kann über die damalige Stadtmauer hinans. Er war auf vier Platten gestochen, Größe zusammen etwa 85 × 70.

Da die Arbeit die Genehmigung der Afademie der Wissenschaften echaften hatte, und an und sür sich jedon die ganze Aussührung einen aus diesem Gebiete geübten Fachmann als Urheber verrät, so sollte sich dessen Bersönlichkeit leicht seistlen lassen. Dies sist indessen nicht der Fall. Man kann nicht mit Sicherheit angeben, wer Z. C. Selter eigentlich war.) Ebensowenig läht sich erwitteln, ob wirflich, wie der Littel der Karte lautet, eine neue Aufnahme der Stadt oder einzelner Leile zu dem Zwes sichtlich under Buken Leich zu der Arteilang benuht wurden. Bemerkensbert ist der Versuch des Plannenstellung benuht wurden. Bemerkensbert ist der Versuch des Plannes, die einzelnen Erundstüde gegeneinander abzugernzen.

Der Plan ist, wie sich voraussetzen lätzt, in der Folge vielsach weiter verwertet worden. Es erschienen auch eine Reihe von Nachdrucken oder Wiederholungen im Berlage von Simon Schropp und Comp. 1811, 1826, 1833, 1841, 1843, 1845, 1846, 1852 mit den zeitgemäßen Berichtigungen. Die Ausgabe von 1826 kann zu Irrtimern Beranlassung geben. Die Luisenstadt ist nach dem Bebaumgsplan von 1825 eingezeichnet, der später nicht ansgessührt wurde.

### Die Plane nach Gelter bis jur Reuvermeffung ber Stabt.

Im Jahre 1823 gelchaß auf Beranlassung des Ministeriums siir Handel, Gewerbe und das gesamte Banwesen eine neue Bermessung der Stadt, also die erste, sieher verbsitzte nach der des Erasen Schwettau, zugleich verbunden mit einem Rivessenweiten der Straßen. Die Anssiührung besorgte die damals schon an Stelle der Regierung bestehende Ministerial-Bautsunmisson. Der Titel der daraus hervorgegangenen Karte lautet: "Nivellements-Plan von Berlin auf Beranlassung des Könislichen Sandels-Winisteriums unter Leitung der

al) Ein Fean Chrétien Selter war Lehrer der Naturgeichichte an der achter Militär-Afademie in Berfin von 1801 ad. Später, und dem Friegagehörte er unter dem Titel Professo zu den Leiten der Kephilder, einer Ansfalt zur Ausöslidung den Lehren, die von der Französsichen Golonie untersatten burde, lebte ober im lätrigen als Privaspelehrter elwa bis 1828. Er Gelgi das Hand Friedrichstraße 226. Er ist die einzige aus ziener Zeit bestamte Persönlichteit des Ramuns Sester, der nam dem Plan zuschreiben kömnte.

Königlicen Ministerial-Ban-Commission in den Zahren 1823 und 1824 aufgenommen und nivestirt durch Laus, Winfelmann und Werner." Die drei Genannten waren Feldmeffer und Ingeniente. Die Karte, im Mafftab 1:2000, nenn Blatter umfaffend, ift unt handichriftlich überliefert.') Die Zeichnung reicht unr bis an die damalige Stadtmaner. Die eingetragenen Bobengablen bes Rivellements bezogen fich auf ben Spreepegel im Oberwaffer an der Fischerbrnde. Es fei noch bemertt, daß auf Grund diefer Sobenangaben damals an verschiedenen Strageneden Klammern eingegipft wurden. die je nach ihrer Form eine Lage bon 20 oder 26 guf über bem Rullmuft des Pegels auzeigten. Die Karte ist bennit zu dem Sinedichen Blan von 1861 (fiehe weiter unten G. 41).

Bon dieser Beit ab begannen außerhalb und innerhalb der Stadtmaner die notwendigen Aufmessungen für die in Angriff genommenen Hutungsablöfungen und Ceparationen. Bon den daraus hervorgegangenen Karten find nur zwei im Drud erschienen, die der Berliner Hufen von 1822 und die von der Parzellierung des Weddings und det Rämmereibeide von 1827. Beide findet man im Berzeichnis bei den Planen einzelner Stadtteile aufgeführt. Die nur handschriftlichen werden, da fie im Befit ber einzelnen Behörden und nur in fehr beichränktem Maße sugänglich find, hier nicht erwähnt (vgl. S. 4).

Bu der Landesaufnahme hatte der Große Generalftab nach Beendigung der Befreinnasfriege eine rege Tätigkeit entwickelt, die sich bejonders auch der Provinz Brandenburg widmete. Siermit im Aufammenhange erschienen im Laufe der nächftfolgenden Jahrzehnte Plaue von der Umgebung Berlins und von der Stadt felbit, die ihrer Bezeichnung nach in der Topographischen Abteilung des Generalstabes oder von Offizieren bearbeitet waren; es ift indessen zweifelhaft, ob diefen Blanen eine nene felbständige Bermeffung, namentlich ber eigentlichen Stadt zugrunde gelegt, oder ob überliefertes Material benutt wurde. Aften darüber find beim Groken Generalftab nicht mehr vorhanden. Die Plane, deren Herftellung mit der Topographischen Abteilung im Busammenhang stand, find die folgenden. Sie reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

1. "Grundrif von Berlin mit nächfter Umgebung, bearbeitet von den trigonometrischen und topograbbischen Abteilungen des Kon. Pr. großen Generalftabes. Herausgegeben beim R. Br. Lithograph.

<sup>1) 3</sup>m Befit ber ftabtifden Blautammer.

Justitute 1827." Waßstab 1:12500. Das Blatt ist schwarz und farbig erfcsienen, und zwar sind die Stadtbezirfe in verschiedenen Farben augelegt. Die Zeichung reicht nördlich bis in die Eegend des Wedding, sidlich dis hinter das Arenzbergbenfmal, westlich über den kleinen Stern hinaus, össlich dis zum Austritt des Anndunchre Grabens aus der Spree. Weichbildgrenzen sind nicht augegeben. — Daszelbe Vlatt ist auch mit der Jahreszahl 1829 und 1836 wiederhoft. Außerdem hat es F. Boehm in zwei Ausgaben 1848 und 1850 mit einigen Abänderungen von Jättnig stechen sassen. Wan vergleiche das Verzeichnis.

2. "Topographijche Karte der Gegend um Berlin, Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. in tiesster Eksturcht allerunterthänight sugecignet von Bogel von Faldenstein, Premiersteutenant im Kalzer Franz Grenadier Regiment. Ansgenommen und gezeichnet von Bogel von Faldenstein uhv." 1829. Maßtab 1: 25000. Schwarz. Ohne Weichbildgrenzen. Die Zeichnung ichsiest nördlich Neinidenbort und Malchov mit ein, reicht südlich dis an Britz, wesstlich bis hinter Charlottenburg und östlich die hinter Eriedrichsfelde.

Der Urheber des Plans ist Eduard Bogel v. Faldenstein, der berichtte Befehlshafer der Wain-Armee 1866, gestorben am 6. April 1885. Die Arbeit hat er vernmtlich im Anstrage der Topographischen Wiellung des Generalstabes ausgesiblet, wohn er 1822 die 1824 und noch einmal 1827 kommandiert war. Der Plan ist einer der hefanntesten unter den Berliner Etadhrlänen, er worde später mit versänderter Noerschrift und mit den durch die Zeit notwendig gewordenen Abänderungen wiederholt herausgegeben und diente den städtlichen und anderen Behörden oftmals als willkommene Grundsag zu verschiedenen Cintragungen sin Berroaltungszwecke. Wan wird ihm unten im Verzeichnis nichtfach begegnen.

3. Unter dem Titel "Berlin und Umgegend" wurde 1838 ein lithographierter, topographisser Blan in 12 farbigen Blättern herausgegeben dom E. Baldanus bei E. S. Mittler in Berlin. Mahitab 1: 8000, Größe der einselnen Blätter 43 × 44. Die Darstellung ichneidet im W. dicht hinter dem Charlottenburger Bark ab, nunfast im N. noch den Luisenbrunnen, im D. den Kummelsburger See und im S. daß Dorf Tempelhof. Baldanus war als Sekretär beim Seneralstab beschäftligten und singleich Lithograph. Es ist nach den Verfällunssen und des Verfällunssen, daß der

Zeichner nicht den eben erwöhnten, 1827 erichienenen bennste, sondern selbständig nach den Materialien der Topographischen Abteilung arbeitete. Eine spätere Ansgabe oder Wiederholung ist nicht bekannt geworden, der Plan daher selten.

- 4. "Plan von Berlin mit dem Weichbilde und der Umgegend dis Charloftenburg. Anfgenommen und gezeichnet von F. Boehm, Lieutenant a. D., bei der topographischen Abelien von 1: 15384. Der Plan reicht etwaß weiter als der des Menftab 1: 15384. Der Plan reicht etwaß weiter als der des Generalftabes von 1827 und als die danach gearbeiteten oben genannten Sticke von 1848 und 1850, nämlich im M. über Charloftenburg und im N. über den Luisenbermmen himons, im D. ist der größte Teil von Lichtenberg und im S. Rizdorfinoch mich und mit aufgenommen. Beichölldgrenzen sind micht augegeben. über die Beraulassungen sowie mit der bisherigen und der 1861 neu gezogenen Weichbildgrenze wieder herausgegeben, server 1865 nochmals mit dem damals mit dem damals festgesebten, bedaumgebalan.
- 5. "Berlin und Charlottenburg mit nächster Umgebung. Aufgenonmen und herausgegeben im Maßstabe 1: 12500 von der topograhfischen Abtheilung des Königl. Pr. Gr. Generalstads. 1857. Listographie und Karbendrud des Kyl. lithogr. Instituts zu Werlin." Der Plon voar auf vier Platten sehr forgiältig gearbeitet und tschin in Forben ansgesiührt. Der Maßstab legt die Bermutung nahe, daß der Plan mit dem von 1827 und mit dem Bochmissen eine gemeinsame Grundlage habe, daß sie vielleicht auf derselben ursprünglichen Aufähne bernhen. Der von 1857 reicht etwas weiter als die beiden anderen, er umsät im S. noch Lempelhof und im D. den Lichtenberger Kiet. Das Weichbild ist nicht eingetragen.

Diefe fünf Arbeiten also standen mit der Topographischen Abteilung des Großen Generalstades in gewisser Berbindung. Wenn wir auch nicht mehr wissen, inwiesern den einzelnen eine wirtstäge Aufnahme oder Aufmessung des Stadtgebietes an Ort und Stelle augrunde sag, so berdienen sie doch Zuverlässische in dem Grade, als dies überhaupt bei den topographischen Aufnahmen vorauszuschen ist.

Alle die übrigen sehr zahlreichen im Drud erschienenen Stadtpläne jener Zeit und späterhin sind auf die genannten topographischen Arbeiten zurüczussühren, die die von den städtischen Behörden unternommene anulsiche Vernessung vorlag, die 1876 ihren Aufaug nahm.

Denn eine anderweitige Bermeffung der Stadt hat inzwischen nicht stattgefunden, mit Ansnahme einzelner Abschnitte in der Umgebung für den Bebauungsplan, die hier nicht in Betracht fommen. Allerdings enthalten Sineds Plane zum Teil den Bermerk "neu anfgenommen", allein dieser Bermerk ist nicht erust zu nehmen. Auf dem ersten derartigen Plan, den Sined als Direktor des Königlichen Lithographischen Instituts 1856 im Makitab 1 : 6250 veröffentlichte, wird nichts von einer Aufnahme gesagt, er beruhte also wohl auf Materialien aus der Topographischen Abteilung des Generalstabs. Nach diesem ersten Plan und zugleich nach dem Lausschen Nivellementsplan von 1823 (fiehe S. 37) ist dann Sinecks Nivellements, und Entwässerungsplan bon 1861 gearbeitet. Die ipäteren Sinedichen Blane, die etwas weiter in die Umgebung reichen und in kleinerem Maßstabe (1:10000) ausgeführt find, stellen berichtigte Biederholungen der älteren Ausgaben dar. Rach Sined hat auch Liebenow feine Stadtvläne — wieder im Makstabe 1 : 6250 — gezeichnet. Alle diese, da sie keine Originale sind, werden hier übergangen; sie finden fich im Berzeichnis.

Bor dem ihbergange zur Neubermessung der Stadt find hier borber noch einige Bemerkungen über die Bebauungsplane einzufügen.

### Bebauungsplane.

Fitr die Bebaumng der neuen, um die Wende des 17. 3mm 18. Jahrhunderts auf der fölnischen Seite hinagefommennen Städte und Stadtteile, der Dorotheenstadt, des Friedrichsbereder und der Friedrich baben unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. bestimmte Bebaumgsbläne vorgelegen. Sie sind uns ucht übertiefert, aber wir besitzen dach Nachrickten darüber in den Atten, dah sie vorgelanden waeren. Für den Anden in den bersinischen und Winischen Barstädten, der Spandauer, Königs. Stralauer und Köpnischen Vorstädten, der Spandauer, Königs. Stralauer und Köpnische Vorstädten, der Spandauer, Königs. Stralauer und Köpnische Vorstädten under Spriedrichen Gesten und Feldwege zwischen unter dem Großen und Feldwege zwischen dem Gärten zum Andan benutzte, unter dem Großen Kurssischen und Feldwege zwischen dem Gärten zum Andan benutzte, unter dem Großen Kurssischen und Spiederten, ausgammenhängenden Plan. Der Stadtplan Dusableaus von 1723 zeigt sicher in ziemlich dichtes Straßeunet in den

berlinifchen Borstädten. In dieser Beise, ohne einen in das größere gehenden Entwurf, seste sich der Anban im 18. Jahrhundert fort.

In Anfange des 19. Jahrhunderts aber mußte man Bedacht darauf nehmen, die innerhalb der Stadtmaner noch liegenden Helder in größerem Umfange für eine Bedanung einzuteilen. Ungefähr im Jahre 1825 erhielt das Gartengelände der "Friedrich-Wilfgelmstadt eine Leifung, noch der dann anch gebant wurde. Um diefelbe Zeit seite die Kolizei einen Bedanungsplan für das Köpnicker Feld, soweit es innerhalb der Stadtmaner lag, seit. Da indessen auf den dortigen Liegenstäglich die Kiltungsrechte noch nicht abgelöst waren, so konnte der Plan zunächt nicht zur Ansführung kommen. Die Ablöfung besenderte der Rezeß vom 25. Juli 1840, man ließ aber den in Ausfächt genommenen Bedanungsplan fallen und entwarf einen böllig neuen für iene Gegend, nach dem dann auch die Vebauung vor sich anz.

Anj den Gärten und Feldern innerhalb des Landsberger Tores, das 1801 an jeine jehige Stelle hinansgeridet wurde, ebenfo innerhalb des Frantfurter und des Stralauer Tores, ruhte feine Hütungslaft; man gad diesen Ländereien um die gleiche Zeit wie das erste Mal deim Köpnider Felde, also etwo 1825, eine Sinteilung zur Bedannug, sie hat indessen and höter mande Abänderungen ersahren.

Das weite Gebiet im Norden Berlins, das sich vor den Toren vom Landsberger bis Rosentaler Tor ausbreitete und sich dis an die Fesdmarfen der nächsen Börser erkreckte, die Berliner Hies, war durch wes Separationsrezes vom 18. Dezember 1826 sin den Hänferbau freigemacht. Es wurden aber zuuächst nur die bei der Separation ausgeworsenen Wege angelegt, ein Bebauungsplan uoch nicht vorbereitet. In dieselbe Zeit etwa fällt die Parzellierung der ehemaligen Känmereiheibe westlich des Wedding, die Regulierung des Wedding und der Ländereien beim Luisenbad. Wan legte neue Straßen auf diesen Gebieten an, 1827 erschiene bereits der Lampesche Plan der Gegend (vgl. das Berzeichnis) mit der vollendeten Ausfilhrung.

Alle diefe älteren Bebanungsentwürfe für die einzelnen Stadtgegenden sind zu ihrer Zeit nicht durch besondere Beröffentlichungen betannt gemacht tworden. Wir kennen sie nur aus damaligen, im Drud erschienenen Stadtplänen, 3. B. aus verschiedenen Ausgaben von Selter und von Bogel d. Falkenstein. Nur von dem zweiten Bebanungsplan der Luisenstadt gibt es eine besondere Metallographie ans dem Jahre 1843.

Für die Wegend westlich des Sandfruges, die des heutigen

Lehrter Bahnhofs, erschien 1843 ein sithographierter Psan mit dem Titel: "Bebanungsplan aus dem Terrain der Psusversabrit". Er wurde aber in dieser Weise nicht ausgesischet. Man vergleiche den Plan im Verzeichnis der Pläne einzelner Stadtteise.

Im Jahre 1859 begann das Polizeipräfdinun damit, einen uniiafjenden Bedauungsplan ausarbeiten zu lassen, der sich aber nur auf das Gebiet außersfalb der Stadtfore beziehen sollte.) Die Leitung erhielt Banmeister Hobercht, der später die Kanalisation Berlins aussissert von als Stadtbaurat a. D. 1902 starb. Der Plan kam kam unter Mitwirkung der Gemeindebehörden von Berlin und Charlottenburg isdom 1862 zustande und umsaßte zugleich die Feldmark von Charlottenburg. Er zersiel in 14 Abteilungen, einzelne von diesen mieder in Settionen, in welcher letzteren Form sie veröffentlicht wurden. Die Originalzeichnungen, zum Teil eigene Aufnahmen, im Matsische 1:2000 ausgetragen, verblieben im Besitze des Polizeipräsidinums, sämtliche Settionen wurden aber auch bei Dietrich Keimer im Nachtlabe 1:4000 veröffentlicht. Der Plan im ganzen erschien in einem besonderen Blatte bei Schopp 1868 und besser noch auf einem Bochmischen Plan 1865 bei Reimer.

Dieser Bebauungsplan hat dann in den einzelnen Seftionen durch neue Kluchtliniensesstelsungen vielschaf Abänderungen ersahren und die Folge davon war, daß nach und nach wiederhoft neue Ausgaben sämtlicher Seftionen dei Keinere erforderlich nurden. Kür einen Zeis der inneren Stadt, nämslich sür ein Stüc des Königsviertels und des Stralauer Viertells, sam jogar eine neuer Wiefellung 15 hingu. Ungelberzeichnis der Stadtpläne wird die zohreichen nacheinander erscheinenen Seftionen nicht aufführen, dies würde ohne besonderen Wert einen zu großen Raum einnehnen, zum Teil sind die ältesten Mätter, wie schon ungegeben, wöllig verschwunden. Den Bedauungsblan und seine Beränderungen kann man im allgemeinen auf den Sineckschen nud anderen Plänen versolgen, die neuesten Festschungen sinden sich auf dem Stranbeischen Aberschiebstan von Verführ um Wahrtabei. Die Einteilung der Abteilungen und Sestionen ist aber die nämische 1:4000, der auf Gernad der Venvermessung ist aber Stadt gezeichnet ist. Die Einteilung der Veteilungen und Sestionen ist aber die die die nämische

<sup>1)</sup> Berwaltungsbericht des Polizeipräsidiums für die Jahre 1891 bis 1900. Berlin 1902. S. 191.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Die einzelnen Blätter bieses uripringlichen Bebanungsplanes sind in vollständiger Sammlung wohl nur noch in der Königt. Bibliothet und beim Berein filt die Geschichte Berlins zu finden.

liche von 1862 an geblieben, und daher möge deren übersicht nach den Angaben des Berwaltungsberichts des Polizeipröjidinus hier Plah linden.

Abteilung I. Bor bem Schlesifchen Tor und Röpnider Feld.

. II. Bor dem Salleschen Tore und Sasenheibe.

III. Bor dem früheren Anhalter Tor.

- IV. Bor dem Potsdamer Tor, Feldmark Schöneberg und am Zoologischen Garten.

V und VI. Charlottenburg und Martinifenfelde.

- VII. Alt-Moabit, Terrain am Unterbann zwischen Eichenallee, Königsplatz und Sprec.

. VIII. Neu-Moabit.

IX. Bor dem ehemaligen Hamburger, Rosentaler und Schönbaufer Tor.

X. Seft. 1. Bor dem Oranienburger Tor, Bedding.
 Seft. 2. Bor dem Oranienburger Tor, Gesundbrunnen.

XI. Bor dem Schönhaufer und Rosentaler Tor, zwischen der Schönhauser Allec und der Brunnenstraße.

XII. Bor dem Prenzlaner und Schönhaufer Tor.

 XIII. Seft. 1. Bor bem Landsberger und Frankfurter Tor. Seft. 2. Felbmark Lichtenberg.

. XIV. Bor dem Frankfurter Tor.

- XV. Teile des Königs- und Stralauer Biertels.

#### Die Reuvermeffung ber Stabt.

Der gauze Bebanungsplan war in allen seinen Abteisungen und Sektionen beim Kolizeipräsidium unter Benutung vorhandener Separations- und anderer Karten zuslande gekommen, vieles Einzelne beruhte auch auf neuen, zu diesem Jwede vorgenommenen Bermessungen. Dennoch konnten diese Kläne nur in beschränktem Sinne als zuverlässig gesten, wenigstens sind den im Wahstabe von 1:4000 erschienenen Blättern häusig ungenanigseiten vorgeworsen worden. Dasselbe ift aber auch mit den Driginalen in 1:2000 der Kall; unter anderem hatte sich peransgestellt, daß hin und wieder die einzelnen

<sup>1)</sup> Dem Berwaltungsbericht war eine besondere Karte beigegeben, die den Bebaumgsplau von 1862 in verssiedenen Farben veranschaulicht. Rach von 1865 in versteinertem Mahitab gearbeite bei Bogdom und Gisevins.

Sektionen nicht aneinander passen. Dergleichen Fehler umbten wohl notwendig entstehen, weil der Bebanungsplan nicht nach einer einheiklichen Aufnahme gezeichnet, soudern ans einer Reihe von Einzelkarten zusammengetragen wurde,

Der Bebaumgsplan und seine Abteilungen konnten jedensalls als Unterlage sir das Entwersen eines nenen genauen Stadtplanes nicht in Frage kommen. Der Mangel an einer solchen zuverlässigen Arbeit, die sich auf eine genaue, bis in die Grundstücksgrenzen reichende Bermeisung der Stadt stühen konnte, hatte sich nicht blob beim Polizeivrässidnun, als man den Bebanungsplan in Angriff nahm, siühlbar gemacht.

Bur Regelung ber Grundftener in Berlin infolge bes Beickes vom 21. Mai 1861 erwies fich für die hiermit betraute Abteilung des Ringuaminifteriums eine befondere Gemarkungsfarte gur Reftitellung gewiffer Flächenverhältniffe als dringend notwendig. Da ein geeigneter anberläffiger Stadtblan nirgends borbanden war, fo ninkte biefe Rarte foweit als möglich aus vorhandenen Spezialarbeiten zusammengestellt werden und ließ fich, um die Durchfiihrung des Gesetes nicht an bergögern, nur an einzelnen Stellen durch Bermeffungen ergänzen. Die Rarte fette fich aus 47 Blättern aufammen, im Makitabe 1 : 2000. Sie reichte bis zur Beichbildgrenze und enthielt die Grenzen einzelner Grundftiide nur, infofern fie fur die Grundftener in Frage tamen, mas bei der inneren Stadt bei iehr vielen nicht der Kall war, da es fich bier meift nur um die Gebäudestener bandelte. Auch diese Rarte war also nur eine Zusammenstellung borhandenen Materials, bon einfeitigem Inhalt, und die Benutung allein für das Finanzministerium porbehalteu.

Noch dringender wurde beim Magistrat das Bedürfnis nach einem brauchdaren Plane. Bei der Eingemeindung den 1861 hatte man sich sichen mit dem vorhandenen, sür diese Awede aber unzureichenden, gedurften Material der Faldensteinichen und Dochmichen Karten behessen müssen. Die Kotwendigsteit neuer Grundlagen ergad sich nicht allein sir die Geschäfte der sichtlichen Besörden, soudern auch sin die nicht allein sir die Geschäfte der sichtlichen Besörden, soudern auch sir die allemeinen Landesbermessung discht, die andere Ziese bersoszt, so allemeinen Landesbermessung des Enazischen Klanes 1823 und 1824 (siehe S. 37) feine ausammenschangende Bermessung des Stadtgebietes slattgesunden und auch dieser reichte nur die andere nicht der Großen Grunden und entsielt nur bereinzelt die Grenzen von bürgerlichen Grunden und entsielt nur bereinzelt die Grenzen von bürgerlichen Grunden

stiden. Der Lausiche Plan war aber jest, in den sechziger Jahren, nicht mehr geeignet, durch Berbessermagn so weit gebracht zu werden, daß er die Unterlage für eine richtige Karte der Stadt hätte dieten tönnen, anch nicht, wenn man alle seit der Zeit entstandenen Bläne nud Spezialanssuchwen dese herenzog. Dies war auch die Ansicht des Generalleutnants Baeper, des langjährigen Leiters der Trigonometrischen Abeischen Seinen Generalstades und hie Ansicht den Ansicht des Geodätlichen Instituts, eines der ersten Sachverständigen auf dem Gebiete der Landesbernusspung, den man um seinen Nat gestragt hatte. Nach seinem Dassüchalten sehlte es vor allem an einer vollftändigen Triangulierung der Stadt. Nur an eine solche Knutermessung anschlieben, und so etwas Befriedigendes geschaften werden.

Die Stadtbehörden nahmen denn auch auf eine Nenvernieffung in Diefem Sinne Bedacht, fie murde ihnen gu noch bringenderer Rotwendigkeit, als das Gefet vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Beranderung bon Stragen und Blaten, Die Festjehung der Straffen- und Baufluchtlinien wie die Aufftellung von Bebauungsvlänen den Gemeinden übertrug. Anherdem bedurfte man neuer einbeitlicher Rivellements gur Regelung ber Entwäfferung. Breslau, Hamburg, Franksurt a. M., München, Baris, London hatten ihre Bermeffungen meift schon beendet, und so stellten nun auch in Berlin die ftadtifchen Behörden die Mittel gu dem Berke bereit. Die Bermessung sollte ergeben:1) einen Straßenplan für die Bauvermaltung mit allen die Strafen benubenden Anlagen, als Ranglisation, Wasserwerke, Beleuchtungswesen, Strakenbahnen usw.: Aufnahme des gefamten privaten und öffentlichen Grundbesißes; ein Netz sester Sobenpuntte durch Prazifionsnivellement, angefcoloffen an das Normalnull des Nivellements der Königlichen Landesaufnahme, d. h. alfo an den in der Berliner Sternwarte fixierten Normalnullpunkt für das Königreich Preußen.

Die Anssührung der Bermessung, die im Jahre 1876 begann, beruste auf streng wissenständer Erundlage. Das ersorberliche große trigonometrische Dreiecksneh wurde angeschofsen an die topographische Landesaufnahme, und zwar an die Linie Marienturm—Rauenberge. Berner wurde der Meridian des Kathausturms (Flaggenstange) auß genauesse berechnet und hierauf die Festpunkte des Oreiecksnehes

<sup>1)</sup> Berwaltungsbericht des Magistrats 1889 bis 1895, Teil III, S. 256.

sowie fämtliche Koordinaten bezogen. Für die Kartierung wählte man den Magftab 1 : 250. Bei der Größe biefes Magftabes war es natifrlich unmöglich, das ganze Stadtgebiet auf wenigen Blättern darzustellen. Es ergaben sich vielmehr über 2000 Blätter oder Svezialpläne als notwendig, die selbstverständlich nicht zur Beröffentlichung geeignet waren. Bu diefen Spezialplanen wurden gunachft übersichtsfarten in kleinerem Mahltabe gebildet, die eine Anzahl Spezialkarten zujammenfaßten, im Maßstab 1:1000. Die letteren vervielfältigte man dann nach und nach in Rupferdruck und machte fie jo dem Publifum zugänglich. Diese Blätter, in der Größe 60 imes 80 cm, find eingefeilt durch ein Netz von Parallelen und Koordinaten in Abständen von 100 m. Die Parallelen beziehen sich auf den Meridian des Nathausturms, und der AnUpunkt der Koordinaten liegt in der Flaggenstange des Eurms. Die Blätter enthalten das, was sich nach der oben angegebenen Bestimmung aus der Vermessung ergeben sollte, nämlich die Grenzen des Grundbesitzes, das Net der Söhenpunkte und die Straßen mit allen darauf befindlichen Anlagen. Jedoch insofern erhielf der Inhalt eine Einschräufung, als nur die Anlagen aufgenommen wurden, die sich über dem Erdboden besinden, nicht die nuter dem Pscaster (Kanalisation niw.). Die übersichtskarten sühren keinen anderen Titel als "Berlin, Übersichtsplan" mit Augabe der Runnner des Nepes. Sie find im Geographischen Institut von Stranbe hergestellt, aber im Buchhandel nicht erschienen.

Das Bermessungswerf wurde im wesentlichen 1898 vollendet, cs hatte etwa 11/2 Millionen Mark gekostet. Bon den Spezialplänen in 1:250 woren 2158, von den Übersichtskarten in 1:1000 167 angufertigen. Die letteren find gur Zeit noch nicht vollständig, aber doch gum größten Zeil im Drud hergestellt. Ungerdem forgte bie Berwalfung dafür, daß das Bermeffungswerk in einer zwedmäßigen Ausgabe auch in den Buchhandel gelangte. Das Bermeffungsamt fertigte nach den urfprünglichen Spezialplänen in 1 : 250 einen überfichtsplan in 44 Blatt im Makstab 1 : 4000, der bei Stranbe in Rupfer gestochen und von diesem Berlage in den Haudel gebracht wurde. Er ist in schwarzer und in farbiger Ausführung zu haben; die genane Titelangabe folgt unten im Berzeichnis. Die Blätter enthalten basfelbe wie die Übersichtskarten in 1 : 1000. Nur sind, als weniger wesentlich für den Zweck, zum Zeil auch aus Rücksicht auf den kleineren Maßkab, gewisse Anlagen auf den Straßen, wie die Bänme, Straßenlaternen und dergleichen fortgelaffen, die Bohenpuntte find nicht fo vollständig

eingetragen und die Parallelen und Koordinaten in Abständen von 400 m gezogen. Ein Blatt dieses Planes untsät vier der Karten 1:1000. Das dargestellte Gebiet reicht bis an die Weichbildgrenze, hin und wieder des Zusammenhanges wegen in kleinen Abschülten deriber hinans.

Da der Grundbesit in Bertin und die daulichen Anlagen darauf, auch das Straßenbild beständigen Beränderungen unterworfen sind, so bedürsen selfswertändlich die Kartenblätter einer stetigen Berichtigung. Bon den Plänen 1:1000 ist schon eine Angahl in neuer Ansabischen Berichtigung. Bon den Plänen 1:1000 ist schon eine Angahl in neuer Ansabischen Beithesten Beithigung der Kupferblatten ansgegeben worden, da es dei diesen Blättern wesentlich ist, daß sie möglicht der Fortschenung solgen können. Der Stranbesse tiberstädisplan in 1:4000 dagegen ist die sett in allen Teilen unberändert geblieben. Er wurde erst 1903 vollendet und wird sich sir de Zwede, für die man ihn veröffentlichte, so wie er ist, noch lange brauchbar ervossen.

Das ftabtifche Bermeffungswert, insbesondere die Straubeiche Rarte, fonnen für die Bearbeitung und herausgabe neuer Stadtplane pon mefentlichem Ruben fein. Allerdings werden ichon feit langerer Beit an diese vickfach Anforderungen geftellt, unter denen die Richtiafeit notwendig leiden muß. Dem Bred, dem ein Plan dienen foll. gegenüber wird die Richtigfeit des Grundriffes in gweite Linie gefiellt. Den fehr gablreich erfcheinenden, fogenaunten Berkehrsblänen und anderen gur leichten Orientierung berechneten fommt es mefent= lich auf die Darftellung des Stragenneges au, wobei dann, um ben Rwed au erfüllen, die einzelnen Strafen unberhaltnismäßig breit gezeichnet werden miiffen. Ferner liegt für die meiften gebränchlichen Plane das Bedürfnis vor, die Einteilung nach der bereits im vorans feftgefetten Bebaumg aufzunehmen, im berlinischen Beichbilde fowohl als in der Umgebung. Daburch wird Gegenwart und Zukunft in der Plankage vermischt. Was zur Zeit im Gelände vorhanden ist und was erst entstehen soll, läßt die Zeichnung nicht unterscheiden, man gewinnt ein falsches Bild von der Wirklichkeit und wird an Ort und Stelle mit dem Plane in der Hand getäuscht. Dergleichen Karten müssen später auch über die vergangenen Zustände irrige Boritellungen crwecken.

Das Berzeichnis gebruckter Stadtpläne folgt am Schluß nach dem Ubschnitt über die Entwicklung des Weichbildes.



## II. Die Entwicklung des Weichbildes.

## Begriff bes Beichbildes. Feldmart.

it dem Ausdruck Weichbild bezeichnen wir gegenwärtig den Stadtbegirf im Sinne der Städteordnung vom 30. Mai 1853, das heißt also das ränmliche Gebiet, innerhalb dessen die Berfasinng der Stadt Geltung hat,1) wonach also Landgemeinden und Landaüter mit selbständiger Berjaffung von der Angehörigkeit jum Beziek ausgeichlossen werden, wenn fie auch fonft in anderer Sinsicht mit der städtischen Berwaltung eng verbunden sind. Der Ausdruck fommt in feiner bet brei für die prengische Monarchie erlasjeuen Städicordnungen vor, ift aber amtlid vielfach in Gebrauch. Man findet ihn vor Einführung der Städteordnung im Allgemeinen Landrecht, das im Titel vom Bürgerstande (II. Teil, 8. Titel, § 12) von einem Weich bild srecht fpricht, auf das fich auch Landbewohner unter Umftanden berufen tonnen. Indeffen hierbei gilt ber Begriff Weichbild nicht in dem Sinne der Städteordnung. Bier hat man vielmehr auf gewiffe Landichaften Bezug nehmen wollen, wo eine Stadt mit Dörfern und Herrschaften zu einem Berbande bereinigt war, wie bei Kottbus, Kroffen, Billichan, der die Bezeichnung Beichbild führte und fich durch einzelne Conderrechte abzeichnete.

Da der Ausdruct Weichbild für den Stadibegirk atso durch ilberlieferung bei nus gebränchlich geworden ist, so wird man, wo es sich um die Eutwicklung des Weichbildes aus alter Zeit her handelt, diefer ilberlieferung nachgeben milisen. Es kommt darauf an, seit wann

v. Wölfer, Stabtredyt. Breslan 1864. S. 57. Oertel, Stäbteorbung, 3. Anfl. 1900, S. 11.

man den Begriff angewendet hat, und ob man dannit denfelben Inhalt verband wie heute.

Daß das Wort aus dem Mittelalter stammt, ist bekannt. In bezug auf seine Entstehung und die verschiedene ursprüngliche Bedeutung in einzelnen deutschen Anadem sei auf die unten angegebenen Schriften verwiesen. Zweisellos hatte sich im Laufe des Mittelalters der Begriff in der Weise entwicklet, daß man unter Weichibnich nicht bloß ein materielles Kocht, sondern auch das Stadtgebiet in rännstischen Begiehung versicht.

Das Wort gehört dem Kreise des sächsischen Kechtes an, aber es hatte durchaus nicht überall im ötlichen Deutschland, wo dies Recht Gelfung gewant, mit ihm Verdreitung gefunden. In der Wart Brandendurg, auf deren Eebief es hier in erster Linie anfonunt, auch in Bommern, lassen sich nur änherlt spärliche Belege sir den Gebrauch des Wortes nachweisen. Zunächst ist eine Stelle im Sachtendhiesel hier der lie der auch in die besondere Bearbeitung aufgenommen, die des berinische Selabstuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts entsätt, worin also ausgammengengenst wurde, was sir die hieligen Verhältnisse besonders Geltung haben sollte. Sie lautet: ) "Ditselbe mut dun (nämlich Buße zahlen) en lantmann dem anderen, oh be in beklaget dinnen wich bilde oder in cinem utvendigen Eerichte. Das heißt, so oft er ihn in einem Stadtsgebiet delt gebiet oder vor einem answärtigen Gerichte.

Sin zweites Beispiel bringt eine die Stadt Ferichon betreffende Urkunde von 1851, die hier angeführt werden darf, da num Ferichon damals noch zur atten Mark rechnete. Markfraf Andwig verpfändete in der Urkunde dem Erzbitsch von Wagdeburg "Ferichon His Wichilde Land und alles das dazu gehört"." Dier ift unter Weichbits wie in der obigen Borschrift des Sachsenpiegels ebenfalls die Stadt in räumlicher Beziehung zu verstehen. In beiden Fällen läht sich

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Die weuesten Untersindjungen isber die Entwicklung des Begriffs sindet wan dei Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertinuer, 1882, S. 355, Bietschot. Martit und Stadt, 1807, S. 183, und in den Aufsich von Philippi in den Janischen Geschäftschätzern, Jahrg. 1895. Leipzig 1896.

<sup>9)</sup> Ju ber Homeperichen Ansgabe. Berlin 1861. S. 385. Jim Stabts Guche, Ausgabe von Clausbuig 1882, S. 125. 3) Gercken, Cod. Brand. IV. S. 497

aber nicht erfennen, ob der Begriff anch das über die Manern hinans sich erstreckende Gebiet in Anspruch nahm.

Diese beiden Stellen dürften die einzigen sein, aus denen hervoraebt, daß man im Mittelalter in brandenburgischen Landen den Ansdrud Beichbild überhandt gefannt habe. Goldem vereinzelten Borkommen entsprechend, verschwindet dann in den folgenden Jahrhunderten das Wort auscheinend gänzlich aus den städtischen Urkunden und Aften. Man begegnet allerdings um das Jahr 1500 und von da ab weiter bis in das 18. Jahrhundert in der Literatur den sogenannten Beichbildern Guben, Kotthus, Zillichan, Krossen, Sommerfeld, auch Beit wird fo bezeichnet.1) Roch 1686 gab es eine Banerns, Hirtens und Gefindeordunng für das Weichbild Kottbus,") und in einer 1753 erschienenen Chronif von Bullichan beißt es: "Billichan ift eine Immediat- und Beichbildstadt, wogn ein eigner Kreis gewidmet ist."") Aber alle diese Ortschaften liegen zwar in der Broving Brandenburg, gehörten jedoch ursprünglich nicht zur Mark Brandenburg, fondern fielen in das ichlefische und das meignische Gebiet und hingen mit anderen Rechtsfreifen gusammen. Ihre Bezeichnung als Weichbilder widerspricht also nicht ber Behauptung, daß der Ausdrud nach dem Mittelalter in den brandenburgifchen Landen ganz außer Gebrauch gekommen fei.

Bei den genannten laussissischen Weichbildern Guben, Kottbus usw. hatte sich überigens nur das Wort erhalten, der Juhalt aber geandert. Es varen, wie sich sie den vorsin aus Riedel und Myllins angezogenen Urfunden sofort erschen läßt, keine Stadtgebiete, sondern Hernsten sie umschließen außer der Stadt auch eine Anzahl Schlösser und Vörfer, in ihrem Vereich gab es nicht nur Bürger und Vanern, sondern anch adlige Mannschaft.

Ein Beispiel läßt sich jedoch aus der Literatur nachweisen, daß der Ausdenet Weichbild wenigstens im 16. Jahrhundert in der Mark wirklich noch bekannt war. Im 4. Bande der von Stölzel heraus-

4\*

<sup>1)</sup> Man vergleiche hierzu Riedels Cool. Diplom, der Marl Prandenburg C. II. Z. 18. — An Whlins Corpus Constitutionum Marchicarum, die Vererdnungen Jonahims I. von 1515 (II, V. Z. 2), den Revers für die Andhände von 1538 (VI, I. Z. 55), den Revers für die frossische Ambischef von 1611 (VI, I. Z. 235), die Landebordnung sür Arossen und Jüllichan (V, I. Nr. 5).

<sup>2)</sup> Soffmanns Repertorium 1798 I, G. 635.

<sup>&</sup>quot;) Wilden, J. C., Ziillichiographie 1758, S. 17.

gegebenen Aften des Schöppenstuhls zu Krandenburg trägt ein etwa dem Jahre 1580 angehörender Rechtsspruch der Schöppen die itberichrift: "Legitima liberorum quae debetur eis ab intestato. Urfeil hinterm weichbildt von der legitima liberorum."

Sier bleibt aber zweifelhaft, was unter dem Weichbild du verstehen sei. Die Schöppen tagten zu ihren Kechtsbetehrungen im Schöppenhaufe, ab und zu vohl im Aufhause, in dem Jahren 1577 und 1598 geschäch se der Weit wegen in den außerhalb der Stadt gelegenen 1598 geschäch se der Weit wegen in den außerhalb der Stadt gelegenen Weinbergen. Es wäre möglich, daß dies auch 1580 zutraf, dann würde man "hinter dem Weichbilde" erklären dürsen mit außerhalb der Stadt, wenn auch die Deutung des "hinter" etwas gewagt erschöcht. Dder man verstand unter dem Beichbilde die Kolandsfäule, das Kolandsbild. Diese Erklärung könnte sich darauf sitigen, daß auch Grephfander in seiner Schrift: de weichbildis sive colossis Rulandinis urdium Saxonicarum, Strassdurg 1666 (geschrieben 1825), von der Annahme ausgest, die Kolandsfäusen seien so genannt worden. Dann würde die überschrift; "Urteil hinterm Weichbildi" damit baden außbrilden wöllen: im oder beim Ausfansse.

Am 17. und 18. Jahrhundert fehlt dann jede weitere Aberlieferung, daß man im ftädtischen Leben das Wort Weichbild angewendet batte. Siermit ffimmt eine Bemerfung überein, die fich in den 1781 herausgegebenen "Beiträgen zur Finangliteratur in den prenkifden Staaten" findet. Bu einem Auffage über Boll- und Maife-Ginrichtungen, der aber felbit in der genannten Beitfdjrift nicht erschienen ift, lägt ber Berfaffer bem 1. Bande einen fleinen Blan, befitelt "bas durmärkische Beichbild Brandenburg" beifügen und begründet biefe Bezeichnung (im 3. Stüd S. 555) folgendermaßen: "Eigentlich ift es der Diftritt diefer Stadte (Alt- und Renftadt Brandenburg), weil er aber außer den darauf benannten Dorfschaften zwei Mediatstädte, Briterbe und Blaue, begreift, fo habe ich dazu den alten Namen eines Beichbildes entlehnt, welches bei der Abhandlung selbst erläntert werden joll." Die Abhandlung ist, wie bemerkt, nicht erschienen. Sehr wahrscheinlich hat sich der Berfasser auf die Sammlung von Mylius und die dort genannten Beichbilder Enben, Kottbus ufw. (bgl. S. 51) ftugen wollen, die ebenfalls einen ausgedehnten Land-

<sup>1)</sup> Stolgel, A., Ilrfundliches Material aus ben Braubenburger Schöppensitufisaften, 1901, Bb. 4, S. 72.

bezirf untjaßten. Aus seiner Begründung ist ersichtlich, daß das Wort durchaus ungebränchlich war, und daß er selbst ihm einen weit unsfassenderen Inhalt als ein Stadigebiet beilegen wollke.

Ans allem, was über bas Borkommen bes Begriffs in ber ganzen Mark nachweisbar ist, läkt sich also iedenfalls der Schluk aiehen, daß nicht an eine überlieserung angeknüpft wurde, wenn man im 19. Jahrhundert bei uns nach Einführung der Städteordnung das Stadtgebiet so bezeichnete. Wir begegnen dem Ausdruck zuerst, wenigftens in Berlin guerft, in den Aften des Jahres 1816. Unter dem 16. Rannar 1816 schreibt der Regierungspräsident in Botsdam an den Berliner Magistrat, wegen der Bildung einer besonderen Regierung gu Berlin fei es notwendig, den Grenzbezug des eigentlichen Beich . bildes der Stadt nach jeder einzelnen Bobuftelle und den bagu gehörigen Stüden gang genau gu bestimmen.1) Ferner heißt es in ber Befanntmachung im Amtsblatt bom 7. Juni 1816,2) worin Die Grengen bes Regierungsbegirts Berlin festgefett werden, daß biefer fich befdrante auf "bie Refidengftadt, beren Weichbild, ben Liergarten und die Hasenhaide", und an auderer Stelle, daß "die Etabliffements und Gärten, welche zwischen der Tempelhofer Windmühle und ber Stadt liegen, aum Beichbilde geboren". Bierbei mar der Ausdruck offenbar iberall für den Stadtbezirk im Sinne der Städteordnung gebraucht. Bon ba ab findet man ibn in demielben Sinne ftetig in den Atten, und er ift überhandt allgemein fiblich geworden. Woher aber die Regierung in Potsdam die damals gang ungewöhnliche Bezeichnung entlebnte, bafür fehlt uns bie Erklärung. Bielleicht mar ber Begriff aus bem bamals auflebenben Studium deutscher Rechtsaltertiimer und deutscher Rechtsacichichte in Aufnahme gekommen und wurde unn im Sinne des nenen Stadtgebietes angewendet.

Man kann also von einem berlinischen Weichbilde vor der Zeit der Städteordnung nicht sprechen, weil man diesen Begriff hier nicht kannte oder doch, wo er vorkam, etwas anderes darunter verstand als ein ränntlich bestimmt abgegrenztes Stadtgebiet. Es fragt sich nun, wie bezeichnete man das eigentliche Stadtgebiet in älterer Zeit und was rechnete man dazu?

<sup>1)</sup> Atten bes Magiftrats, Stadtgrengen 1 Bol. I. Bl. 70.

<sup>2)</sup> Antibliatt ber Regierung zu Berlin 1816, 3. 22.

Den eigentlichen Rechtsfreis der Stadt bildete nicht die Bannmeile, die nur die Ausübung gewisser Amstrechte gestattete, sondern die Feldmark. Ihr Inhalt kommt dem, was wir heute unter Beichbild begreifen, sehr nahe. Landgister im Sigentum der Stadt, auch wenn sie unmittelbar an das Stadtgebiet greuzten, gehörten nicht ohne weiteres zur Beldmark, anderfeits konnte die Feldmark Ländereien oder Grundstüde in sich schliegen, die nicht dem Stadtrechte unterworfen waren.

Feldmark hieß in der Mark und in Nachbargebieten die Gesantheit der Ländereien, die unsprünglich der Bürgerschaft zur wirtschaftlichen Ausung zugewiesen worden war, mit den Erweiterungen, die päter insolge der Bermehrung und des größeren wirtschaftlichen Bedürfulsels der Bürgerschaft hier und da hinzukraten. Der früheste Umsang läkt sich bei einzelnen Städten, d. B. bei Berlin, wenigstens in allgemeinen Umrissen noch andeuten.

Mls die älteste Bezeichnung sindet man ansiatt der Feldmark neist den Ausdena "die Warke". Die Herzöge den Pommern gestatten 1320 der Bürgerschaft zu Krenzlan, Müslen zu banen "binnen ihrer Marke und in ihrer Stadt".) And Warkschade wird gelagt. Die Warkschaft die Wergesen richten soll, die begangen werden in Prenzlan über die Bergesen richten soll, die begangen werden in einitate et extra vel in metis quae Marscheyde vulgariter appellantur.) Oder auch nur "Scheibe". Warksch zudwig der Altere bestätigt 1337 der Stadt Wriezen") alle ere schopen alse sit rechte life andern nsec steden. Im 15. Jahrhundert murde dann die Benennung Feldmart allgemein islösig.

Für den Geltungsbereich des Stadtrechts und für die Anständigfeit der Kädtischen Gerichtsbarkeit waren die Feldmark und ihre Grenze das Entschende. Dies kommt z. B. in der oben angesührten Prenzlauer Urkunde von 1305 zum Ansbruck und ist klar ansgelprochen in der bekannten Urkunde vom 27. Dezember 1508, worin den Magistraten von Berlin und Köln die Gerichtsbarkeit verliechen wurde: "sie sollen sich aber solcher Gericht nicht werter anziehen noch gebrauchen, denn soweit sich die erstrecken, als nemlich in benden

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. Brand. XXI, S. 121.

Ebenda S. 104.
 Ebenda XII, S. 417.

Stetten und außerhalb der Statt soweit bezde Feldmarken reichen". Sin anderes Beispiel sei noch aus der Geschickt der Stadt Brandensburg angestührt. 1487 behanptete der Rat der Reusladt, daß er daß Gericht von alters her habe über alle Hälle außerhalb der Stadt np der Stadt Ergendom und vellmarke." 1518 belehnte der Kurfürst die Familie Rauch mit dem Schulzenamt in der Altstadt: zu richten innen und außerhalb der alten Stadt Brandenburg als wecht die Vellmark auch die Vellmarken in der Altstadt: 31 richten innen und außerhalb der alten Stadt Begriffen und gelegen ist. Mis diesen Beispielen, die sich leicht begriffen und gelegen jet. Mis diesen Beispielen, die sich seicht begriffen und Feldmark zusammen das eigentliche Stadtgebiet bezeichneten.

Die Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts, die über Stadtrecht und städtische Berwaltung geschrieben haben, wie Oldecop, Knipschild, Brunnemann, Huber, Theoph. Andreae und später Lamotte, berühren in ihren Abhandlungen keine Fragen, die zu der ränntlichen Ausdehnung des Stadtbezirfs Beziehung hätten, und geben deungemäß auch leine Ertlärung, was sie nuter dem Stadtgesiet verständen. Dur in Jahnius' Ichnographia municipalis von 1637 sindet sich eine hier zu erwähnende Stelle (VIII. 16): "Extra moenia municipia quoque sua quandoque jurisdictionalia exercere videmus, quod certis limitibus circumseribitur et nos in vernacula nostra in den Friedenschsschiftlen, zwischen Feld die ar fe u dicimus." Anch hier erscheint die Feldwarfgrenze als das Bestimmende.

Die Jugehörigkeit eines Grundstüds zum Stadtgebiet wird also in älkerer Zeif bedingt durch bessen Augehörigkeit zu Stadt und Feldmark, es kommt demuach auf die Umgrenzung der Feld mark zur Heststung des Stadtbezirks au. Stadt und Feldmark bilden im allgemeinen das, was wir heute als Welchbild bezeichnen.

### Allgemeines über Beränderungen der Feldmart.

Vis 1709 gab es sir das heutige Berlin zwei Feldmarken, eine berlinische nud eine kölnische, beide waren bis dahin schon bedeutenden Beränderungen unterworsen gewesen. Sin 1872 von der städisischen Berwaltung heransgegebenes Grundbuch der Stadigemeinde Berlindpielt in seiner ersten Abteilung eine Geschichte des Weichbildes mit

<sup>&#</sup>x27;) Riebel, Cod. Brand. IX, 3. 287.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 269.

<sup>3)</sup> Gedrudt bei Sittenfeld, nicht im Buchhaubel.

Rläuen, die das urfprüngliche "Beichbild" und die fpatere Entwicklung barftellen follten. Man überfah, bag es in alterer Beit fein Boidhild Berlin gab. Da ce feinen einzigen Stadtplan aus ber Zeit por der Städteordnung gibt, auf dem die Grengen des Stadtgebietes feuntlich gemacht find, fo war man für diese Arbeiten, wie hente, nur auf ben Inhalt bon Urfunden und Aften angewiesen. Bei beren Bermertung famen verschiedentlich Migberftändniffe bor, und infolaedeffen ift die Darftellung der geschichtlichen Entwicklung durchaus nicht einwandfrei, ebenjowenig find es die daraus hervorgegangenen Karten. Der geschichtliche Abschnitt des Buches follte indeffen auch nur als Brivatarbeit gelten und wird nicht burd ben sonftigen antliden Charafter der Beröffentlichung gedeckt. Für die Karten reichte ankerden, wie man berückfichtigen muß, die aktenmäßige Aberlieferung nicht aus, um die Grenzen je nach den verschiedenen Beitobidnitten einigermaßen ficher feftlegen und in beftimmten Linion in das moderne Stadtbild eintragen zu fönnen. Daher wurden auch auf den berfuchten sogenannten Weichbildfarten des Buches die Grenzen nur in fliichtigen Umriffen gezogen.

Weif man unn hente, was die ungenügenden Quellen für die Karten betrifft, noch giemlich in derfelben Lage ist, so wird davon Abhand genommen, Pläne zu den Beränderungen des Stadtgebeiten biefer Schrift beizugeben. Man würde mit Answendung großer Wittel doch mer mehr oder minder unzuverlässige Zeichtungen dieten fönnen. Anstatt dessen jost der Zing der früheren Grenzen, soweit es die Quellen ermöglichen, der hentigen Planlage solgennd, beschrieben werden. Wentet datanf antonnut, eine ältere Feldmarkgrenze oder einen Teil davon auf der Karte ansägenlich unden zu wollen, so wird man darauß genügend Anhaltspuntte sinden, sowei sich solgenden der haben die Schriebender geden lassen. Auf die zahlreichen Irrtimer, die der geschäftsliche Teil des Grundbackes enthält, soll nur an wenigen Stellen eingegangen werden, zumal das Buch nicht im Buchhandet erschienen wohl nur sehr vonig befannt ist.

Die städtische Feldmark komte nicht weiter reichen als bis an die der benachkarten Dörser oder Lehngüter. Handelt es sich also darum, eine Vergrößerung der Feldmark nachzuweisen, so muß man sich iiberzeugen, ob das angeblich hinzugekommene Stück auch aus der angrenzenden Feldmark ansgeschieden war. Umgekehrt bei einer Versangenden

fleinerung der Feldmark muß man prüfen, ob es einet anderen zugelegt sei, sonst bleibt es immer ungewiß, ob eine in irgendwelchen Rachrichten überlieserte angebliche Veränderung wirklich stattgesunden habe.

Im Mittelaster und anch ipäter bis zum 19. Jahrhundert hin war es sehr schwierig, ans einer Dorf-Heldmart ein Stück zur Eingemeindung in eine Kädtiche Heldmart ausgulcheiden. Die Oreiselberwirtschaft unachte die Klur an sich schwarz einem geschlossenen Gaugen; diese Seighossenbeit wurde daducch versätzt, daß jede Duse war, die seiger verteilt war und die Sussen ab bestimmten Bauerhösen hafteten. Ungerden ruhten Hitungstechte und andere Lasten der geganten Huserden mit dit mit Alaerden mit Huserden wie von die beiden Feldwarfen nicht mit Alaerden mit Huserden die Schwarfen der Verläufen, von übrigens die Grenze an sich häufig zweiselhalt schen. danner kießen, wo übrigens die Grenze an sich häufig zweiselhalt schen.

Anders verhielt es sich, wo landesherrliche Lehngüter in Gestalt von Gutshöfen an das Scholgebiet grenzten. Ein solches Gut oder Zeile dadon konnten gur Bergrößerung der städtischen Feldmart in Frage kommen. Zedoch war dazu notwendige Boranssiehung, dah das ganze Gut zuder in das Eigentum der Schol überging und daß feine lehnsherrlichen Rechte des Landesherrn der Einverleibung in den Schadtlezirt im Bege standen. Dasselbe galt, wenn ein Bürger der Erwerber war.

Infolge dieser Verhültnisse zu den Nachdargebieten hat sich denn anch sir Verlin oder vieluncht siir Berlin und Köln die Grenze der Keldmart im Norden und Osten, wo die Odrser Kankom, Weisenselen Lichtenerg mit ihrem Husenlande die Nachdarschaft bildeten, von Anfang an bis in die neueste Zeit nuverändert erhalten. Gegen Lichtenberg hin ist erst 1878 und von Bankow 1905 ein Stück Land eingemeindet worden. Dagegen haben auf anderen Grenzstrecken der Stadt, wo entweder Landgister aulagen oder Hüngs- und Waldsischen anstitesen, mannigkache Veränderungen im Lanfe der Zeit statzgefunden.

Wenn die Stadt Ländereien, die noch nicht gum Stadtbegirk gehörten, als Sigentum erwerd, so voor damit, wie eben schon angebeutet wurde, noch nicht die Cinberschung des Grund und Bodens in die Feldmark verbunden, wie auch nach jetzt gestendem Stadtrecht damit noch nicht die Anspassen in das Weichbild ersolgt. Es hing dies vielmehr danals von der Natur der erworbenen Erundstüde ab, ob sie selbständige Entsbezirke bleiben konnten und blieben, oder auch ob ihre Zugehörigkeit zu einer ländlichen Feldmark nicht aufgegeben wurde. Dies ist, wo nus keine Pläne mit den Feldmarkgrenzen erbalten sind, in jedem einzelmen Halle an der Hand der Urkunden oder sonkligen Nachticksein zu prüsen.

Abulid liegt bas Berhältnis, wenn es fid barum handelt, ob Rlächen als aus ber städtischen Feldmark ausgeschieden gu betrachten find Der Umftand, daß ausgebehnter, in ihr oder in der Stadt fellift liegender Befit, wie es im 16., 17. und 18. Sahrhundert gefchah. an den Landesherrn und an Richtbürger veräußert oder abgetreten wurde, bedingte meift den Berluft der obrigkeitlichen Gewalt des Magiftrats über biefen Befig. Die Grundftude wurden in folden Källen, wie man fich ansbrudte, "bon ber ftabtifchen Gurisdiftion erimiert", d. h. nicht allein in gerichtlicher Sinficht, fondern auch in Sachen ber Bolizei und ber Berwaltung bem Magiftrate entzogen. Damit war indeffen noch nicht ausgesprochen, daß biefer Grund und Boden fortan nicht mehr zur städtischen Feldmark ober, wie man beute fagen würde, aum ftabtifden Beichbild gehören follte. Dies fannte wohl in einzelnen Källen eintreten, aber es hing dann bon befonderen Bedingungen ab. Wenn man also eine Abtrennung bon ber Teldmark mit der Unterstellung des fraglichen Gebiets unter eine landesherrliche Behörde begründen will, fo ift diefe Stellung und die damit verbundene Entziehung aus der obrigkeitlichen Gewalt des Magiftrats noch nicht das Entscheidende, sondern es bedarf in jedem Falle der Untersuchung, ob die Exemtion auch wirklich die Ausscheidung aus der Feldmark nach sich gezogen haben kann. Wesentlich und mobi das allein Maßgebende müßte dabei fein, ob man die Aufnahme des angeblich abgetrennten Leils in eine andere Keldmark nachzuweisen bermag.

# Die ursprüngliche Grenze ber berlinischen und ber tölnischen Feldmart.

Die Feldmark von Berlin bestand in der ältesten Zeit aus dem Aderlande der Bürger, genannt die Hifen, den ersorderlichen Wiesen und Hitungsländereien und einer Walbstäche im Westen, wenn man annimmt, daß die Stadtbeibe mit zum anfänglichen Besis der Stadt gehört hat. Die Weddingsländereien lagen noch angerhalb der Feld-

mark und im Often war fie noch nicht, wie fpater, bis gur Stralauer Klur ertveitert. Im Westen bilbete also die Stadtheide den änhersten Teil der Feldmark und grenzte nach Angabe der Quellen an die Heide des Spandaner Ronnenklosters. Wo die ursprüngliche Grenze bom User der Spree an nach Norden lief, läßt sich schwer bestimmen. Denn Anhaltspunkten für ihre Ermittlung begegnen wir erst im 18. Jahrhundert. Die Henningsche Karte von Charlottenburg') aus dem Jahre 1719 läßt die Grenze der Berliner Feldmark mit der Charlottenburger beim fogenannten Zaunseherhaus an der Spree beainnen, woran fich dann nach ihrer Zeichnung am Laufesenn entlang die Berliner Grenze mit der Jungsernheide anschließt. Die Charlottenburger Feldmark hatte Friedrich Wilhelm I. ans einem Trennftiick der Jungfernheide gebildet, die dem Landesherrn infolge der Reformation nach Aufhebung des Spandauer Mosters zugesallen war. Man darf also wohl annehmen, daß man es hier mit einer Spur der nrfprfinglichen Grenze gn tun hat, infofern die Stadtheide doch bis gur Jungfernheide gereicht haben follte. Daß der Befit der Stadt Berlin eine Zeitlang, im 16. und 17. Jahrhundert, noch etwas weiter nach Beften ging und den fogenannten Cafowichen Berder mit umfaßte, ist dieser Annahme nicht hinderlich, denn er bildete eine nachträgliche Erwerbung. Bon dem Berder wird weiter unten die Rede fein.

Das Zaunscherhaus lag an der Stelle, wo später auf den Karten der Mhadarberhof?) (so auf der Dockstelkschen von 1786 und der Schneiderschen von 1786 und der Schneiderschen von 1798) oder der Hof Martinise (so noch auf Mänen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts) ertheint. Rhadarberhof und Wartinise waren Bezeichungen desselben Grundsticks (man vergleiche Gedick, Lexison von Werlin 1806, S. 37.4). Rach dem jetigen Vlan von Verlin würde die Linie etwa in den Jug der Bensselsstraße, mit Berlängerung die zum Spreusserlse fallen.

Die Grenzlinie konnte ihre Nichtung von der Sprec aus nach Norden nicht weit verfolgen, da die Stadtheide sich damals nicht weit nach Norden erstreckte wegen der anstogenden Weddingskändereien.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Die vom Laudmeise Senning auf Befehl Friedrich Wilhelms I. ausgeführte Karte besindet sich handheiristlich in der Sammung von D. Göriet Gine Bertkeinerung in Schwarz gibt die Geschächte Charlothenburgs von Gundlach, 1905, Bd. 2.

<sup>2)</sup> Aber biefen Sof fiebe Sohmann, Berlin, 2. Aufl. Berlin 1798. G. 227.

Diefe urforungliche nördliche Grenze der Beide mit dem Bedding entsieht fich ber Feststellung gänglich, weil man bie anfängliche Ausdebnung des später hinzugekommenen Weddinggebietes nicht mehr genügend zu beurteilen bermag. Bielleicht bilbete, was indeffen nur als Bermutung gelten foll, die alte Landstraße nach Spandau die Grenze, aber and der Lauf dieser Straße ist durch die spätere Bebauung bent bollftandig verwischt. Will man fich bennoch ein Bilb bon ber urfprünglichen Begrengung ber Beibe machen, fo mag man eine Linic siehen, etwa von der Kreuzung der Beuffel- und der Turmftraße über den füdlichen Flügel des Invalidenhauses bis zur Panke hin. In dieser Gegend etwa wendete sich dann die Grenze nach Nordosten, ist aber wieder so gut wie gang unbestimmbar, weil sich and hier die Keldmark später durch den Wedding vergrößert hatte. dessen ursprüngliche Ausdehnung nach dieser Seite hin man ebensowenig fennt. Die Linie lätt fich alfo nur gang ungefähr andenten, indem man fie von der obigen Stelle hinter dem Invalidenhanse nach der nördlichsten Spige des alten Weichbildes zieht, wie es vor dem 1. Januar 1861 bestand, das heißt also im jehigen Plan etwa nach dem Trennungspunkte der Stettiner- und der Kordbahu.

Bon da ab lief die Grenze im Norden und dann im Often mit den Gemarfungen Kanfon, Weißensfee und Lichtenberg genau jo wie heute') dis zu der Stelle, wo fie jeth die Aingbady ihneidet und von dort in gerader Linie etwa dis zum Kreuzungspunkte der Wartschauer, fraze mit der Frankfurter Allee, so daß das Treieck, das 1878 ans der Lichtenberger Feldmart nördlich der Frankfurter Allee zu Verlinzugeschlotenen wurde, noch außerhalb liegen dieb. Südlich der Frankfurter Allee zu Verlinzugeschlogen werde, noch außerhalb liegen dieb. Südlich der Frankfurter Allee gehörten in der erften Zeit ansehnliche Ländereien des jedigen Weichbildes noch nicht zur Feldmark, sonderen zu dem sogenannten Neuen Hose, dessen kage sich under under vernitteln lätzt. Die alte Grenzstnie wirk una sich ungefähr im Juge der Warschauerschaeb bis zur Spree din deuten missen.

Die fölnische Feldmark reichte bis dahin, wo die Feldmarken der benachbarten Dörfer und Giiter Tempelhof, Schöneberg und Liehom begannen. Rixdorf war noch nicht vorhanden, und der erste Grenznachbar an der Oberspree nach Osten hin ist unbekannt geblieben. Die Grenze lief sast auf der ganzen Strecke durch Buschand, Wiesen und

i) An der Grenze mit Santow find 1905 einige, aber nur geringfifgige Beränderungen vorgenommen.

Hitungen. Noch im 16. Jahrhundert stand der Komturbusch auf der Tempelsoser, der Plasseuhisch auf der Schöneberger Grenze. Sie war überall so zweiselhaft, daß sie Jahrhunderte hindurch zu Streitigfeiten Beranlassung ab. Ihren urspringslichen Auf kann man auf der Karte nicht wiederherstellen. Will man sich ein Wis dires Laufes machen, so ließe sie sich durch den Landwehrgraden andenten, so wie er noch auf der Faldensteinsichen Karte von 1829 (S. 39) eingezeichnet steht, denn auf großen Streden hat tatsächlich der Graden als Grenze gebient.

Aubessen soll damit nicht gesagt sein, daß der Lauf des Grabens auf Faldensteins Karte mit dem ältesten Lauf zusammensiel. Sie wird hier als Anhalt bietend für die alte Grabensinie genannt, weil feine frühere, geeignete vorliegt, sie vielmehr die erste gedruckt ist, die den Wasserlauf in seiner gangen Länge zwerfäsig darstellt und weil man endlich den Graben bei den verschiedenen Veränderungen im ganzen doch nicht so weit dem ursprünglichen Vette verlegt hat, daß sich nicht ans der Karte eine Vorstellung gewinnen liehe, wie der Grenzzug ungefähr gewesen sein könnte.

Ant die öftliche Strecke bereitet größere Schwierigkeiten. Mufdem ältesten Plane, der diese Strecke vollskändig zeichnet, dem handskriftlichen von 1698 (S. 24), verläßt der Graben ichon in der Höbe von Trechow die Spree. Die Mängel diese Planes find oben (S. 25) hervorgehoben und seine Mngeben mit Borsicht aufzunehmen. Doch de Kitter (1,16) berichtet, daß erst unter Friedrich I. ein Kanal in der Gegend der Vartholdischen Meierei aus der Spree abgeleitet sei – die Stelle, wo jeht der Landwehrkanal bei der Spree abgeleitet sei – die Stelle, wo jeht der Landwehrkanal bei der Schseifich Ariske dem Strom verläßt — und da Rieckal in seiner Beschreibung Berlins (1. LXVIII) Khnliches dom Jahre 1705 erwähnt, do mag wohl ein älterer Lant, der weiter stromausparts aus der Spree auskrat, dorhanden gewesen sein, den die neueren uns zu Gebote stehenden Karten, die erst der zweiten Jälfte des 18. Jahrhunderts augehören, nicht mehr fannten.

Hir den öftlichen Teil der kölnischen Feldmark läßt sich denmach der Eraben als ursprüngliche Erenze nicht verwerten und überhaupt keine begründete Vernuntung über deren Lage aufstellen. Die Niederung des alten Landwehrgradens mag als maßgebend für den Lyade Erenze gelten, etwa von der Gegend, wo der heutige die Richtung nach Westen nimmt bis zur Mindung in die Unterspree. Von einer annähernd bestimmten Linie kann keine Kede sein.

## Die berlinische Feldmark bis 1808. Der Casowiche Werder und der kleine Tiergarten.

Die Beränderungen der Feldmark, der berfinischen sowohl als der fölnischen dirfen gunächst nur bis zur Einstührung der Städteardnung versolgt werden, weil mit diese völlig nene Berhättnisse eintraten. Wir beginnen mit den Beränderungen im Westen auf der berlinischen Seite, also nördlich der Spree.

Es wurde angenommen, daß hier im Westen die ursprüngliche Grenze etwa im Juge der heutigen Bensselftraße gelegen haben könne, und daß man als weitere Abgrenzung gegen Norden vielleicht eine Linie annehmen dürse vom Schnittpunkte der Benssel, mit der Anrustraße der letzeren folgend und sie verlängernd gegen daß Indalidenhauß hin. Die Grenze entzieht sich, worauf auch schon weiter oben hingewiesen wurde, ieder genaneren Fesstellung, und die späteren Quellen vermögen nichts zur Anskläung beigntragen.

Im Jahre 1537 wurde durch einen Tanschbertrag mit dem Rurfürsten Joachim II. der sogenannte "Cassowische Werder" an der Spree mit einem wüsten Hose der Stadtheide westlich als städtischer Besith hinzugefügt. Der Vertrag bezeichnete diesen Werder mit dem Hofe als ein ehemaliges Zubehör des Spandauer Nonnenklosters. Es wird gefagt, daß das Befittum an einem nad Spandan führenben Wege liege und bis an die Spree reiche, der Spree entlaug bis an die "Tränke", auch ein Sec, der Teufelssee, sei dabei gelegen. Sonst find iiber die Lage des Blages unr in Berbindung mit der Charlottenburger Feldmark einige, gleich im folgenden erwähnte Rachrichten liberliefert, er findet sich aber auf keiner Karte namhaft gemacht. Notwendig mußte fich der Werder westlich des Hofes Marfinike der älteren Pläne an der Spree abwärts erstreckt haben, und es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß darunter das Gebiet gegenüber Charlottenburg, etwa zwijchen der Lehrter Bahn und der Sprce, zu verstehen war, das auf dem Faldensteinschen und auch auf älteren Sincckschen Plänen als Kahlswerder bezeichnet ist. Den See sieht man noch auf der Schneiderschen Karfe von 1798. Nach einer . Beschwerdeschrift der Berliner Bürgerschaft vom 18. Oftober 1704, betreffend gewisse übergriffe des Fiskus in städtisches Gigentum, führte zu dem Casowschen Werder von Berlin her eine Brücke, sie ist aber auf keinem Plane nachweisbar. Die Schneideriche Karke vergeichnet wenigstens einen Graben in jener Gegend, wo sie gesegen haben könnte. Der Kurfürst Friedrich III. nahm (1696) den Werder wieder an sich und gab ihn dem Ante Spandan, das ihn bald an die Stadt Charlottenburg abtreten mustet. Am dem Charlottenburgen Klan von 1719 (S. 59) steht der Name nicht, aber die Angaben in Gundlachs Geschichte Charlottenburgs, im Abschild betreffend die Stadtmark, sassen schließen, daß das Gebiet gegenüber der Stadt Charlottenburg auf dem rechten Spreeuser der Grund und Boden des ehemaligen Castodichen Werders und Hofes war. Dies stimmt überein mit unsterer obigen Annahme, wo der Werder spiene Platz gehabt haben möge.

Mit der Wiedereinziehung des Hofes durch den Kurfürsten 1696 ging der Hof für die Berliner Feldmark verloren und wäre somit für die weitere Entwicklung dieser Feldmark bedeutungslos. Die Ermittlung seiner Lage und Ausbehnung mußte aber doch wegen des Folgenden verjuckt werden.

Ein Grenzprotofoll bom Jahre 1602,2) also aus einer Zeit, wo der Werder noch zum Stadtgebiet Berlin gehörte, teste die Grenze zwissen dem Annt Spandan und der Stadt Berlin self mid ließ die Grenze Englichen dem Ant Spandan und der Stadt Berlin self mid ließ die Grenze beginnen "du Ende des Alten Hoses neben der Spree an dem Ort, da man die Spree die Weteringe") neunt". Die Grenze sies dann "nach Berlin wörts den Wag hinauf" und "bleibt die Heibe zur rechten des Wegs und nach der Spree wärts der Stadt Berlin und die Heide auf linken wärts dem Annte zu Spandau". Weiter ging die Grenze dann nach der Beschreibung im Protofoll eine lange Streck au dem Wege entlang, "wenn man von Spandan nach Berlin reiset", dis sie am Lanisesun ab, wird ihre weitere Verfolgung, da sie ansschiedlichsich durch Walfganssen nach solließlich durch Walfganssen und Walfganssen wie deschiente bezeichgnen, da sie ansschiedlichsich durch Walfganssen nach Koließlich durch Walfganssen und Walfganssen wie der der vor von unwöglich,

Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß die Grenzziehung weit westlich vom Annsesen,") der doch an der alten Grenze sag, beginnt, und awar offenbar am weistlichen Ende des Casovichen Werders, in der Urkunde vom 1537 die Aränke genannt. Denn die Grenze der-

<sup>1)</sup> Gundlach, Geichichte Charlottenburgs, II, 69.

<sup>2)</sup> Stäbtifches Archiv, Grengfachen.

<sup>3)</sup> Der Ausbruck fonunt nirgends sonst wieder vor.
4) Auf den Faldensfeinschen, dem Bochmischen von 1861 und auch auf einigen iffingeren P\(\text{Almerers}\) Aufgene ihr Eansselen und bermerk.

jolgt einen Spandaner Weg eine lange Strede, bevor fie zum Laufefenn gelangt. Ferner ift erficktlich, daß aller nach der Spree zu gefegener Grund und Woden zur fiädkischen Feldmark gehörte.

Ju Jahre 1654 wurde dann ein Stüd von der der Stadt gebörigen Beibe am rechten Spreeuser burch ben Großen Kurfürften ber Stadt genommen, um bort gegenüber bem ichon bestehenden Tiergarten einen neuen, den fpater sogenannten fleinen Tiergarten anguten Die Annahme, daß dies erft 1657 geschehen sei, ist nicht ridtig, da wir schon aus dem Jahre 1655 Gegenborstellungen ber Bitraericaft befigen. Die Umgrenzung biefer ber Stadt Berlin fortgenommenen Balbstäche läßt sich nur gang ungenan angeben, benn es find feine Blane barüber borhanden. Die einzigen Unhaltsbunfte über ben Umfang finden fich in einer Beschwerdeschrift des Magistrats vom 30. Mai 1655 (Städtisches Archiv, Grenzsachen). Darin wird die abgetretene Fläche wie folgt bezeichnet: "4500 gemeine Schritt von der neuen Brude bis an die Kirchwiese, wo die Spree den Umidmeil nimmt nach des Statensetzers Wohnung. Die Breite aber ift ungleich. Bornan find 1000 Schritt, weiter bor 600 Schritt, noch weiter beim Thorweg 540 und beffer herunter ungefähr 400 Schritt. bernach fällt und geht es immer enger". Bon ben bierbei genannten Ortflichkeiten find zwei beftimmbar: Die "nene Brude", das ift bie Unterbaumsbrude, beren Stelle ungefähr die heutige Kronpringenbrude einnimmt, und zweitens des Statenfebers Wohnung. Mit ber lekteren ift bas ichon erwähnte, auf dem Henningiden Blan von Charlottenburg aus dem Jahre 1719 angegebene "Saus des Zannfebers" gemeint. Es befindet fich beim Bergleich auf ben Rarten genau an der Stelle, wo fpäter der Rhabarberhof oder Hof Martinike feinen Plat hatte (S. 59). Wißt man bon ber Briide 4500 Schritt in gerader Linie nach Weften, fo kommt man tatfächlich an die Stelle, wo die Karten den Sof Martinike verzeichnen.

Der sür den neuen Tiergarten abgetretene Teil reichte also bis dahin, wo wir die alte ursprüngliche Feldmarkgrenze annahmen, dis hinter den Hos Martinike, wo sich dann daß Gebiet des 1587 erwordenen Caswickien Werders und Soses anlichoß.

Was die Breite des Gebietes betrifft, so fönnte vielleicht der alte Spandauer Weg nach Norden hin den Abschluß gebildet haben, im Süden reichte es bis an die Spree. Der Spandauer Weg läßt sich, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, in der heutigen Planlage

nicht kenntkich machen; es kann sein, daß er ungefähr im Zuge der Zurmstraße lies.

Dies ift alles, was sich bei Mangel an Plänen über die nrsprüngliche Ausdehnung des kleinen Tiergartens softstellen läht. Mie sonstigen Annahmen beruhen auf willkürlichen Boranssehungen.

Da min der Casowiche Werder erst um 1696 an das Amt Spandan verloren ging, so kam also mit der Abtrenning des eben umschriebenen, auf dem rechten Spreenfer liegenden nenen Liergartens im Jahre 1654 ein Stiid nicht an der Grenze, sondern innerhalb der Feldmart in den Befit des Landesherrn, denn der Werder war nach der obigen Beschreibung nicht in die Abtretung mit einbegriffen. Es fragt sich, ob dies Stiid von da ab noch zum Stadtgebiet gerechnet werden konnte. Man ist neuerdings der Ansicht, dies fei nicht der Fall, und bat infolgedessen angenommen, daß der Stadtteil Moabit, als aus jenem Gelände entstanden, gur Beit der Ginfiffrung des Allgemeinen Landrechts als angerhalb des Stadtbezirks liegend betrachtet werden muffe.3) Dagegen läßt fich einwenden, daß der Landesherr zwar Gigentilmer biefer Ländereien wurde, daß aber nirgends babon bie Rede ist, sie seien aus der städtischen Feldmark ansgeschieden und dem vlatten Lande einverleibt. Die Unterstellung unter das Amt Mühlenhof ist in dieser Beziehung nicht maßgebend, da andere fehr ausgedebute Grundstiide im Stadtbezirk ebenfalls unter Inrisdiftion dieses Amtes standen, von denen niemand behauptet, sie seien deßwegen nicht gum Stadtbegirk gu rechnen. Es liegt feine Rachricht bor, daß ans den Ländereien eine besondere Guts- oder Dorffeldmark awifchen Berlin und dem Amte Spandan gebildet worden fei.

Das Corpus bonorum der Stadt Berlin von 1771 [agt in seinem Borbericht (Schriften des Bereins sür die Geschichte Berlins, Heft 24, S. 1): "Die Gerechtsause des Wagiltrafs werden nicht bloß innerhalb er Stadt eingeschrenke, sondern die Besuguisse, welche dem Magistrat innerhalb derselben austehen, hat selbiger auch anzerhalb der Stadt, soweit als Stadt Grund und Voden gehet und soweit als die alten Feldmarken von Berlin und Köln reichen." Der "Stadt Grund und Voden" wird dann dergestalt unstherieben, daß die Feldmarken ber umliegenden Vörser als Grenzen angegeben werden. Auch bei der Westgarenge beist es (S. 2): "seener — nämlich grenzt der Stadt

<sup>1)</sup> Bath, Preußifches Baupolizeirecht, 3. Aufl. Berfin 1905. 3. 258. Clauswig, Die Näme ufw. von Bertin. 5

Grund und Boden -- an die Jungfernheide und an das Charlottenburgiche Feld, hierauf von Martinickens, nahe an der Spree, längst dem Charlottenburger Weg im kleinen Tiergarten".

Die Begrenzung durch die Gemarkungen der Dörfer erscheint hierbei wohl beikimmt, nicht aber das lette Stüd von "Martiuidens" ab. Die Lage des Hofes Markinide ist bekaunt, auch weiter oben ichne mehrkach erwähnt, aber nirgends in den Duellen ist von einem Sharlottenburger Weg die Rede. Nähme man selbst au, der Weg liese von Martinide nach der Stadt zu, so wührte man nicht, wo er dort endet, und den Keinen Tiergarten müßte man sich geteilt denken, den einen Teil als Stadtgrund, den andern nicht. Das Corpus donorum läht und hier also im Unklaren, ebenso wie beim Plöhensee, wie sich weiter unten zeigen wird.

Es heißt ferner in densselben Corpus bonorum im Kapitel von destadheiden (a. a. D. S. 22) betress des kleinen Tiergartens: "Weiter ist noch zu merken, daß der Magistrat vor dem noch ein Stück Heide auf Stadt Grund und Boden beselften, welches aber derselbe Sr. Churs. Durchl. Friedrich Wilhelm anno 1656 zum Thiergarten abgetreten." Nachbem dann ausgestührt worden ist, daß Gegenleistungen seitens des Kursürsten wohl versprochen, aber unterblieben sind, lautet der Schuß: "Inmittelst erhellet hieraus, daß ein großer Theil des Königlissen Thiergartens Stadt Ernnd und Boden sei. "

Durch diefe Bemerkung des Corpus bonorum ift aber ebenfowenig wie durch deffen Grenzbeschreibung das Berhältnis des kleinen Tiergartens zur Feldmark böllig klargestellt. Des Tiergartens im gangen, nicht blog des Teils auf dem rechten Spreenfer, geichieht dann in dem Buche noch einmal Erwähnung, in dem Abschnitt über die Jurisdiftion. Dort wird des langjährigen Jurisdiftionsstreites awischen Magistrat und Kammergericht wegen der Reals und Perjonal-Jurisdiktion gedacht (Corpus bonorum, S. 86 ff.), der daraus entstonden war, daß das Rammergericht, als das guftandige Gericht für die Crimierten und deren Grundstücke, eine Reihe jolcher Grundftücke für seine Jurisdiftion in Anspruch nahm, die nach Ansicht des Magistrats nicht eximiert seien, sondern unter seiner eigenen ständen. Das Corpus bonorum bringt (S. 92) in Beziehung auf diesen Streit eine generelle Allerhöchste Entscheidung bom 23. Mai 1747, worin aber nicht bestimmte Säufer, sondern nur einzelne Stadtgegenden und Stragenzuge namhaft gemacht werden, in

denen die Säufer der Jurisdiftion des Magiftrats verbleiben sollen. Sierbei wird auch der Tiergarten genaunt, und heißt es betreffs deffen: es folle "dem Magistrat die Jurisdiktion über die im Thieraorten belegenen Saufer berbleiben". Uns diefer Beftimmung geht hervor, daß der Tiergarten gum Stadigebiet gerechnet wurde, aber dies folgt auch schon aus dem Streite sclbst. Hätte man nämlich angenommen, er läge außerhalb des Stadtgebietes in einer anderen Resdmark ober sei ein Teil eines besonderen, nicht zur Stadt gehörigen Gutsbezirks unter dem Amte Mühlenhof, so konnte überhanpt bon einem Streit des Magiftrats mit dem Rammergericht aar feine Rede fein. Der Streit mare bann gwifchen bem Rammergericht und bem Juftigamt Mühlenhof ober der Obrigkeit ber betreffenden Feldmark zu erledigen gewesen. Wie denn auch die ichon oben angeführte Stelle des Borberichts im Corpus bonorum fagt; die Gerechtsame hat der Magistrat zu genießen, soweit als Stadt Grund und Boden gehet und foweit als die alten Feld: marfen reichen.

In jener Enticheidung wird zwar nur bom Ticrgarten im allgemeinen gelprochen, man muh ober wohl annehmen, dah der auf dem rechten Spreeufer sich ausdehnende Teil, der Neine Tiergarten, nicht ausgenommen war. Dieß sindet noch weitere Bestätigung.

Die Entscheidung bom 23. Mai 1747 war nur generell und reichte nicht für alle einzelnen in den verfchiedenen Stadtteilen borfommenden Falle aus, da fie nicht beftimmte Grundftude namhaft machte. Der Streit wegen der Gerichtsbarkeit fette fich daber für eine Reihe einzelner Saufer noch fpater fort. Für die Beurteilung ber einzelnen Källe wurde babei in Betracht gezogen, wer ber urfprüngliche Eigentümer des Grund und Bodens war, zu dem das eximierte Sausgrundftiid gehört hatte. Der Magiftrat ging dabon aus, daß die Stadt urfprfinglich Befigerin des gaugen ftadtifchen Grund und Bodens gemefen fei, und avor "gehe ber Stadt funder bis an die außerfte Landwehre, die die limites der Stadt find" ober, wie er fid) an anderer Stelle angert, "das patrimonium civitatis geht, joweit der Stadt Reldmarken reichen nisi specialiter exemtio doceatur."1) Rach diefem Grundfake rechnete er auch den Tiergarten, und awar den Tiergarten im allgemeinen, zum ftädtifchen Jundus, foweit er innerhalb der Landwehre oder der Feldmarken läge.

<sup>1)</sup> Alten bes Magistrats, Jurisdittionssachen 19, Bol. I.

Das Kammergericht widersprach in einer Replit vom 12. November 17721) nicht der Behanptung, daß der Tiergarten in der Feldmarf inbegriffen sei, sondern bestritt nur, daß der Grund und Boden dum patrimonio civitatis gehöre, er sei vieltwehr landesherelich geworden, und der Wagistrat habe daher seine Inrisdistionsrechte daran. Die Revlis hielt dem Magistrat entgegen, dah er den ansgesprochenen Grundsak, wonach aller Grund und Boden innerhalb der Feldmark zu seinem patrimonio gehöre, selbst nicht anerkenne, und äußerte sich, wie solgt:

"Es ift zu bewundern, warum der Magiftrat bei feinem angenommenen principio. es gehore aller Grund und Boden gum patrimonio civitatis, nicht auch behauptet, der Muhlendamm nebst der Rifcherbriide, die nabe bor dem hallischen Tor gelegenen Beinberge, item das Domainen-Borwert Wedding, ingleichen das fogenannte Moabiterland hinter der Pulvermühle längs der Sbree, welche fundi mit einigen darauf gebanten Bäufern insgesammt in der Circumferen 2 iebigen berlinifden Relbmarten liegen. wären ebenfalls nicht landesberrlich, fondern des Magiftrats Grund und Boden und gehörten daber ju deffen Jurisdittion. Allein bisber ift demfelben noch nicht beigefommen, diefe gu dem Umte Mühlenhof gehörige Distrifte dem Landesherrn so wenig quoad dominium als jurisdictionem streitig zu machen, woraus mithin dessen irriger Sat, es fei alles in Berlin und auf bessen Feldmarken bes Magistrats Grund und Boden abermals erhellet."

Bei den obigen beispielsweise angesührten Ländereien oder Stadtteisen nahm das Kammergericht also an, daß sie in der Eirkumserenz der berknissischen Feldmart lagen, daß sie ohngeachtet dessen dem Amte Milhsenhof sowohl quoad dominium als jurisdictionem untertiellt sein könnten. Dies Berhältnis, daß innerhalb der Feldmart Grundstüde oder größere Komplere von Grund und Boden unter landesherrlicher Jurisdiction und Obrigseit nicht unter der des Magistrats standen, war in Berlin nicht ungetwöhnlich. Selft in der eigentlichen Stadt gab es dergleichen Ansnahmebezirke, das Kammergericht sindre telbt von Milhsendamm und die Kischerbrücke an. Man vergleiche über dies Berhältnis weiter oben bei den Bemerkungen zur Beränderung der Feldmart S. 58.

<sup>1)</sup> Aften bes Magistrats, Jurisbittionsjachen 19, Bol. I.

Die Beispiele hatte das Kammergericht mit Beziehung auf den Tiergarten gewählt, es sprach damit aus, daß es auch diesen als innerhalb der Cirkumserenz der Keldmarf liegend aussele. Was den sogenannten kleinen Tiergarten bertist, so gibt die Kußerung des Kammergerichts die direkte Bestätigung, daß er der Feldmarf puzurechnen wort. Denn das "sogenannte Woodbiterland hinter der Pulvermühle längs der Spree" war auf dem Gelände des kleinen Tiergartens entstanden.

Zweifellos ging also die Rechtsauffassung dahin, daß, wie der Tiergarten überhaupt in der Feldmark lag, so auch die Anlage auf dem rechten Spreenser durch den Großen Anrfürften feine Loslösung ans ihr zur Folge gehadt hatte. Das Gelände des Stadteils Woodit gehörte also zur Berliner Feldmark, eine Annahme, die dis zur Einführung der Städteordnung keine Anderung erinft. Anordnungen, besonders polizeitigder Natur, für die Residenz gingen schon seit den 16. Jahrhundert hänssig den dem Landesberrn aus. Durch das rathäusliche Reglement von 1747 war die Polizei dann endgültge eine königliche Behörbe gekvorden; nicht bloß einzelne, sondern alse Bestimmungen galten dann für die czimierten Grundstücke ebento wie sür die störige Stadt, soweit diese eben reichte, das heißt, die Feldmark ging. Das Entschende bildete allein die Zugehörigkeit zur Berliner Feldmark

#### Der Webbing.

Da wir für die Darstellung der Beränderungen der Feldmark von der westlicken Grenze, und zivar von da, wo sie am Spreenser ihren Ansang nahm, ausgingen, so war mit der Einverleibung des Easowschen Werders zu beginnen. Schon lange vor seiner Erwerbung hatte aber die Stadtheide in jener Gegend in nördlicher Richtung einen anderweitigen, bedeutenderen Zuwachs erhalten. Die ursprüngliche Grenze der Heibe lief, wie wir annahmen (S. 59), in einer gedachten Linie zuerst im Zuge der Verliebe lief, wo wir den nach Andersend der Keiche lief, wie wir annahmen (S. 59), in einer gedachten Linie zuerst im Zuge der Verliftliche von dan dan das Kordosten zur nördlichsten Ede des Weichblies wor 1861 (S. 60). In dem hierdung gebildeten Winsel lagen die Ländereien des Gutstopfs Wedding, den die Stadt 1289 erward.

Der Gutkhof war, als ihn die Stadt aus der Hand des Landesherrn erhielt, ein echtes Lehen, wie aus der Übereignungsurkunde

berborgeht.1) Echtes Leben (feudum verum) durfte nach einem Grundigt, der noch jur Beit Rarls IV. in der Mart gu Recht beftand.2) nicht in burgerliche Sand tommen, daber entfleidete der Mart. graf in der gehachten überweifungsurtunde, wie der Bortlaut ergibt, bas Gut angleich feiner Eigenschaft als landesherrliches Leben. und die Stadt empfing in Folge beffen die Ländereien als uneingeidränftes Gigentum. Sie hatte alfo die freie Berfügung darfiber und konnte fie in die Keldmark aufgeben laffen. Daß fie tatfachlich fbater zur Feidmark gehörten, ergibt fich aus Nachrichten im berlinischen Stadtbuche, das zu Ende des 14. Jahrhunderts entstanden ift. Dort werden unter bem Rabitel Sufen-, Rabeln-, Garten- und Biefengins die ginspflichtigen Grundftiide der Feldmart aufgeführt. dabei auch foldte des Weddings. Ferner erwähnt das Buch im Rapitel der Dörfer das Beddingland mit keinem Worte. Sier batte aber dabon die Rede fein miffen, wenn das Unt oder Teile dabon außerhalb der Feldmark geblieben wären.

Das Gut Wedding, das aus Ader, Wiesen und Wald bestand. ftieß im Siiden an die nördliche Grenze der Berliner Stadtheide, im Zuge der Turmstraße etwa, wie angenommen wurde, im Osten ebenfalls an die berlinische Feldmark, in einer gedachten Linie vom Invalidenhaus nach Kordosten laufend, im Westen an das Besitztum des Spandauer Mosters und im Rorden an die Reinickendorfer Flur. Durch dieje Bergrößerung der Berliner Feldmarf entstand alfo eine nene Grenze nach Westen und nach Rorden hin. Man könnte voranssetzen, daß diese Grenze mit der heutigen westlichen Berliner Grenze zwijchen Berlin und dem Beichbild Charlottenburg, dann dem Amtsbegirt Blögenfee, der foniglichen Jungferuheide und ber Gemarfung Reinidendorf übereinstimmen miffe, denn das alte Webbingland wurde 1861 wieder in Berlin eingemeindet. Doch trifft diese Bornusjehung nicht in allen Teilen zu, nach den älteren Quellen wich die alte Weddinggrenze von der heutigen Berliner an der Jungfernheide entlang wesentlich ab, ihr Laus läßt sich aber bei der Ungenauigkeit der Nachrichten schwer wiedergeben,

Nördlich vom Zuge der Turmstraße, die als Grenze der ursprünglichen Stadtheide gesten sollte, kommt zunächst der Lausefenn, der sich

Die (aleinische Ilrlaube bei Küster, Teil IV, S. 3, ist weit klarer als der deutsche Tegt im berknischen Stadtung (Clauswigsche Aufgabe S. 45).
 In marchia carent cives jure phondi. Laubbuch Kalier Karls IV. S. 33.

noch auf der Boehuischen Karte von 1861 vorfindet, als Grenzgebiet in Retracht. Das Grenzprotokoll von 1602, dessen schon S. 63 gedacht ift, läßt die Grenze bas Fenn durchschneiden, fo daß die Sälfte der furfürstlichen Seibe zufällt. Dagegen fagen bie alteren berlinischen Lagerbilder, daß das Fenn auf des Magistrats Seite läge. Der Bochmische Plan führt die Grenzlinie durch das Kenn hindurch. Roch unficherer wird die alte Grenze im weiteren Berlanf. Rach ben Lagerbiidjern, 3. B. nach dem von 1771, lagen beibe damals ber Stadt Berlin gehörende Plogenfeen - der fleinere, den noch die Faldenfteinsche Karte von 1829 zeigt, ist später beim Kanalban verschwunden ... "beim Bedding jur rechten Seite in der berlinischen Beide"1) oder uad bem Lagerbuch von 1698 "in der großen Stadtheide".2) Somit ware also hier die Grenze bedentend weiter als beute nach Beften binausgerüdt gewesen, benn fpater umgab fisfalifche Forft bie Seen, wie man noch auf den neueren Blänen, beffer noch auf der Rarte ber Bargellierung des Beddings und der Rämmereiheide von 1827 (fiehe S. 42) und chenfo auf dem Eingemeindungsplan bes Beddings bom Rabre 1861 erfeben fann, woau die Bochmide Rarte von 1861 an veraleichen ift.

Ebenjo verhielt es sich mit dem Rechsenu. Nach den Lagerbücheru, z. B. dem von 1698, siel es in das Stadtgebiet, wogegen es jeht außerhalb des Weichbildes liegt. Man sindet es auf der Faldensteinschen und auch auf neueren Stranbeichen Karten,

Man bewegt sich also auf durchaus nusicherem Boden, wenn man die ursprüngliche Grenze zwischen Weddingland und Jungscrußeide herstellen will, so daß es versehlt wäre, hier eine gename Linie ziehen zu wollen. Sicherer wird der Boden erst von dort, wo die Keinickendorfer Grenze an das Weddingland herautritt, eine kleine Strecke füdwestlich von der Stelle, wo die Müllerstraße jeht daß Berliner Weichbild verläßt. Wan kann annehnen, daß die alte Weddinggrunge wort ab mit der hentigen Grenze zwischen Werlin und Keinickndorf und zwischen Berlin und Keinickndorf und zwischen Grenze zwischen den der Millerstraße dis zur Senningsdorferstraße reichen, dei der Kittungsdoßing im Jahre 1804 an Reinickndorf abgetreten hatte. Das abgetrennte Stild sift erfennbar auf der kurz vorher ge-

<sup>1)</sup> Corpus bonorum bon 1771 a. a. D. S. 22.

<sup>2)</sup> Handschriftliches Corpus bonorum des Magistrats von 1698.

naunten, 1827 erschienenen Lampeschen Karte von der Parzellierung des Weddings. Um dieses Stüd war also die alte Feldmark größer. Das Weddingland hörte auf, wo östlich die ursprüngliche berlinische Feldmark wieder auschloß. Nach früheren Ausführungen (S. 60) ging die eine Grenze in die andere ilber, etwa bei der Krenzung der Stettiner, und der Kordbahn.

Ein Teil bes Beddinglandes ichied ipater wieder aus der Reld. mart aus. Rach dem Jahre 1601 errichtete Graf Sierongmus Schlid. Mitalied des brandenburgifden Staatsrats, and Erundftiiden, Die er im Bedbinglande bon einzelnen Bürgern gufammengefauft hatte eine Meierei oder ein Borwerf. Bon ihm erwarb etwa 1630 der Murfürft die Besignug, vergrößerte fie durch Bukauf von Wiefen und Adern und unterftellte fie bem Umte Mühlenhof. Die Landereien dieses Borwerfs hat man sich westlich der Weichbildgrenze vor 1861 ungefähr in einer, wie folgt, umidriebenen Lage gu beufen; man verfolgt diefe Beichbildgrenze — etwa auf der Bochmichen Karte von 1861 — von der Gerichtsstraße an nach Norden bis an die Grenze mit der Bankower Keldmarf und nimmt diefe Linie als öftliche, die Banke als westliche Grenze. Das dazwischenliegende Gebiet ift das Lorwerksland, im fiidlichen Teil aing es noch über die Banke hinaus bis an die Reinidendorfer Straße. Der Grund und Boden des Luisenbrunnens war in diefes Gebiet mit einbegriffen.

Das Borwerf lag also vollständig in der Verliner Feldmart und wurde dem allen Seiten von ihr begrenzt, dis auf einer furze Strede im Norden, wo es an die Kantower Feldmart flieft. 1766 wurde es vom Könige dem Arzt Wilhelm Boehm, der ichon ein Arenussiich erworben und darauf den Gesindbrunnen angelegt hatte, in Erbpacht gegeben. An Boehms Stelle trat 1797 der Sechandlungsdirektor Noelbachen als Erbpächter, und 1817 ersand die Stadtgemeinde ans delsen Rachlasse das Perfektun. Diese löste die Erbpacht ah, so daß sie dann die Ländereien als ihr freies Eigentum befaß.

Die Lage des Borwerfs oder der Besitung bestimmter anzugeben, as es oben geschefen, ist numöglich, auch ichon deswegen, weil durch die verschiedenen Indader Beränderungen borgenommen wurden. Selbst die Ansbehinung des Intes nuter Roelbechen läht sich nicht nehr sekstellen. Die Lampesche Karte von 1827 enthält zwar die Anzuschierung des Beddünglandes, vermag aber darüber teinen Aufschief zu geben, welche Teile krifter zur Vildung eines Entes zusgammengehört hatten.

Es fragt sich nan, ob durch die Vildung eines selbständigen Gutes aus den bezeichneten Ländereien, besonders dadurch, daß es der Kurfürft erwarb und unter das Amt Mühlenhof stellte, das Ausscheiden aus der Feldmarf bedingt gewesen sei. Da eine ganze Anzahl von landesherrlichen Grundstücken in Berlin unter der Aurisdition des Amtes standen, an deren Zugehörigseit zur Feldmarf fein Iweiselbestelbest sann, z. B. der ganze Mühlenbezitt, io liegt auch phinsicklich des Beddings durch die Unterstellung unter den Mühlenhof noch fein Grund vor, eine Lostrennung ans der Feldmarf auzunehnen. Zu der letzteren Annahme müßte man sessitzellen, do das Gut gelegentlich zum platten Lande gerechnet wurde. Hierbeiter bestigen wir sür die Italer Seine Vollenhaupt nirgends zur Grörterung komunt. Die Untersückung tritt an diese Frage ein ken Affen überhaupt nirgends zur Grörterung komunt. Die Untersückung tritt an diese Frage erst heran nach der Einführung der Figafzist, asso in der zweiten Hällte des 18. Jahrhunderts.

Mit der Firafzise hatte es folgende Bewandtnis. Da die Afzise an den Stadtoren entricket wurde und man somit die Borstäder zu dieser Seuer nicht unmittelbar heranziehen konnte, so führte man, um diese Leute nicht frei ansgesehen zu fassen, etwa um 1770 für sie eine seste jährliche Abgabe ein, die Firafzis hieß. Zur Zahlung waren alle diesenigen verpflichtet, die angerhalb der Stadttore in der Berefin er Feld mar kondunen, nicht aber die auf Gebieten des ptatten Landes.

Man war nun im Unklaren, ob jenes Beddingland jum Territorium der Stadt noch gehörte und demnach die Steuer von den Ansiedlungen dasselbst erhoben werden dürfte. Kartenmateriaf, ans dem das Verbillinds sich hätte ergeben können, sand sich bei keiner Behörde, es wurde nur sestgeselbst, daß das Vorwert zur Jurisdistion des Amtes Missenwich gehöre, indessen kreisabgaben bezahle und der Anssicht der Etadkpolizei unterworsen sein, dichtlich der Anssicht der Affisie kan man bei diesen Ermittelungen zu keinem entscheichet Ergebnis, die Angelegenheit vurde dann anch anderweitig geordnet, aber aus dem Umstande, daß die Stadkpolizei Platgriff, geht doch bervor, daß man das Gut als einen Bestandbeil der Verligen der Verligen zu einem benachbarten ländlichen Beldmark betrachtete, der nicht zu einem benachbarten ländlichen Bestiffe gestölagen war. Liebe Berbandlungen fanden im Jahre

<sup>1)</sup> Aften bes stäbtischen Archivs, die Figalzise der außerhalb der Mauer wohnenden Ginwohner betroffend. Bl. 88 und 94.

1789 statt. Mithin dars man annehmen, daß zur Zeit der Einführung des Allgemeinen Landrechts das Webbingvorwerk und der Gesundbrunnen im Vereich der städtischen Polizei lagen.

Das oben umfdriebene Borwert ober Gut nahm nur einen Teil des 1289 erworbenen Weddinglandes ein, das iibrige beftand, abgefehen von einigen Adern und Biefen, ans heide. Das Corpus bonorum bon 1698 untericheidet bei Aufführung des ftädtifchen Baldbefites neben der Stadtheide eine Safenheide und eine Rirchheide, die an der Bante beginnen follten. Die beiden letteren waren die Seide des Weddinggebietes. Ein fbäteres Bermögensberzeichnis nennt neben der Stadtheide nur noch die Rirdheide, die "bis gur Reinidendorfer Grenze geht", und endlich das von 1771 kennt nur noch die "berlinische Beide". Die Beddingheide war also in die Stadtheide aufgegangen. Das Corpus bonorum führt dies Heideland auf im dritten Hanptstüd unter dem Titel: Ammobilien auf Stadt Grund und Boden; wogegen das vierte Sauptstud die Immobilien enthält "so nicht auf Stadt Grund und Boden liegen", unter denen die Landgüter anfgezählt find. Das Corpus bonorum bestätigt also, daß die gange Beddingheide mit gur Feldmark gehörte. Wie unbeffimmbar die Beddinggrenzen gegen die landesherrliche Forft der Jungfernheide im Westen waren, wurde schon oben, S. 71, hervorgehoben. ware noch zu bemerken, daß die Artillerie ein anschnliches Gelande, etwa zwifchen der heutigen Schwedenftraße und der Seeftraße und noch über die lehtere hinaus nach den Wurzelbergen hin, von 1748 bis 1829 als Manöverplat inne hatte. Dies änderte jedoch an den Grenze verhältniffen nichts, das Manöverland blieb berlinische Feldmark, wie aus den Berhandlungen im Jahre 1885 wegen der Anerkennung des Eigentums durch den Fistus und wegen der Entschädigung für die entzogene Benukung auch hervorgeht.

### Nörbliche und öftliche Grenzgebiete. Nhenhofe. Stralau. Borhagen.

Die Meddingländereien stießen im Osten an die urspringliche berlinische Beldmark. Sie bestand hier aus den Hufen, dem eigentsichen Uderland, das bis an die Beldmarken der nordwärts gelegenen Börser reichte. Soweit die Hufen sich ertreckten, word die agrarischen Berhältnisse eine Berminderung der Feldmark an der Grenze ausgeichsossen, ebenso eine Erweiterung wegen des anserenze ausgeichsossen, ebenso eine Erweiterung wegen des anserenze

grenzenden Hisenkandes der Nachbardörfer (vgl. S. 57). So sind die ursprünglichen Grenzen bis zur Einführung der Städteordnung, isgar länger noch, kleine Abweichnungen ansgenommen, bis jest die nämlichen geblieben. Die Grenze solgte etwa von der Stelle an, wo jest die Stellicher Nach die Meckhilderenze frenzt, den jettigen Grenze mit den Gemarkungen Nankov, Weispenie und Lichtenberg, und zwar bis zu dem Puntke, wo in dem durch Werordnung vom 1. Januar 1861 seitzeiten Weichfelde — man vergleiche den Vochmichen Plan — die Lichtenberger Grenze auf die Frankfurter Allee traf, bevor das Gebiet des Vichtung vom de Glackfloße Selduarf in die Berliner eingemeindet worden war.

Bon diesem Kuntte an hatten wir (S. 60) eine sübliche Richtung der ursprünglichen Greuze angenommen, etwa dem Ange der Bardharer Straße dis zur Spree entsprechend. Bestimmte Anhaltspuntte für diesen Abschlum ber heldmark liegen allerdings nicht vor. Schon zu Ende des 13. und im 14. Jahrhundert erstrectte sich das Stadtgebiet hier sogar weiter nach Osten, und wir besitzen keine sicheren Rachrichten darüber, ob diese Bergrößerungen tatsächlich erst auf nachträgliche Erwerbungen anrickzussüssignischen sind.

Im Jahre 1288 bestimmte nämlich Markgraf Otto die Greuzen der Lichtenbergischen Keler gegen die Stadt Berlin in einer und erhaltenen Urfunde.) nobei es sich nicht um den westlichen Teil Lichtenbergs, der mit den Berliner Sussen grenzte, sondern nun die südwestliche Greuze der Dorfgemarkung handelte. Biesleicht hatte die Stadt nicht lauge vor dem Jahre 1288 ihre Besonark sier nach Osten, über ihren urspringlichen Abschult him ausgedehnt, und es war eine Grenzregusierung durch den Markgraften gegen Lichtenberg notwendig geworden. Es fragt sich zumächst, wo diese neu seitgestellte Grenze zu suchen sei. Die Grenze beginnt nach der Beschreibung in der Urfunde a distinctione agrorum ville Lichtemberge que communiter ein Markscheidte appellatur et a via Rosenfelde ubi apparet quedam eminentia und gest super aggerem Stralowisge Dhamm usque ad aquam Rhorlako.

Mit dieser Beschreibung der Grenze lätzt sich so gut wie nichts anfaugen. Denn der damalige Lauf des Weges nach Rosenfelde (das heutige Friedrichsselde) ist uns ganz unbekannt, da er mehrmals, z. B.

<sup>1)</sup> Urfundenbuch bes Bereins für bie Geschichte Berlins. G. 18.

auch 1701, verleat wurde, und die eminentia ist jedenfalls verichwunden. Ebenfowenig wiffen wir bom Stralower Damm, der mit dem Markgrafendamm durchaus nicht gleichbedeutend fein kann. und von der Lage der Robrlafe. Die heute noch in der Bublheide borbandene fogenannte Robrlate ift feinesfalls darunter zu berfteben. Man bermag aus den Angaben nur im allgemeinen zu entnehmen daß es fich um einen Grenzzug von dem ftädtischen Gebiet aus nach Diten handelte, am füdlichen Rande der Lichtenberger Feldmart entlang. Man wird fich bon ber Lage ber fraglichen Grenze noch am eheften ein Bild nigden fonnen, wenn man die Grenze der Lichtenberger Feldmart an Bilfe nimmt, wie fie fich aus beren Geparations. karte ergibt und wie sie vor der Abzweigung von 1878 noch beschaffen war. Denn die Feldmarken der Dorfer haben fich die Jahrhunderte hindurch meist unverändert erhalten. Auf dieser Karte hätte man die Lichtenberger Grenze bis an die Friedrichsfelder zu verfolgen, denn es bandelt fich ja nur um die Lichtenberger, alfo bis an den Rraisgraben. Der Krakgraben, der in die Sprec floß, bildete denmach für die Berliner Keldmark von 1288 den Abschluk. Er ist noch auf der Faldensteinschen Rarte von 1829 verzeichnet zu finden. Annabernd fann diese Grenze auch auf den neueren Stadtplänen verfolgt werden. Sie berläßt die Frankfurter Allee etwa mit der Boxbagener Straße und folgt dann ungefähr der Wefer-, der Kant- und der neuen Prinz Albertstraße. Da aber der Krabgraben gang verschwunden ift, fo sehlt jest der Abichluß nach Often. Der Graben mundete gegenüber ber Injel, am öftlichen Ende des Rummelsburger Gees, die noch jest ben Namen Kraßbruch führt.

Die Berliner Feldmarf reichte also im Jahre 1288 gegen Lichtenberg hin dis an die eben angedentete Grenze und dis an den Krahgraben im Osten, wodei dahingestellt bleiben muß, of dies nripringlicher Bestis oder of häterer Zuwachs mit einbegrissen von. Wie weid damals dort die Feldmarf nach Siden in der Richtung gegen die Spree und das Stralauer Gebiet und gegen den Rummelsburger See hin reichte, entzieht sich ganz unserer Beurteilung. Die Grenzen der Feldmarf blieben hier auch in höterer Zeit durchaus unslar, wie sich aus dem solgenden ergeben wird.

In einer Urfunde vom 22. September 13481) machte ber falice

<sup>1)</sup> Urfundenbuch a. a. D. S. 100.

Walbemar den Bürgern bon Berlin das Beriprechen, ihnen den "ningen Sof" gu eigen geben gu wollen, fobald fie ibn bon ben Inhabern erworben hatten. Den weiteren Berlauf der Erwerbung wiffen wir nicht, die Befitung tam aber an die Stadt, denn bas icon öfter erwähnte berlinische Stadtbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts nennt fie unter den Dörfern ber Stadt, bon benen man "järlich Rente nimmt". Ein Gutshof wird dabei nicht erwährt. fondern es ift nur von sinspflichtigen Infassen die Rede.1) Da ber nnae Hof in dem Rapitel "Dorpere" aufgesilhet wird, ift es ungweifelhaft, daß die Ländereien außerhalb der Feldmarf blieben. Wo wir fie gu fuchen haben, dagn fehlt ein guberläffiger örtlicher Sinweiß, inbeffen ift es wohl nicht anders dentbar, als daß fie weftlich von Stralan und bom Rummelsburger See lagen,2) vielleicht auch bis an diesen heranreichten. Schon bald nach dem Beginn des 15. Jahrhunderts verschwinden alle Rachrichten über Ryenhose, der Rame fommit dann nicht mehr vor, bermutlich ging der Ort ein, und die Liegenschaften wurden in die Feldmark ausgenommen. Berichiedene in späterer Zeit als bor dem Stralauer Tor gelegen bezeichnete Wiesenstächen, wie die Bürgerhauswiesen, die sogenannte Hafen-

<sup>1)</sup> Go heißt dajetött, Ansgaße ben Clansmig S. 25, mörtlich: Nyenhore. Nygenhove geft up sunte Mertens dag 4 punt und up sunte Wolburgen dage 4 punt und eynen wynschepel haveren. Nach gnaden geven sy cynen halven wynschepel haveren und wie vele islich geft, dat vindet men in di jerlike regestra.

Inn nachzuweisen, daß der Ort noch ein Gutshof war, gitiert dos ersvöhnte Grundbuch S. 60 die Urfunde wie folgt: "Der Venehof giebt zu St. Martienstig 4 Hind Pfennige und zu S. Martienstig 4 Hind Pfennige und zu S. Martienstig 4 Hind Pfennige und zu S. Martienstig der beinen Wispel Haften Wispel Haften Wispel Haften Wispel Kafer; nach Guaden geben fie (die Pächter) einen halben Wispel

Die Einwohner werden ohne weiteres zu Pächtern eines Gutes gemacht, bei Bezugnachtne auf die Regifter, wiedel je der jährlich gibt, wird fortselation und die Bezeichung Abgenhofe in der Reuehof umgewandelt. Dies als Beilpief, wie dort Quellen zürert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Das Grundbuch (a. a. D. S. 49), glaubt aunehmen zu tönnen, der Rummelöburger See habe auch den Anmen Rhygenhof geführt und beruft fick auf ein leider nicht mehr vorhaudenes Schriftstick, das bei Fibiein, Territorien, Kreis Riederbarmin, S. 115, brudfitchvelse adgedrucht ift. Jadelsen beweiß bies Schriftstick gerade das Gegentell, nämfich daß daxunter ein anderes Gewässer in der Rähe, eine sogenannte Lanke oder derzi, zu verstehen sei. Man unig nur die Seilen isoer den See im Stadtsinge, besonders S. 256, dabei nicht mit Stillschweigen übergehen.

faumer,1) die 1729 ju den berechtigten Bürgerhansern aufgeteist murben, fönnen ju Rygenhose gehört haben.

Das Corpus bonorum bon 1771 übergeht diefen Teil ber ftabtifden Grenze, nach Stralan bin, gang. Es beginnt feine Grenagiebung im Often, indem es fagt (a. a. D. S. 2): "Der Stadt Grund und Boden gehet dergestalt außerhalb der Stadt, daß derfelbe Berlinischer Seits an die Spree, bis hinter der sogenannten Bockshageniden Beibe, die Friedrichsfelbeichen, Lichtenbergichen ufw. Relbmarken usw. grenzet." Die Beschreibung beginnt also oberhalb des Rummelsburger Sees, um dann gleich mit den Gemarkungen Friedrichsfelde ufm, fortgufahren, bon Stralau ift feine Rede. Sicher aber lagen Stralan und fein Gebiet damals ebenfo wie früher und fväter außerhalb der städtischen Feldmart. Warum das Corpus bonorum an dieser Stelle unvollständig bleibt, ift nicht erfichtlich. Man darf aber daran erinnern, daß bei ber Abgrengung gegen Charlottenburg nördlich ber Spree, beim fleinen Tiergarten, fich ebenfalls Ungenauigkeiten sanden, und Abuliches wird sich auch bei der fölnischen Keldmark miederholen.

Das landesherrliche Lehen Stralau wurde 1358 durch die Stadt bon den derzeitigen Besitern angekauft und dann bom Landesberrn wohl die Lehenseigenschaft aufgehoben. Wir find über diesen lebteren Borgang nicht unterrichtet, es muß aber geschehen fein, und zwar bald nach dem Ankauf, denn im Landbuche Karls IV. von 1375 fehlt Stralan icon. Dörfer ftadtifchen Eigentums verzeichnet bas Landbuch nicht. Grundbesit hatte die Stadt aber dort nicht erworben, der ihr gehörige Sce war kein Zubehör des Dorses, sondern der Stadt durch einen der Markgrafen als befonderes Stück überlaffen worden (Stadtbuch S. 48). Dorf und See blieben, wie aus dem Stadtbuch (S. 25) hervorgeht, außerhalb der Berliner Feldmark und find auch später niemals mit ihr bereinigt worden. Die ursprünglichen Grengen von Stralau bildete jedenfalls, wie heute, nach drei Richtungen bin das Baffer, nach der Landfeite bin, gegen die Berliner Feldmark, find fie uns unbekannt, ebenso etwaige spätere Beranderungen. Am Ende des 18. Jahrhunderts, also vor Einsührung der Städteordnung, wird fie wohl die gleiche gewesen sein wie die spätere, die man 1831 von neuem wieder festsette, wie weiter unten noch er-

<sup>1)</sup> Man findet sie uur noch auf handschriftlichen Klänen des städtischen Archivs, z. B. auf dem von Berlin und Umgegend, der S. 35 erwähnt wird.

wähnt werden wird, wo es sich um die Teststellungen in der Zeit nach der Städteordnung handelt. Strasan grenzte also dennach mit dem Beichbilde von Berlin und der Gemarkung Borhagen wie hente. Man kann hierzu die neneren Karten vergleichen.

An der Lichtenberger Grenze, wie sie S. 76 von der Frankfurter Miles ausgehend beschrieben wurde, zwischen dieser Grenze und den eben genannten Bürgerwiesen unt der Haspingen. Ländereien unter Seifid der Berkinner, lag noch ein Stidd der Berkinner Feldmark, der Bozhagen. Ländereien unter biesem Ramen kommen zuerst im Stadtbund; (S. 24), und zwon ats zur Feldmark gehörig, dor. Ob ein Wohntblad damit berbunden gewesen sei, erfahren wir dabei nicht, auch nicht die Grenzen. Jusselse Lichtenberger Grenzbeschreibung von 1288 mußte das Gebiet bis an den oben S. 76 genannten Kradzraben reichen, in welchem äußersten Teile es aus Helckand bestande

Ju 16. Jahrhundert wurden die Borhagener Ländereien teifweise in ein dem Kate gehöriges Vorwerf umgewandelt. Man muß iagen teilweise, denn das östliche Stild, am Munmelsburger See entlang dis zum Kratzgraßen, blieb Heide. Das Corpus bonorum von 1698 jagt von dem Vorwerf, daß es "mit dem berlinischen Ackergrenzet, auch seine geschlossen wirten umd Hitten berlinischen Ackergrenzet, auch seine geschlossen wirtschaftliche Einheit, die vernutlich nach lange in unverändertem Bestamde blieb, und so darf man seine frührene Greuzen nach Maßgade der Karte beurteilen, die der Magistrat 1754 durch den Landwesser Karte beurteilen, die der Magistrat 1754 durch den Landwesser Einheberg aufertigen ließ. Rach dieser Karte würde es etwa die Ansbehnung des jehigen Bezirts Boxbagen gehabt haben, der zur Gemeinde Rummelsburg-Borhagen gehot und den man auf neueren Plänen von Bertin und Umgegend, z. 21. auf dem den den Verfüssenen, keruntlich gemacht sinder

Das Corpus bonorum von 1698 rechnet das Borwert mit zur berlinischen Feldmark, wie die Ländereien auch dem Stadtbinch nach in der Feldmark gelegen hatten. Dagegen zählt es im Corpus bonorum von 1771 (gedruckte Ausgade S. 31) zu den "Junnobissen jo nicht auf Stadt Grund und Boden liegen". Es wurde also zu dieser Zeit als ein besonderer, außerhalb liegender Gutsbezirk angesehen, und jedenfalls ist das Verhältnis so bis zur Einstützung der Städteordnung geblieben.

<sup>1)</sup> Die Ansführungen über Stralan im Grundbuch a. a. O., S. 48 ff., sind nicht zutreffend.

Sin Sabre 1541 wurde der Stadt, im Anschluß an das Stud Barhagener Beibe, bas an ben Rratgraben reichte, nach Giidoften au an ber Spree aufwarts ein neues Beibegebiet berfprochen als Enticadianna für eine abgetretene, sogenannte Teichstätte vor bem Snandauer Tor. Wann und in welchem Umfang die Stadt dies perinrochene Land tatfächlich erhielt, ift nicht überlicfert. In ber Urfunde, die jene Bufage enthält,1) fteben Ramen, wie Blockbamm. Ranne und bergleichen, die nach unferen Rarten, 3. B. der Faldenfteiniden bon 1829, niemals im Bereich ber ftadtifchen Beide gelegen haben Beim Mangel aller ficheren Radyrichten läßt fich ber Umfönnen. fang nur nach dem beurteilen, was dabon bei der Hütungsablöfung 1856 noch borhanden war. Die Grenze für biefes Stud Bald bilbete damals vom Kratgraben ab nach Often bin die lichtenbergifche und dann die friedrichsfeldische Gemarkung bis zu einem noch vorhandenen Graben, der eima gegenüber dem neuen Gierhauschen in Die Sprce mundet. Das Gebiet reichte in seiner gangen Lange bis an das Sprecufer. Das Gange gehört jest gur Gemeinde Rummelsburg, und bie obige Grenze läßt fich an der entsprechenden von Rummelsburg pers folgen.

Dies Gebiet, das sich an die schon im städtischen Besich besindliche Borhagener Heide ausschlich, wurde selbstverständlich als Teil der Berliner Feldmark angesehen. Dadurch nun, daß nach dem Corpus donorum von 1771 das Borwerk Borhagen als aus der Feldmark ausgeschieden galt, sich sich sich sals plattes Land in die im übrigen hier zusammenhängende Feldmark ein, ein Still Stadtheide, das doch dur Feldmark gehörte, blieb abgetrennt von der setztern liegen.

Die östliche Grenze der Feldmart gestaltete sich demnach am Ende der alten Stadtverwaltung vor der Städteordnung hier etwa solsendermaßen. Bon der Spree aus dildete die Stralaner Flint die Grenze, der heutigen entsprechend, die Borhagen. Dann solgte die jetzige Grenze zwischen Bersin und Borhagen bis dahin, wo sie auf die Gemartung Lichtenberg trifft. Bon hier hielt sich die Grenzlinie dann an die Lichtenberger die zur Franksurter Alee und darüber hinweg, wie vor der Eingemeindung des Biehofsgesändes. Angerdem aber lag ein Stück der Feldmark, in Seideland bestehen, abgetrennt im Osten, begrenzt auf der einen Seite vom Mummelsburger See und der Spree, im NW, etwa vom heutigen Kieher Weg in Aummelsburg,

<sup>1)</sup> Urfundenbuch S. 498.

im D. von der Lichtenberger und Friedrichsfelder Gemarkung und im SD, von dem oben bezeichneten Graben in der Rabe ber nenen

gune. Hier endet die berlinische Seite der Feldmark. Es sei zum Schluß nochmals der Berordnung der Regierung ju Berlin bom 7. Imi 1816') gedacht, die schon bei den Erörterungen iber den Lusdensch Weichbild &. 58 angeführt wurde und die fich darüber ankfprach, was nach ihrer Anficht jum alten Stadtgebiet zu rechnen fei. Die Berordnung ftellte die Grengen des Regierungsbegirfs Berlin feft und fagt: "Die Grenze des Gebietes der hiefigen Regiering im engeren Sinne, welches fich bloß auf bie Refidengftadt, beren Beichbilbe, ben Diergarten und bie Safenheide beidränkt, jangt auf der Beftund Rordfeite der Stadt am rechten Ufer der Spree, nuterhalb der au dem Ctablijsement Martinide gehörigen Grundstiide an, läuft sodann nördlich gegen die Jungfernheide und behält auf der Rordfeite der Stadt bis über die Frankfurter Chauffee, von wo fie dann öftlich bon der Stadt herabgeht, und an der Spree, oberhalb Stralau und Munmelsburg, die Grenzpunkte des alten Stadtweich. bildes, und zwar so, daß die innerhalb derjelben gelegenen, vordem2) jum Rreisberbande gehörigen Ortichaften und Grundftude mit jum Stadtweichbilde gezogen werben. Namentlich kommen hierdurch zu dem lehteren die Bulvermuble mit dem Moabiterlande, ber Luifenbrunnen, der Bedding und bie dagu gehörigen Kolonien, das Borwerk Schönhausen und das Dorf Stralan." Die Regierung ging also dabon aus, daß vordem das Moabiterland, der Gefundbrunnen, Bedding usw. innerhalb der Greng. punkte des alten Stadtweichbildes sich befunden bätten.

Das Borwerf Schönhansen lag unmittelbar links vor dem Schönhaufer Zor (man bergleiche Bratring I, S. 215; Rumpf, Berlin und Potsbam, 1823, I, S. 94; Gäbife, Berlin, 1806, S. 558, befonders aber die Generalstabstarte von Berlin von 1827 und die Selterschen Plane). - Bu bezug auf Stralau irrte fich die Berordnung allerdings, denn es hat tatfachlich niemals innerhalb der Grenzen des Weichbildes gelegen.

<sup>1)</sup> Uniteblatt der Regierung gu Berlin 1816, G. 22.

<sup>2)</sup> Das heift vor Erlag diefer Berordnung, feit der Einführung ber Städteordining. 6

Clauswis, Die Plane ufw. von Berlin.

## Die kölnische Feldmark bis 1808. Die kölnische Beibe und die Grenze mit Rirdorf.

Die ursprungliche Grenze am linken Spreenfer nach Often ober Suboften bin ift, wie icon S. 61 angebentet wurde, burchaus unfider, gumal die Lage des alten Landwehrgrabens, ber weiter nach Besten bin ungefähr als die ursprüngliche Begrenzung gedacht werden burfte, fich auf biefer Strede auch nicht annahernd mehr feltstellen ließ. Schon in ben erften Sahrzehnten bes Beftebens bon Roln trat dann in diesem Teile der Feldmarf eine wesentliche Beränderung ein. 1261 überwies Markaraf Otto der Stadt eine merica, die, wie es in der Urfunde beift, früher im Befit des dominus Rudolfus miles de Ystralowe gewesen war.1) Das Original ber Urkunde ist nicht mehr borhanden, es fteht nicht fest, ob der Name des Ritters wirklich fo lautete, auch geht aus dem Wortlaut der Urfunde nicht bestimmt berbor, ob die Stadt das Gebiet aus der Sand des Ritters erworben hatte. Wesentlich aber war, daß die übertragung durch den Martgrafen jure haereditario perpetuo possidendum erfolate, woraus man nach analogem Gebrauche dieses Ausdrucks die Zuerkennung des Gigentums, iedenfalls die Ausscheidung der fraglichen Landereien aus dem Lehnsberhältnis ichließen fann.

Die obige Erklärung trifft im vorliegenden Falle zu, die Stadt Köln erhielt in der merica, wie alle späteren Nachrichten bestätigen, eine solitudo, ein Heidegebiet — wahrscheinlich mit Hosz be-

<sup>1)</sup> Urfundenbud, bes Geschichtsvereins S. 10.

<sup>2)</sup> Pommerfches Urfundenbuch Bb. V, S. 180.

wachsen —, das von keiner anderen Feldmark abgezweigt worden war, also auch zu keiner gehört hatte. Da es mit dem Grund und Boden von Köln grenzte und in das Eigentum der Stadt überging, so schlag man es ohne Zweifel zur kölnischen Feldmark und erweiterte diese somit aussplichtig

Bo die merica fich an die ursprüngliche kölnische Feldmark anschloß, wissen wir nicht, da wir diese ursprüngliche Grenze der Feldmark nicht kennen, jedensalls zog sich die Heide an der Spree entlang. Ihre anfängliche Ausbehung ift auch beswegen fcwer bestimmbar, weil die Rigdorfer Ländereien fpater an die Stadt famen und beren ausehuliche Waldslächen mit jener Seide vereinigt wurden. Das Gauze bildete dann die kölnische Heide. Das Grundbuch (a. a. D. S. 41) bemißt den Umfang der merica, ohne Angabe aus welchen Gründen, auf 208 Morgen 101 Quadratruten. Offenbar im Widerspruch hiermit fest Fidicin in den Beitragen (28b. 5. S. 209) diefe 208 Morgen 101 Duabratruten für einen Biefenplan an zwifchen dem Rottbufer und dem Sallifden Tor, alfo für eine an gang anderer Stelle gelegene Fläche. Die Angabe im Grundbuch scheint demnach auf einer Berwechslung zu bernben und ift durchaus unzuverläffig. Dit Rudficht barauf, bag die fpater erworbenen Rixdorfer Landereien ebenfalls bis gur Spree reichten, und gwar aufwarts bis etwa an die hentige Greuze von Niederschönweide, darf man die Ausdehnung der merica nicht weiter als höchstens bis Treptow annehmen.

Wie weit und in welcher Breite der Waldstreifen nach Welten versein ist nicht weniger unsicher, do daß es nicht der Milje lohnt, darüber Sernuntungen aufzustellen. Das Grundbuch ist der Ansich (a. a. D. S. 39), die merica habe sich von der Spree bei Treptow ab durch die Riederung bis Sharlottenburg hingsgogen. Bermutlich var das Grenggebiet zwischen der Feldmark von Köln und denen der Törfer Tempelhof (Nichorf war noch nicht vorhanden), Schöneberg, Liehau teilweise bestanden, aber es erscheint sehr nundhricheinlich, daß dieser lange Streisen Land zwischen beiden einem dritten (dem Ritter Pltralowe oder einem anderen Besilver) gehört hätte. Daß dies nicht der Sall war, vielnuch die Seldmarken unmittelbar zusammenstießen, wird sich vielnehr die Feldmarken unmittelbar zusammenstießen, wird sich vielnehr die Keldmarken unmittelbar zusammenstießen, wird sich vielnehr die Kussehnung der meriea nicht wesentieß an, da durch den späteren Zusamds die Feldmark sier dan an dere Gestalt gewann.

1435 fanften Berlin und Köln gemeinsam die Besistungen der Johanniter vor Köln, wozu auch Ritzdorf und Tempelhof mit ihren Ländereien gehörten. Betress Ritzdorfs heißt es in der Urfunde, worin der Orden die Städte mit den Gütern belehnt: "Mitdorf mit der Heide, mit dem Bruche und Wiesen dabei gelegen." Damit ist gesagt, daß als besondere Teile übertragen wurden: die Dorfgemarfung Ritzdorf, wie der Driden sie 1360 gegründer mid aus seinem übrigen Besis ausgeschieden, aber nicht aus Geschen das einem übrigen Besis ausgeschieden, aber nicht zur Dorfmart gehörigen Seide und Wiesengebiete.

Es ift nicht anzunehmen, daß diefe Erwerbungen damals ber kölnischen Feldmark einverleibt wurden, schon deshalb nicht, weil fie beiden Städten gemeinsam gehörten. Sie rechneten, wie die Raumercidorfer, zu dem Befit außerhalb der Feldmart. Infolgedeffen fann hier junachft bon ber Erörterung ihres Umfanges abgefeben werden. Erft 1543 fand in einem Bertrage, ber berfchiedene Streitigfeiten ber beiden Städte ichlichtete, die Teilung diefer Guter amifchen Berlin und Köln ftatt.1) Dabei verblieb Tempelhof im gemeinfamen Befit. Bon Rigdorf aber fiel auf Rolns Anteil das Dorf mit feiner Feldmark, und an Ländereien "der Comthurbusch bei dem Rixdorfiden Damm jenfeit der Bafferfluß zu Ende der bon Roln Neder, und das Solz gegen Tempelhof eingehörig, und das Solz fo bon beiden Städten gekabelt bon dem Rigdorfichen Damme an bis neben Rigdorf und an den Sandsurt . . . . ausgenommen den Weg und den Sandfurt sollen beide Stadt gebrauchen". Jenseit des Sandfurts und hinter Rigdorf blieb die Forft gemeinfamer Befit ber beiden Stadte, wie der weitere Bortlaut des Bertrags erfichtlich macht.

Der Bertrag hatte die Wirfung, daß die Dorfgemarkung Rigdorf, wenn sie auch in kölnischen Besit kam, nicht in die kölnische Feldnark ausgenommen wurde, die Aufnahme dagegen stattfand bei allen den Holzungen, auf die der Berliner Magiskrat sein Aurecht ausgab.

Den Comthurbusch sindet man noch auf einer Handzeichnung vom Jahre 1651 in den Atten des Magistrats kenntlich gemacht (Grenzen und Gemeinheitssachen Ar. 5). Er erstreckte sich danach östlich untweit des Kollkruges von der jestigen Berliner Straße nach Süden hin gegen den Landwehrtanal zu. Unter dem Masserliss der Urkunde ist der alte Landwehrgraben zu verstehen. Die kölntische Feldmark wurde also von ihren Acken ab über den Graben hinden sittlich des Riedverfer

<sup>&#</sup>x27;) Berliner Urfunbenbuch C. 501 ff.

Dammes, an diefem entlang, erweitert, etwa bis an einen Weg, der noch auf der Faldensteinschen Karte sichtbar ist und vielleicht jeht der Kaifer Friedrichstraße in Rixborf entspricht. Rlar wird dadurch bewiesen, daß die merica des Ritters von Nftralowe nicht bis hierher reichte, denn es heißt ausdrücklich: der Comthurbusch der Johanniterbesignugen stieß an die kölnischen Acer; es lag kein Heidelaud, das einem Dritten gehört hätte, dazwischen. Die neue Grenze gog fich dann, wie oben die Befchreibung fagt, "bis neben Rigdorj", d. h. an der Rixdorfer Feldmark entlang und schloß mit dem "Sandsurt" östlich ab. Der Rame Sandfurt findet fich noch auf einer mehrfach genannten handschriftlichen Karte von Berlin und Umgegend aus dem Ende des 18, Jahrhunderts (j. S. 35) für eine Brude fiber den fogenannten Beidekampiden Graben, und zwar an der Stelle ungefähr, wo heute ber bon Rigdorf nach Treptow führende Danimmeg diefen Graben idmeidet. Bis in dieje Gegend erftredte fich alfo die tolnijche Reldmark nach dem Bertrage. Die Grenze biefes Zuwachjes hier genauer festauftellen und zu vervollftandigen, wurde febr fcwierig fein, außerdem ohne besonderen Wert, da nicht viel fpater wieder eine Berandernug eintrat. Das gleiche ift der Fall mit der Holzung, die in der Beschreibung genannt wird "das Solg gegen Tempelhof eingehörig". Man muß annehmen, daß es weftlich vom Rixdorfer Damme gelegen babe,

Im Jahre 1590 überließ Berlin gegen eine Gelhsmune an Köln seinen Anteil an den Tempelhofichen Güttern, wobei and die Heisen kittlich des Saudfurts, deren Mitbestgerin Berlin nach dem Bertrage den 1543 war, miteinbegriffen durde. Dadurch erweiterte sich die kölnische Seldmark abernals, nud in diesem Umsange blieb sie dann dier mit geringen Anderungen bis zur Einführung der Städe-ordnung.

Die damals gebildete Grenze kam man, da sie im Laufe des 19. Jahrhumderts wieder als Grundlage site Grenzbestimmungen gebieut hat, auf dem Mettischklatt, Sestion Tempeshof der Landesaufnahme des Generassabes (1: 25000) von 1871 verfolgen, wo sie die Grenze des Bestliner Beichbildes darstellt. Roch sicherer geht man, wenn man die städtischen Separationskarten zu hise nimmt. Jur Seststellung der Strede im Osten gegen die landesberrische Bort und im Süden mit den Gemeinden von Britz und teilweise von Richorskapp der Wengestus aufgenommene Karte benufzt werden. Für die weitere Erenze mit der genommene Karte benufzt werden.

Feldmarf Rigdorf tritt dann die Karte der fölmischen Wiesen in, 1846 wegen der Separation angesertigt von Meyer. Doch sist dei diesen Teil auf eine Abweichnug ausmerksam zu machen. Die Grenze läuft annächlt, wie in alter Zeit, dicht an der Dorflage von Rizdorf entlang numd sällt im der Fortschung etwa mit der hentigen Kaiser Friedrichstraße zusammen. Dann aber wendet sich die Grenze auf der Separationskarte, abweichend gegen die von 1590, von dieser Straße ab nach dem Kanal zu, während die alte Grenze weiter dem Juge der Straße obem Kanal zu, während die alte Grenze weiter dem Juge der Straße solgte bis zum Rizdorfer Damm und von dort ab mit dem Lauf der jetigen Urbauftraße ihre Fortsetzung sand. Dieser Unterschied kommt daher, daß man die sogenannten Rizdorfer Dammenden, össtlich am Tamm gelegen, später von der Berliner Feldmark abkrennte und mit Rizdorf vereinigte, wie weiter unten noch erwähnt werden vorde.

Muf den heutigen Stadtplanen murde fich der 1590 bon Roln in feiner öftlichen Feldmark erreichte Umfang etwa folgenderniaßen abgrengen laffen. Man wurde von der Spree ab der Grenge zwifden den Gemarkungen Treptow und Niederschöneweide solgen bis gur Röbenider Laudstrake, von da ab der Grenze zwischen Treptow und der Röniglichen Forft, ferner zwischen Treptow und Rudow, Treptow und Brit und Treptow und Rixdorf, aber letterer Grenze nur bis etwa dahin, wo fie die Rixdors-Cannerstraße durchschneidet. Bon bier lief die alte kölnische Grenze dann mit einigen Winkeln, die sich in der hentigen Planlage nicht nachziehen laffen, auf die Raifer Friedrichftrage in Rigdorf gu, und ber Bug biefer Strage bilbete bann bic Feldmarkgrenze bis jum Rixborfer Dannu. Die Reldmark von Roln umichloß also bom Jahre 1590 ab im Gudoften ein umfaugreiches Bald- und Biesengebiet. Auf der Faldensteinschen Rarte bon 1829 fieht man noch ausgedehnte Waldslächen vom Kanal bis Treptow und bon Treptow bis Mariental, die in der städtischen Feldmark lagen. Seute reicht das Weichbild nicht fo weit, und von dem ftadtifchen Balde ist außer den Barkanlagen nur der sogenannte Blänterwald bei Treptoto noch borbanden.

### Grenze mit Tempelhof. Urban.

Vom Nizdorfer Damme ab grenzte die Feldmark zunächst noch ein Stück mit Nizdorf und dann mit Tempelhof. Die nach dem Ausgleich von 1590 gebildete Grenze setzte sich, wie die bereits erwähnte handscriftliche Karte von 1651 (siehe S. 84) nachweist, nach Westen genau in der Berlängerung der öftlich des Dammes laufenden Grenzlinie fort. Mit übertragung in die heutige Planlage würde von der Raifer Friedrichstraße ab die Urbanstraße die alte Grenze darftellen. Die Feldmark reichte also in jener Gegend nicht soweit nach Suden als das heutige Beichbild. Ob nun die Grenze weiter dem Zuge der Urbanstraße folgte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit fagen. Nach einer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1651') bildete ein Graben die Grenze, aber icon auf der Karte von La Bigne von 1685 ift diefer nicht mehr vorhanden, ebensowenig auf späteren Planen. Bahridicinlid) trat an die Stelle des Grabens als Grenze ein Weg, der vom Rixdorfer Damme jum Hallischen Tor führte und auch ungefähr mit ber heutigen Urbanftrage gufammenfällt. Er ichied noch in ber Genarationsfarte von 1830 das Unterland der Tempelhofer Feldmark von dem berlinischen Sutungsgelande, der Urbaue) genannt. Bu finden ift er auf der Schneiderfchen Rarte bon 1798 und der Faldenfteinichen bon 1829 und fpäteren.

Nach der Greuzbeichreibung von 1651 ging der nicht mehr aufsindbare Greuzgraben auf die "tleinerne" Brüde zu. Auch deren Lage ist uur höchst ungenan bestimmbar. Die drüde fichrei über den Landwehrgraben vor dem Halleichen Tor, da aber der Lauf des Grabens an dieser Stelle durch Friedrich Wisselm I. 1734 verlegt wurde, asso

<sup>1)</sup> Atten des Magistrats, Grenzen und Gemeinheitsteilungen, Rr. 4. Bol. I.

<sup>2,</sup> Die Bebentung ber Begeichnung Urban bat fich nicht festitellen laffen, Ribirin nahm an, bag bas Bort burch Berfeben eines Schreibers verunftaltet fei aus "Urlate", wie ber uripringliche Rame gelantet habe. Inbeffen bas Wort "firfate" fommt nirgends bor, und ce gewinnt ben Unfdjein, als ob Fidicin es gebildet habe, um fo die Serfunft zu begrinden. In ben Aften lautet bie Begeichnung bes Gelandes zu Anfang bes 18. Sahrhunderts bie Marlate, Barlader, Arlader, einmal 1740 auch Onrfad, 1748 wieber Arlader, Bon ba an tommt ber Rame nicht mehr bor, bas Land beint bann bie Schlächterhütung, auch ber Plan. Es ift ichwer glaublich, bag fich aus ben obigen Benennungen das Wort "ber Urban" gebilbet habe. Letteres findet fich gunt erften Male, joweit fich feitstellen ließ, 1824 in einer Enticheibung ber Generaltommiffion betreffs ber Entichabigung an bie tolnifden Schlachter für die Bennigung bes Plages gum Truppenmanover. Dann fehrt bie Bezeichnung ab und zu wieder. Man tomte bas Wort bamit in Infammenhang bringen, daß Urban ber Schnibeilige ber Beinberge war und bag über biefen Plan ein Beinmeifterfteg nach ben füblichen Beinbergen führte. Aber ohne ben Nachweis, bag bie Bezeichnung tatfachlich auch in früherer Zeit, nicht erft 1824, vorfommt, tann bies auch nur als Bermutung hingestellt werben.

vorher ein anderer war, so sind wir auf das ättere, nuzureichende Kartemnaterial vor 1734 angewiesen. Der Graden sog ben 1734 angewiesen. Der Graden sog bei 1734 angewiesen. Der Graden sog bei 1734 angewiesen. Der Graden sog bei biesen Palat, damals das Kondest genaunt, in jener Zeit an und zog den Graden deshalb weiter sidlich, so daß er an derselben Stelle wie igit die Straße tengte. Hie die Ermittelung des ursprünglichen Lanfes nördlich des Naches sieht nur der Plan von Duschleau von 1723 zur Berfigung. Er bringt zwar die ältere Planlage ohne Kondell, aber auf die Richtstellen der Entstellen und siehelbe der Angles die Kreisen der Angles der Brück nussellen, so daß die Lage der Brück unssigen bleibt. Vielleicht war jogar der Lauf des Gradens aus freier Hand für under verlagen, so wird man nun doch versuchen, die alte Grenze auf die hentige Planlage zu übertragen, so wird man die Utsanstraße dort verlassen missertragen, wo beit die Allesensten der webelle-Milanceplages ziehen.

#### Grenze mit Schoneberg.

Bon der fteinernen Brude ab bilbete laut des Grengprotofolls von 1651 nach Westen hin der Landwehrgraben die Grenze. Das Brotofoll fagt, bon Beften nach Often beichreibend: "man hat bon der hölzernen Briide anger dem Tiergarten, fo nach Luge gehet angefangen zu geben und gebei burch der bolgernen Brücke ein Fluß bis an die steinerne Brücke der Landwehrung; derselbe scheidet die Schönebergische und Tempelhosische wie auch die Stadtgrenze". Die hölzerne Brude kann feine andere sein als die heutige Potsdamerbrude, die ja schon seit sehr langer Beit an dieser Stelle sich besand. Weiter westlich barf man dieje Briide icon aus bem Grunde nicht fuchen, weil von der Scheidung mit der Schöneberger Feldmart die Rede ift. Dieje Reldmark hörte aber nach Ausweis der Separationskarten ichon bald hinter der hentigen Magdeburgerstraße auf, und von da an stieß die Lühower Felbmark auf den Graben. Es fragt fich nun, wo ber Landwehrgraben oder Grenzgraben bon der steinernen Briide bis zur Potsdamer feinen Lauf nahm.

Nach den äfteren Alänen von La Bigne und Dusablean läßt sich wegen deren zu wenig genaner Zeichnung eine solche Kinie schwertlich wiederherstellen. Die späteren dagegen können deswegen nicht in Anwendung kommen, weil auch auf dieser Strede die Beränderung, die Friedrich Wilhelm I. dem Kanal gab, Platz griff. Wo der von ihm geichaffene Lauf des Grabens den dem älteren und dann ein gegangenen den Dijen her zuerst abwich, entzieht sich also der Festiellung, es wird nicht allzuweit öslilich des Hallechen Tores, noch vor Alexandriuenstraße, geweien sein. Der neue Lauf frenzte dann, wie wir sahen, die Straße siddlich des Belle-Allianerlagies an der Willegen der hente, von da an bog er aber nach Norden hin aus, die Könliggräßerstraße entlang, und von dieser, unter der Keinbeerennud der Halleschenstraße sich hindurchziehend, dur Potsdamerbrücke bin. Wan kann den Lauf noch auf dem Selterschen Plan den 1846 verfolgen.

Bei diesem Zuge des Kanals blieben einige dur Stadt geborige Biefenlandereien auf der Schöneberger Seite liegen, die fogenannten Töplikwicsen. Dies läßt sich leicht aus der Separationsfarte von Tennoclhof beweisen, noch besser aber aus einem Bermeisunasplan der Töplitzwiesen von 1792.1) Der Kanal Friedrich Wilhelms I. bilbete also hier nicht die Grenze zwischen der Stadt und den Gemarkungen der Dörfer, was nach dem Protokoll von 1651 mit dem älteren Laudwehrgraben der Fall gewesen war. Bur Ermittlung der Greuze wird man sid also, da dieser alte Lauf des Grenzgrabens verschwunden ist, der genannten Separationskarten und des Plans der Töplikwiesen bedienen miiffen. Auf dem letteren findet man fogar noch ein Stüd des alten Grenggrabens und kann infolgedeffen anch in einigen Selterichen Manen von 1826 bis 1845 einen dort verzeichneten fleinen Bafferlauf noch als biefen Grenggraben erfennen. Die Martierma der Grenge auf den neuen Stadtplanen aber wird fdwierig fein und febr unvollfommen ausfallen. Wir miffen uns bier damit begnügen. die Greuze von der chemaligen fteinernen Brude, also von dem nördlichften Buntte des Belle-Allianceplages, im flachen Bogen nach Maßgabe des Planes der Töpligwiefen, des Selterichen und des Separatiousplanes vom Unterlande der Relbmark Tempelhof an gieben, aunächst etwa dorthin, wo der Ranal früher die Richtung der heutigen Roniggraberftrage berließ und fich nach Beften wendete, ungefähr gegenüber bem Grundftud ber Bohmifchen Brudergemeinde, Koniggrägerftraße 91, und bou ba nach einem Buntte in ber Schoneberger-

<sup>1)</sup> Im Befit Des ftabtifchen Archive.

straße, etwa in der Mitfe zwischen dem User und der Ludenwalderstraße. Rimmt man jedoch an, daß der neue Graben Friedrich Wilbelms I. den jetigen Belleallianceplat mit eingemeindet habe, so dürfte man nicht von der alten steinernen Brück außgehen, sondern von der ant Halleschen Zor. Man folgt dann dem Graben, der im Inge der Königgräßerstraße lies, bis zur genannten Stelle beim Grundflick der Brüdergemeinde, wo dann weiter die eben bezeichnete Grenzlinie eintritt.

Der alte Graben, und mit ihm die Grenze, nahm, wie sich ans der Separationskarte des Alti-Schöneberger Riederlandes ersehen läßt, von der angedenteten Stelle zwischen Ludenwalderstraße und Ufeienen Lauf auf die heutige Linkstraßenbride zu, we och dann weiter bis zur Potsdamer Brücke mit dem durch Friedrich Wilhelm I. hergestellten so ziemlich zusammensiel. Auch der hentige Kanal verfolgt hier ungefähr das alte Bett.

### Grenze mit Liehow. Tiergarten.

Bon der Brude, die an Stelle der heutigen Botsdamer ftand, abwärts bildete auch ferner der Graben die Grenze, und zwar zunächst noch mit der Schöneberger Feldmark, bis dahin etwa, wo jest die Genthinerstraße auf ben Ranal ftogt, weiterhin mit ber Liehower Feldmark. Der Graben wird allerdings nirgends in den Aften ansdriidlid hier als Grenze bezeichnet. Das Corpus bonorum von 1771 fagt in feiner Grenzbefdreibung,1) daß der Stadt Grund und Boden grenzt "folnifcher Seits bom Tiergarten mit ben Schonebergichen, Tempelhofichen ufm. Feldmarken". Der Graben wird alfo nicht erwähnt. Es wird auch nicht gesagt, ob die liehowische oder charlottenburgische Feldmark mit der kölnischen grenzte, und wo es sich um den Tiergarten handelt, ift von der Grenze überhaupt nicht die Rede. Dies mag indessen darin seinen Grund haben, daß zu jener Zeit der bestimmtere Bug der Grenze dort streitig mar. Der Graben wurde aber jedenfalls dort als die alte natürliche Grenze angesehen. Gelegentlich eines Jurisdittionsftreites zwischen bem Charlottenburger und dem Berliner Magistrat äußerte fich der erstere in einer Singabe an den König vom 2. Märs 1784 wie folgt:2) "Unfer Kollegium leug-

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 2.

<sup>2)</sup> Alten bes ftabtischen Archivs. Bu ben Jurisbiltionsatten Ar. 21.

nete im Bericht vom 12. November 1764, daß der Mühlengrabent) die Grenze zwischen Berlin und den angrenzenden Feldmarken überall halte und silbrte in dieser Absicht an, daß auf der charlottenburgschen Seite des gedachten Grabens die Liergarten-Müßle liege, welche dennoch nicht unter unsere, sondern des Justizants Mühlenhos Gerichtsbarkeit gehöret."

Aus der Bemerkung, der Graben "halte die Grenze nicht überall", und die Auführung der Tiergartemmühle, die unmittelbar an ihn tiöht, ist der Schluh zu ziehen, daß der Graben im allgemeinen doch als hergebrachte Grenze galt.

Mimmt man nun an, der Graben habe auf der Strede von der alten Potsbamer Briide abwarts bis gur Spree Die urfpringliche Grenze gebildet, fo wirde es fich um Feftftellung feines ebemaligen Laufes handeln. Es icheint, als ob er vor fehr langer Beit ichon fich an derfelben Stelle befunden habe, wie ibn die Saldenfieiniche Rarte bon 1829 barftellt. Benigftens geben ihm alle borangehenden, uns bekannten Blane, wenn man die geringere Genauigkeit ber Beichnung bernicksichtigt, dieselbe Lage. Wir besitzen auch keine Nachrichten dorüber, daß jemals eine Berlegung ftattgefunden hatte. Gine Ausnahme unter ben Planen macht nur der handidriftliche von 1698 (bal. G. 24). Man fieht auf ihm zwei Graben, einen furg binter und einen furg bor dem großen Stern der Spree gufliegend, gang im Widerfpruch ichon mit dem La Bigneichen Blan bon 1685 und mit dem amtliden, unten genannten Senningiden von Charlottenburg, die beide den Graben dem beutigen Laufe entipredend und an berfelben Stelle mie jest in die Spree munden laffen. Aber der Blan von 1698 ift, wie ichon oben S. 25 ausgesprochen wurde, mit großer Borficht zu benuten. Bieles beruht augenscheinlich auf freier Sandzeichnung, 3. B. ber Spreelauf zwischen Berlin und Charlottenburg, ber von der Wirklichkeit auffallend abweicht. Das mehrerwähnte Grundbuch (S. 57 bis 59) hat nun, durch diefen Plan berleitet, der ältere von La Bigne war dem Berfaffer unbekannt, angenommen, der Graben fei bamals und friiber weiter oftwarts zwifchen bem großen und dem kleinen Stern hindurch in die Spree geflossen. Den Widerspruch mit den späteren Karten erklärt er dadurch, daß Friedrich Wilhelm I. 1734 auch an dieser Stelle den Lauf des Wassers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Der Mühlengraben ist der Landwehrgraben, der in diesem Teile im 18. Jahrhundert häufig so genannt wurde. Er beiht schon so auf der Henningsichen Karte von Charlottenburg von 1719 (S. 59).

nach Westen abgeleitet und die Tiergartenmühle angesegt habe. Dies beruht auf freier Erfindung, man brancht nur die auntliche Henningsche Karte von 1719 anzusehen, auf der bereits sowohl die Tiergartenmühle als auch der Graben au seiner richtigen Stelle verzeichnet sind.

Die Falkensteinsche Karte zeigt uns also noch im wesentlichen den Zug des alten Landwehrgradens als Grenzgraden zwischen Berliu und Liehon oder Charlottenburg. Wie sich der Tiergarten zu dieser Grenze verhielt, ist S. 27 bis 34 besprochen. Magistrat und Kammergericht stimmten dariber überein, daß der Tiergarten in der Eircunsserah der berlinischen Fesdmark läge, das heißt natürlich, nur soweit die limites, die Landwehre der Stadt, rechen. Es war damit nicht ausgeschlossen, daß der dem Amt Michsendo unterfellte "Distrikt" auch in die Charlottenburger Keldwark sibergriff.

Auf den neuesten Planen wird fich der alte Lauf des Landwehrgrabens von der Potsdamer Brüde ab bis in die Spree schwer fenntlich machen laffen. Als der Graben in den Jahren 1845 bis 1850 gum jegigen Kanal umgebaut wurde, verlegte man zwar das Bett von der Brude ab bis dicht unterhalb der Lütsowbrude nur wenig oder jum Teil gar nicht, von dort ab aber wurde es mit einer Ablenkung nach Weften nen gegraben, fo wie der Ranal heute dort feinen Lauf hat. Den alten Bafferlauf lieft man daneben noch befteben, veränderte und erweiterte ihn jedoch an einzelnen Stellen wegen der landichaftlichen Wirkung im Tiergarten, z. B. wurde der Neue See um das Jahr 1850 angelegt. Bis 1872 kann man gegenüber diefen Beränderungen die alte Grenze auf den Karten immer noch annähernd verfolgen, dann wurde ein großer Teil diefes Grabens von feinem Austritt aus dem Ranal ab bis jum Reuen See zugeschüttet, Strafen entstanden auf bem Gelande, und hierdurch ging ber Graben und bie alte Grenze völlig verloren, nur das Stück nördlich der Charlottenburger Landftrage bis gur Spree ift von bem ehemaligen Lauf noch erhalten acblieben. Wenn man ben Bug des alten Grabens ungefähr wenigftens fich vorftellen will, fo folge man der Kaiferin Anguftaftraße von Often her und gehe in verlängerter Richtung bis dahin etwa, wo die Tiergartenftrage mit der Stülerftrage gufammenftogt. Bon da lief der Graben nördlich der Stülerstraße, ziemlich dicht an ihr entlang, bis er amifchen Fafanericallee und Lichtenfteinallee in den Neuen See trat. Diefer Berlauf läßt fich noch aus den Stadtplanen von 1871 erfeben. Bon bier muß man dem nordöftlichen Rande des See folgen bis gur Charlottenburger Landftrage.

# Die Rigdorfer Dammenden.

Seit dem Jahre 1590, wo Berlin seinen Anteil an Rigdorf und Tempelhof an Roln abtrat (S. 85), blieb die Grenze der kölnischen Kelbniart unverändert mit zwei Ausnahmen. Die eine war die Ausicheidung der sogenannten Rixdorser Dammenden. Diese bestanden ursprünglich in einer Biesensläche, wenigstens ift die Flache auf ber handschriftlichen Karte von Berlin und Umgebung aus ber zweiten Halfte bes 18. Jahrhunderts (S. 35) noch als Wiese bezeichnet. Sie 30g sich öftlich am Rigdorfer, jeht Kottbufer Damm entlang, mit dem Landtvehrgraben als nördlicher, der jetigen Friedelstrake etwa als öftlicher und ber Raifer Friedrichstraße in Rigdors als sublicher Grenge. Anf ber Faldenfteinschen Rarte ericheint die Flache als ein amifchen ben Biefen fich einschiebendes Adergebiet erkennbar. Es hatte also inzwischen eine Umwandlung in Ader stattgesunden. Wann und warum diese Dammenden, die sich nach den eben angedeuteten Grengen feilformig in die folnische Felbmart hineinschoben, an die Mirborfer Gemarkung abgetreten wurden, darüber besitzen wir keine Radricht. Sie find fpater niemals wieder in die ftadtifche Seldmark zurückgelangt.

Die andere Ausnahme war die Eingemeindung des sogenannten Kondells, des zeitigen Belle-Allianceplates in das Stadtgebiet, nach ein Friedrich Wisselm I. den Landwehrgraden, wie oben (S. 87) ausgestührt wurde, nur ein Stiek nach Siden verlegt hatte. über die Tatsache der Eingemeindung wird allerdings nirgends berichtet, indessen da die Pläcke bekaut wurde und vollständig in zeder Beziehung häter der Friedrichstad angehörte, so muß man wohl die Einverleibung alls selbstwertändlich annehmen.

#### Begrengung der Feldmart vor der Städteordnung.

Die Veränderungen der berlinischen und der fölnischen Feldmark bis zur Einsührung der Städteordnung sind im einzelnen, sowei sich dies kurz ermöglichen ließ, beschrieben worden. Da insloge der Städteordnung die Heckmark den der Stadt losgeföst und ein neuer Stadtbezitt geschaffen wurde, so möge hier die letzte Grenze der alten Feldmark von 1808 nochmals im Zusammenhange, und zwar der jehigen Plaulage der Stadt angepaßt, gezogen werden. Was die Ermidlagen und die Zuverlässigket diese Grenzzuges betrifft, so wird auf die bei den einzelnen Teilen hierüber gemachten Ansführungen verwiesen. Will man die Grenze in einen Stadtplan eintragen, so ist dabei im

vorans zu bemerken, daß dies unr zum geringsten Teil in sicheren Liufen geschehen kann, wie auch das Folgende gleich ergeben wird.

Die Grenge beginnt auf dem rechten Spreeufer im Buge ber Beuffelftraße, folgt diefer bis gur Turmftraße, wendet fich dann nach Beften und folgt ber verlangerten Turmftrage oder Guttenftrage bis dahin etwa, wo die jetige Beichbildgreuze im rechten Bintel nach Rorden hin ausbiegt und dann auf den Ranal trifft. Diese lettere Linie würde hier ben ehemaligen Laufefenn burchichneiden. Bom Kanal aus wird der weitere Zug der Grenze überaus schwierig wegen der Unficerbeit, wohin der Plobenfec gehörte (vgl. S. 71). Es bleibt kaum etwas anderes übrig, als eine gerade Linie von dem lettgenannten Bunfte am Ranal ans als Berbindungslinie nach der außerften weftlichen Gde des jegigen Beichbildes, bei ben Rehbergen ober Leutnantsbergen, zu gieben. Bon bort folgt man ber jetigen Weichbildgrenze bis zu dem Punkte, wo die Jagostraße das Weichbild freugt. Bon biefer Stelle ab ift ein etwa 250 m im Onrchicunitt breiter Streifen dem iekigen Beichbilde auaulegen, bis ungefähr aur Senniasdorferftrafe bin. Es ift bies bas 18041) an Reinidendorf verloren gegangene Webiet. Die Brenze biefes Studes lief aber berartig unregelmäßig, daß es nicht möglich ift, ihren Bug auf bem jebigen Reinidenborfer Gebiete genau zu befchreiben. Bon ber Hennigsdorferstraße ab fiel die damalige Grenze mit der jegigen gegen die Gemarkungen Pankow, Weißenfee und Lichtenberg zusammen, mit Ausnahme der geringfügigen, neuerdings vorgenommenen und am Schluß diefs Abichnitts vermertten Eingemeindungen aus bem Ranfower Gebiet. Die Lichtenberger Grenze ift jedoch nur bis zu der Stelle maggebend, mo fie auf die Ringbahn trifft, von diefem Buntte ab muß man der Thaerftrafte folgen bis jur Frankfurter Allce und dann weiter dem Laufe der Borhagener Strafe bis gur berlinifchen Beichbildgrenze, in der Gegend, wo die Gemarkungen von Lichtenberg und Borhagen oder Stralau-Rummelsburg an bas Beichbild ftofen. Mis weitere Grenze darf man dann die jehige zwifchen Berlin und Boxhagen und zwischen Berlin und Stralau bis zur Spree bin aunehmen. Angerdem lag ein Stud berlinifde Feldmart noch am Rummeleburger See ohne Berbindung mit der gefchloffenen Feldmark. Die Grenzen waren im Nordwesten der jehige Kieber Weg in Rummels-

<sup>.1)</sup> Eigenflich tönnte man diesen Streifen unberücksichtigt lassen, wenn es sich um die Fesdmark unmittelbar vor Einführung der Städteordnung handelt.

burg, baran anschließend nach Often die Gemarkungen Lichtenberg burg, vicen die Gidoften der Rummelsburger Brendgraben und gerentiger Geife der Runmelsburger Gee und die Spree.

auf dem linken Spreenfer beginnen wir, anlehnend an die Aussühreingen S. 86 mit der Grenze gwischen den Gemarkungen Treptow find Riederschönweibe, an der Annheimschen Fabrik entlang, bis zur andstraße. Dort können wir die Grenze zwischen Treptow und der Lanojituoc. Königliden Forst und eine kleine Grenzstrede zwischen Treptow und Rudow anichließen. Dann folgt die jegige Grenze zwischen Ereptow und mid Brit und Treptow und Rixdorf bis zu dem Kunkte, wo die min Dieg And panifee getroffen wird. Bon hier muß man, ba fich eine einigermaßen fichere Linie ber Grenze in ber Blanlage ber hentigen Karten nicht angeben läßt, in gerader Richtung zum öftlichen Endpunkt der Kaiser Friedrichstraße in Rigdorf sich wenden. Dieser Strafe ift dann gu folgen bis gur Friedelftrage, letterer entlang bis ann Kanal, dann am Mahbachufer bis zur Kottbuser Brücke und dann lönas des Kottbuser Dammes bis zur Urbanstraße (vgl. S. 93). Die Urbanstraße nimmt man als Grenze bis zur Einmündung in die Bliiderftrage, von wo die Linie wieder fo unficher wird, daß man fie nur durch einen flachen, nach Nordwesten abweichenden Bogen gur Briide am Sallesdien Tor bin andeuten fann.

Der weitere Bug wird gunächft die westliche Seite der Röniggräberftrake halten, bis furz bor der Abzweigung der halleschen Strake, und bon dort auf einen Buntt in ber Schonebergerftrage, etwa in ber Mitte zwifchen dem Ufer und der Ludenwalderftraße (fiehe G. 89), geführt werden müffen. Die nächfte Richtung ist dann zur Linkstraßenbrude, wo man bann bas linke Ufer des Ranals bis zur Botsbamer Briide annehmen fann.

Bon dieser Briicke ab mag man die Grenze dem Kanal solgen laffen, bis dicht unterhalb der Lügowbrücke, dann wendet fie fich jum Buge der Raiferin Augustaftraße und in deren Berlängerung über die Friedrich Wilhelmstraße oder die Hossägeralle hinaus bis zur Bereinigung der Tiergartenstraße mit der Stülerstraße. Den weiteren Lauf hat man fich an der nördlichen Seite der Stülerftraße und zwifchen Fafanericallee und Lichtenfteinallee hindurch zum Renen See gu beuten. Die Fortfegung bilbet bann ber norboftliche Rand diefes Gees und beffen Ausfluß, der die Charlotteuburger Landftrage durchschueidet, bis zur Spree.

## Das Stadtgebiet nach Einführung der Städteordnung.

Die Cinführung ber Städteordnung brachte tief einschneibende Beränderungen für die Umarenzungen des bisberigen Stadtacbietes. das durch die Reldmark gebilbet wurde. Im § 4 der Städteordnung bom 19. November 1808 bieg es: "Bum ftadtifchen Polizei- und Gemeine-Bezirk gehören alle Einwohner und fämuntliche Grundstücke der Stadt und der Borftadte." Ferner bestimmte der § 15, das Burgerrecht folle in der Befugnis bestehen, "ftadtifche Gewerbe gu treiben und Grundftude im ftabtifden Boligeibegirte der Stadt gu befiten". Sinfolge biefer Bestimmungen entstanden fosort Streitigkeiten, wie eingelne Teile der bisher jum Stadtgebiet gehörigen Feldmark gu behandeln seien. Als es sich 3. B. um Einquartierungen auf dem platten Lande bei Berlin handelte, nahm der Landrat unmittelbar außerhalb der Borftadt belegene Unfiedlungen als nicht nicht gum ftadtifden Gemeindebegirt gehörig für feine Ginquartierung in Aufprud, wogegen der Magistrat dieselben Grundstüde als Teile der Feldmark für feine Militärlast heranzog. In bezug auf den § 15 ordnete der Bolizeipräfident v. Gruner sogar an, daß die Erteilung des Bürgerrechts auf die Einwohner innerhalb der Ringmauer zu beschränken fei. die angerhalb, wenn auch auf anerkannt ftadtifchem Grundbefile Wohnenden feien nur als Schutherwandte zu behandeln.1)

Die kurmärfische Regierung beschied dann am 18. Juni 1810 die Bebenken des Magistrats, betressend die Anslegung des § 15, dolint, das die Borschriften der Städteordnung nicht unbedingt auf Bertin angewendet werden könnten. Es käme zunächst darauf an, die Grenze des Stadtbezirfs hier gemeinschaftlich mit den Landräten des Teltower und Niederbarnimer Kreise seitzusehen, die auch schon zur Teilstaden an dieser Arbeit aufgegowert seien. Sierunit in einigen Widerspruch enthiels zwar ein Restript des Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1810, das die kurmärtische Regierung am 14. August veröstenstliche (abgedruch bei Kade, Wd. 10, S. 399), die Erstärunger so solle deim strengsten Wortverstande der Städteardung bleiden, und in Ansehnung der Städte und Borstädte zum Kommunalverbande bestimmt seien, dürsten der Städte und Borstädte zum Kommunalverbande bestimmt seien, dürsten der Städtenburgen Feldwarken inder all nicht mit zugezogen werden; aber die Auseinanderschungen zwischen dem Wagistrat und den Bertretern der angengenden Kreise

<sup>1)</sup> Aften bes Magiftrats. Stadtgrengen 1. Lol. I.

nahmen doch, ohne Rückficht auf diese Einschränkung, ihren Fortgang, nahmen vom, vy.
Man blieb bei dem Standpunkte, daß die Berhältnisse in Berlin eine Man bliev det Deflaration der Städteordnung ausschlössen. Die Anweitung .
Berhandlungen zwischen Magistrat und Kreisbertreiern zogen sich gerhanden die Länge und wurden badurch beeinträchtigt, daß man qugehr in bie Grenze des Begirks einer neu zu bildenden Behörde, der Regierung von Berlin, festzusegen hatte.

Die Umgrenzung für das Gebiet der Regierung von Berlin veroffentlichte das Amtsblatt dieser Regierung vom 12. Juni 1816. Man hatte einen engeren und einen weiteren Begirf gebilbet,") für beibe waren nach Maßgabe einer Bekanntmachung bes Oberpräsbenten vom 1. Märg 1816 der Regierung bestimmte Berwaltungsaegenstände zugewiesen. Der weitere umschloß die nächftumliegenden Ortidaften, unifaßte im Besten Charlottenburg mit und reichte im Offen bis an Ropenid. Der engere, auf ben es hier mejentlicher aufommt, follte fich auf "die Refidensstadt, deren Beichbild, den Liergarten und die Hafenheide beschränken". Die Grenglinie murde im erwähnten Amtsblatt ausführlich angegeben. Sie ist auf der in der Anmerkung genannten Rehmannschen Karte eingetragen und umfaßte den gangen Wedding, Borhagen, Rummelsburg und Stralau. auf dem linken Ufer auch die Tempelhofer Berge und öftlich das Gelände bis an die Kanne. Nach dem Wortlaute der Bekanntmachung im Amtsblatt umste man das ganze Gebiet, mit Ausnahme des Tieraartens und der Sasenheide, als städtisches Beichbild ansehen, aber in der Braxis der Berwaltung ergaben sich unter dieser Aunahme wieder Unguträglichfeiten gegenüber ben Beftimmungen ber Städteordnung, und fo gab denn Die Regierung unter dem 12. Januar 1818 die Erflarung, daß Weichbild und engerer Regierungsbezirk nicht identifc sein sollten, beamtragte aber zugleich den Magistrat, die unstreitigen Grengen des Weichbildes angugeigen.

Damit war man wieder bei den früheren Schwierigkeiten angelangt und auf den Weg der Berhandlungen zwischen den Stadtbehörden und den Vertretern der Kreife und Nachbargemeinden berwiesen. Im weiteren, sehr langfamen Berlaufe ber Bemühungen um

<sup>1)</sup> Die Behörde wurde übrigens ichon 1822 wieder aufgehoben.

<sup>2)</sup> Es ericien auch eine Rarte mit ben Grengen bes engeren und bes weiteren Begirts, o. J. entworfen boil D. G. Reymann. 2gl. unten im Berzeichnis ber Rarten.

Clauswig, Die Blaue ufm. bon Berfin.

die Ordnung dieser Grenzangelegenheiten kam es nun tatsächlich nicht zu einer spstematischen Grenzziehung. Man suchte sich zunächt, wo Zweisel siber die Zugehörigkeit von Grundklicken entstanden, von Fall zu hurch Vereinbarung zu helfen. Für die Erhebung der Schlachtund Mahlstener z. B. bestimmte man den Bezirf besonders, von der Kegulierung der Weichhildgrenze ganz unabhängig (Regulativ vom 24. November 1826). Das städtische Weichhild gewann aber doch wenigstens unch und nach dadurch bestimmte gesetliche Grenzen, daß, wo sich die Notwendigseit ergab, die Zugehörigkeit einzelner Teile seite gestellt wurde.

Am 16. Juni 1829') veröffentlichte die Regierung in Botsdam eine Beftimmung des Ministeriums des Innern, wonach die "nuter der Benennung der Weinbergstüde, der Berliuer Feldmark und der Reunennung der Weinbergstüde, der Berliuer Feldmark und der Reunennung der Weinbergstüde las innerhalb des Stadtweichildes liegend angesehen werden sollten". Die Weinbergstüde lagen unmittelbar an der Stadtmauer vom Rosenthaler bis zum Landsberger Tor. Unter der "Berliner Feldmark" des Regierungserlasses waren die Berliner Hufen zu berstehen,") und die Neue Welt hieß ein bedautes Grundstüd, das sich vor dem Frantsurter Tor an der Frantsurter Chausse an die Hufen aufchoß, jeht etwa die Fläche zwischen der Thaerstraße, Betersburgerstraße und Frantsurterallee. Man sieht aus der nun erst vorgenommenen Einbeziehung der Weitubergtüde und der Hufen, daß talfächich dis dahin das anerkanute Stadtsgebiet nach dieser Richtung bin kaum sier der Wauer hinausreichte.

Wit den Berliner Hufen, dem großen Gebiet, das im Norden bis an die Gemarkungen von Kankob und Weißensie, im Olten an die von Lichtenberg und im Weiten bis an das Weddingland ging, kan das wichtiglie Stied der alten Berliner Feldmark wieder zum Stadtbezirk. Die Beranlasjung, daß dies jett endlich geichal, folgte aus der Separation der Hufen, die 1822 vollendet war und die Benutung des Landes auch zu anderen Iveden als zum Acerdan erwöglicht hatte. Durch eine besondere Erflärung vom 28. Juni 1829 wurden von die die Ländereien des sogenannten Borverfs Niederschönsgusjen hinzugespügt,<sup>2</sup>) odwohl sie eigentlich in den Hufen schon entsalten waren.

<sup>1)</sup> Amisblatt 1829, Stüd 26.

<sup>9</sup> Man vergleiche ben Plan ber Berliner Hnfen von 1823, fiege im Berzeichnis ber Karten.

<sup>3)</sup> Amtsblatt 1829, Stud 35. Das Borwert lag bicht vor bem Schöns hauser Tor links, vgl. S. 81.

denn sie begannen nicht weit vor dem Rosenthaler Tor und erstrecken sich die an die Pankower Grenze.!)

Am 29. September 1831\*) erweiterte dann der Minister das Weichbild um die Hauswiesen und Cavelländer vor dem Franksurter Dar, sowie um verschiedene andere Grundstüde in dieser Gegend, so daß dort die heutige östliche Grenze erreicht wurde, wie sie dem Markspreiche und dann der Bozhagener Grenze solgend, zur Franksurter Allee hin läuft. Ferner genehmigte der Minister, wie die Negterung unter dem 8. Juli 1832\*) bekannt machte, eine Hestlegung der Grenze im Westen durch den Schönfauser Eraben, von der Einmindung in die Spree dis zur Chansse. Er ist in seinen Lanse auf der Weichsbester von 1846 und teilweise noch heute längs des Indalidenhausgrundstüds sichtbar.

So war im Jahre 1832 das Weidhild auf dem rechten Spreeuser volkständig gesehlich begrenat. Die genaue Grenze sindet man auf dem amtlichen, 1846 bei Schropp erschienenen Plan. Sie detkt sich keineswegs mit der damaligen Grenze des Stadtgerichtsbezirks, der bedeutend weiter griff und erst 1837, auf dieser Spreeieite wenigstens, auf das Weichschl eingeschränkt wurde. Man vergleiche die 1837 erschiener Karte vom Gerichtsbezirk des Stadtgerichts (unten im Verzeichnis).

Auf dem linken Spreeufer nahm man, anknüpjend an alte überlieferungen, im allgemeinen zunächst den Landwehrgraben, so wie er sich bis dahin gestaltet hatte, als Grenze des städtlissen Weishbildes als es sich um Grundflick in der Gegend des Potsbamer Tores hanbelte, nud ebenjo der Magistrat in einem Schreiben an das Stadtgericht in derselben Zeit. Nur wegen des Tiergartens um seiner Umgebung war nuan im Zweisel, da auch hier der Graben nudzebend sei. Es nuchten aber auch auf dem linken Spreenfer seite Grenzbersfältuisse geschaffen werden. Pür die Berhandlungen der städtlichen Behörden mit den Interessenten des Teltower Arcises, die in den dreißiger Jahren stattgaben, machte die Regierung daranf ansmerffann, daß auch jenseit des Grabens, namentlich im Teupekhoser Untersand, die Verfältnisse der Bewohner sich besser sür die ktädtliche

<sup>1)</sup> Der Plan bes Borwerts ift ersichtlich auf dem 1823 erschienenen Sebarationsblan der Berliner Sufen.

<sup>2)</sup> Amtoblatt 1832, Stüd 1.

<sup>3)</sup> Chenba, Stud 29.

als sür die ländliche Berfassung eigneten, eine Ausdehnung des Weichbildes nach dieser Richtung hin sich also empfehle. Da die Stadtwerordneten aber einer Erweiterung über den Landwehrgraben hinaus durchaus abgeneigt waren, weil sie gesteigerte Ansprücke an die Berwaltung des Armen- und des Schulwesens, auch erhöhte Ausgaden sür Steahenpssalter und Erleuchtung besürchteten, so kam in dem Rezeh vom 14. November 1840 mit den beteiligten Gemeinden und dem Kreise eine Grenzregnsierung zustande, die den damaligen Zugle des Inabens nur in unbedeutender Weise an einigen Stellen überschritt, den Tiergarten aussichsoh und von der Gegend der Lennestrahe ab bis zum Unterdamm die Stadtmauer als Grenze nahm. Die Grenze ist erstödlich auf den im solgenden genannten Plänen von 1846 und 1852. Die Regierung genehmigte die Feitsehung am 20. Juni 1841.

## Die erfte Weichbildkarte. Die Eingemeindung von 1861.

Es hatte also nach Einführung der Städteordnung dreißig Jahre gedauert, bis ein städtisches Weichbild für Berlin bestimmt abaegrenzt war. Runmehr erschien auch eine Karte des Weichbildes. Bei den Entwürfen und Berhandlungen zu dessen Feststellung hatte man sich hauptfächlich der Schneiderschen Karte von 1802 und der Kalcensteinichen bon 1829 (fiehe das Berzeichnis) bedient. Auf beiden, wie überhaupt auf allen damaligen Plänen der Hauptstadt, waren aber keine Grenzen angegeben. Auch nach ber endgültigen Festsehung des Beichbildes vom 20. Juni 1841 veröffentlichte niemand eine Rarte, die die Grenzen anzeigte, und so sahen sich Magistrat und Stadtverordnete veraulagt, im Jahre 1844 die amtliche Ausgabe einer Weichbildfarte in 400 Cremplaren zu beschließen. Gie erschien 1846 bei Schropp. Man hatte Bogel v. Faldensteins Rarte bon 1829, Die tobographisch im Makstabe 1:25000 gezeichnet war, mit den erforderlichen Berichtigungen zugrunde gelegt, die Weichbildlinie eingetragen und den Titel verändert in "Karte vom Beichbilde Berlins 1846" (fiehe das Berzeichnis). Dies war also, wenn man von der weiter oben augeführten Karte bes Regierungsbezirks Berlin, ber ia fibrigens auch nicht als Beichbild gelten follte, abfieht, der erfte Blan von Berlin mit der Darftellung des Beichbildes. Bon da ab findet man die Grenze meiftenteils in ben neu ericheinenden Stadtplanen verzeichnet, aber nicht schon auf dem in der Topographischen Abteilung des Generalstabs bearbeiteten Plan von Boehm von 1852.

Als die Weichbildlinie durch den Bertrag vom 14. November 1840. rings um Berlin geschlossen war, zeigte fich aber bald icon wieder das Bedürfnis nach einer Erweiterung. Die Umgestaltung des Landwehrgrabens, ber bisherigen Grenze im Siiden in den Schiffahrtkanal, wobei stellenweise eine Verlegung des Wasserlaufs stattgefunden hatte, bedingte eine Erweiterung des Weichbildes nach dieser Richtung. Aber auch abgesehen hiervon, machten sich bei der Bebolkerung jenseit des Ranals Bestrebungen geltend, die auf noch weitere Ginberleibungen im Süden der Stadt drangen. Magistrat und Regierung wiinschten anderseits daneben auch eine Ausdehnung des Weichbildes auf bem rechten Spreeufer, besonders mit der Ginbeziehung bes Weddings in das Stadtgebiet. Die langwierigen Berhanblungen der Beteiligten wurden burch die politischen Berhaltniffe, die das Jahr 1848 im Gesolge hatte, unterbrochen und begannen erst wieder 1851. Aber eine Ginigung über eine neue Grenze mar diesmal bei ben Parteien - Magistrat, Stadtverordnete, Regierung, Bertretung ber Greife - nicht gu ergielen. Die Stadtverordneten bielten es für richtig, nur in fühlicher Richtung burch Tempelhofer und Schöneberaer Cebict das Weichbild zu vergrößern. Der Magistrat stimmte annachit dem Beichluffe ber Stabtverordneten an, in der Erwartung, die von ihm geforderte Erweiterung auf der rechten Spreeseite durch den Wedding und das Moabiterland fpater erreichen zu fonnen.1) Die Bertretung des Teltower Kreises lehnte die von ihm verlangte Abtretung von Gebieten des Kreifes ans Tempelhof und Schöneberg ab, der Niederbarnimer Kreistag dagegen willigte unter gewissen Bedingungen in die Einverleibung von Moabit, Wedding und den angehörigen Ländereien in den Stadtbegirt. Die Regierung nahm den Standwuntt ein, daß eine teilweise Erweiterung des Weichbildes im Siiden oder im Norden den Anforderungen, die die Staatsberwaltung an stellen habe, nicht mehr genüge, vielmehr eine umfaffende Ausdehnung des Weichbildes nötig fei, mit Hineinziehung auch des Moabiter- 1111d des Weddinglandes.

Als der Magistrat zu der überzeugung kam, die Regierung sei gegenilber dem Widerstreit der Winsche und Weinungen bestimmt

<sup>1)</sup> Berwaltungsbericht bes Magistrats für die Jahre 1861 bis 1876, Bb. III, S. 38.

eutschlossen, in der angedeuteten Weise vorzugehen, trat er in Riidsicht auf die von ihm erfannte Notwendigkeit der Wahregel der Ansicht der Rigierung bei. Da die Stadtbevordneten entschieden dabei beharrten, im Norden keine Eingemeindung vornehmen zu wolken, so kan einem ziemlich erregten Schriftwechsel mit ihnen. Der Regierung blieb, da eine Einigung der Beteilsgten aussichtslos ertschien, kein anderer Weg übrig, als die Wahregel zwangsweise durchzusschlen.

Die Städteordnung von 1808 enthielt über etwaige Beränderungen des Stadtbegirts feine Bestimmungen. In der Pragis waren die Erweiterungen in Berlin in der Beise gefcheben, daß fie die Regierung genehmigte, sobald sich die Parteien dahin schlüssig gemacht hatten. Konnte man fich über die Angehörigkeit einer ftreitigen Rlache aum Beichbilde nicht einigen, so entschied die Regierung, nachdem fie die Buftimmung des Ministeriums des Innern hierüber eingeholt hatte. Die revidierte Städteordnung von 1831 legte die Entscheidung über Beichbildveränderungen arundsählich in die Hand der "Staatsbehörde" (§ 6 ber revidierten Städteordnung). Die "Staatsbehörde" konnte aus eigenem Antrieb nach Anhörung der Beteiligten eine Beränderung vornehmen. Gingen die Beteiligten felbst auf eine Beränderung aus und hatten fich darüber geeinigt, fo war diese bon der Genehmigung der Behörde abhängig. Auf dem letteren Wege fam die Erweiterung von 1841 guftande. Die Städteordnung von 1853 enthielt im § 2 ausführlichere Beftimmungen über Abtrennungen von einer Stadtgemeinde und Bereinigungen mit ihr, fowohl in Unjehung einzelner Grundstücke als auch ganzer Gemeinden und Gutsbezirke. Nach ihrer Borfchrift follte in Ermangelung der Ginwilligung aller Beteiligten, das beift der Bertretungen der beteiligten Gemeinden, der beteiligten Gutsbefiger, der Eigentümer der Grundstude und des Kreistages, eine Beranderung des Beichbildes mit Genehmigung bes Ronigs ftattfinden konnen, jedoch nur, wenn im öffentlichen Anteresse ein Bedürfnis dazu vorliege.

Ein solches Bedürfnis, im vorliegenden Falle in Berlin die streitigen Bezirfe mit dem Weichbilde vereinigen zu müssen, begründete die Regierung mit Bezuguahme auf die Notwendigkeit für die allgemeine Landesverwaltung und sührte dann unter dem 28. Januar 1860 die königliche Genehmigung herbei, aus Grund deren am 1. Jamuar 1861 die weitgreisende Eingemeindung im Süden, Westen und Nordwesten stattsand, wodurch ansehnliche Teile der südlich angrenzenden Gemarkungen sowie Moabit und Wedding der Stadt Berlin angeschlossen wurden. Hierdurch kam die hente noch bestehende Grenze zuskande, nur der Tiergarten und einige kleine Bezirke im Osten sielen erst später dem Weichbild zu.

Die erste Karte, die fiber das neue Beichölld erschien, war die Karte Bochms von 1852. Sie kam 1861 mit dem veränderten Weichbilde und mit Berichtstigungen in neuer Ausgabe heraus (siehe beide unten im Berzeichnis). Bon da an vourde es sast algemein üblich, die Beichbildgrenze mit in die Stadtpläne aufzunehmen.

## Die Eingemeindung bes Biebhofes und bes Tiergartens.

Den nächsten Zuwachs erhielt das Weichbild durch Eingemeindung des Geländes, auf dem der städtliche Viehhof und die Schlachthäufer errichtet wurden, östlich der damals bestehenen Weichbildgrenze, nämlich östlich der Thaerstraße und des Baltenplages. Bon den Veiligten waren die Stadt Verlin, Lichtenberg und der Sisendages, is der ihre das Veiligten waren die Stadt Verlin, Lichtenberg und der Sisendages einig, das Polizeipräsibium verlangte aus verschieden Mäche einig, das Polizeipräsibium verlangte aus verschiedenen Gründen eine erweiterung dieser Pläche. Da also nicht alle Beteiligten mit der verweiterung dieser Pläche. Da also nicht alle Beteiligten mit der verieteren Ausdehmung einverslanden waren, so erfolgte die Singemeindung nach § 2 der Städteordnung durch Kabinetts-Ordre dom 30. Mätz 1878. Die Grenze des zu Verlin hinaugetretenen Gebietes dilbete nun nach Osten die öftliche Erenze der Ringbahn und nach Sildet nun nach Osten die öftliche Erenze der Ringbahn und nach

Schon während der Berhandlungen über diese Eingemeindung fam auch die des Tiergartens, der sich stellsörmig ties in das Weichbild von 1861 hincinschop, in Frage. Die Anregung dazu ging im Lause vor sieden gehope von den Staatsbehörden aus, die auf Grund der Kreisordnung von 1872 die Eingemeindung sir zwedmähig hielten. Auch die Einverleibung der Hofenhouse in Austäcklichen. Die städtischen Behörden gingen von den Gedanken aus, sie in einen Stadtpart umzuwandeln, aber die Verwirtschung des Planes scheiterte daran, daß der Wiltiärsischus nicht in die Entsernnung der Scheistende willigte, sür die fein Ersat gefunden werden dannte. Infolgebessen nahm nan von der Eingemeindung Mösden Dagegen kan die des Tiergartens und, im Jusammenhange damit, des Seeparts, des Zoologischen Kartens, des Hippdotoms und des

104

Schlosses Bellevue nach mancherlei Berhandlungen, die durch die Berschledenheit der Rechtsverhältnisse veranlaßt wurden, zum Abschluß.

Der Tiergarten, mit Ausschluß des Schloffes Bellevne, bildete nach der Kreisordnung einen besonderen Gutsbegirf. Dagu wurde gerechnet der eigentliche Tiergarten, der sogenannte Seepark, das heißt die Gegend des heutigen Neuen Sees, der etwa 1850 entstanden war, und der Zoologische Carten, den man auf Grund und Boden des Tiergartens angelegt hatte. Der Benuhungsweise nach und als Fortsettung gehörte sogar auch das Gelände des Hippodroms zum Tiergarten. Bon diesen Gebieten nahm indessen auch die Stadt Charlottenburg gewisse Teile, als in ihrer Gemarkung belegen, in Anfpruch. Rach einer Entscheidung des Ministers des Innern bom 29. Juni 1879 jollte als Bestandteil des Gutsbezirks Tiergarten augeschen werden: der Tiergarten, der Boologische Garten, der Seebank bis zum alten Landwehrgraben — also bis zur alten Charlottenburger Feldmarfgrenze (fiebe S. 92) — und ein Teil des fogenannten Fafaneriegelandes, das beigt des Gebietes, das die Berbindung zwischen dem Zoologischen Garten und dem Seeparf bilbete. Geniag der Städteordnung hätte der Entsbezirk Tiergarten, da die Stadtgemeinde und die Gutsvertretung zustimmten, Charlottenburg nach dieser Abgrenzung nicht beteiligt war, ohne weiteres mit Genehmigung des Königs der Stadt einverleibt werden können. Da aber der Tiergarten im Kreije Teltow lag, also die Kreisgrenzen sich nuit der Eingemeindung änderten, mußte infolge der Kreisordnung von 1872 die Mahregel auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Durch Gesetz vom 15. Januar 1881 wurde denn auch der Tiergarten in dem eben erwähnten Umfang in das Stadtgebiet aufgenommen.

Bei den übrigen Teilen des Tiergartens, dem fogenannten Hippobrom und dem Stück zwischen dem alten Landwehrgraben und dem Kanal, die nach der obigen Entscheinung des Ministers des Innern zum Bezirf der Stadt Charlottenburg gehörten, willigte die letztere nicht in die Abtretung an Berlin. Gemäß § 2 der Städteordnung mußte also die Eingemeindung durch Kabinetts-Ordre (vom 2. Februar 1881) bewirkt werden.

Der Schloßbezirf Bellevue bildete nach einer Erflärung des Ministers des Königlichen Hauses eine Königliche Besitung, die weder als selbitändiger Gutsbezirf noch als Teil irgend eines Gemeindebezirfs anzusehen war. Da von dieser Seite gegen die Eingemeindung nichts eingewendet wurde, so konnte auf Grund des § 2 der Städteordnung der Minister des Innern mittels Erlasses dom 7. Jebruar 1881 die Eingemeindung in das Berliner Weichbild genehmigen.

So fam auf dem Wege eines dreisachen Versahrens die Eingemeindung des Tiergartengebietes und die heutige Grenze mit Charlottendurg in dieser Richtung zustande. Erwähnt sei dabei noch, daß damals auch die Grenzberhältnisse mit Eharlottenburg bei der Kurstürstenstraße, don der Genthiner- ab, geregest wurden. Man sehte die Mittellinie der Straße als Grenze seit.

Seitdem haben bis jeht nur noch zwei Singemeindungen von sehr geringer Ansdehnung im Jahre 1904 stattgefunden, beide an der Grenze mit der Gemarkung Bankow.

Auf Borichlag der Gemeinde Bankow wurde am nördlichen Eude der Wriezenerstraße, am Begräbnisplaß der Elisabethgemeinde, ein Grundstück, das seiner ganzen Lage nach weit richtiger zu Bertin gehörte, in das Weichölld einbezogen. (Beschluß der Stadtberordneten vom 8. September 1904.)

Bwijden der Wollank- und der Freienwalderstraße lief die Weichbildgrenze so, daß sie bei fortschreitender Bedauung vielleicht mitten durch Geöände zu ziehen sein würde. Sie ist deshalls unter Austimung der beiden Gemeinden in die betressenden Straßenzüge verlegt (Wisbyerstraße und Straße 32b. Beschluß der Stadberordneten von denisselber Datum).





# III. Verzeichnis im Druck erschienener Stadtpläne.

das hier folgende Berzeichnis enthält, wie Seite 4 vorausbemerkt wurde, nur gedrucke Kläne. Es macht auch bei diesen keinen Anspruch auf Bollstäudigkeit. Dieser steht die

Hille und die Zerstreutheit des Waterials nicht bloß in öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen, sondern auch im Privatbesiß entgegen, außerdem aber lieserte schon das 19. Jahrhundert zahlreiche Blätter, die sir uns jeht wertloß sind, deren Aufnahme die Liste nur mit überslüsssigen Material verlängern würde. Besonders sind undatierte Pläne möglicht unberücksitat geblieben.

Den Echluß bilden einige Grundriffe einzelner Stadtteile. Räumlich zu beichfantte Wischnitte wurden hierbei ausgeichlossen, um nicht zu weit zu greisen, da man sonst leicht dazu gelangen könnte, die Alanlagen einzelner Grundslücke mit aukannehmen.

Die Titel und was auf den Plänen selhst verzeichnet ist, sind in lateinischen Lettern, die Bemerfungen des Herausgebers deutsch gesetzt. M. bezeichnet Wahstad. Sind desse Berausgebers deutsch geflammert, so werden sie auf dem Plan selhst nicht angegeben, sondern sind vom Herausgeber berechnet. Behlt der Wahstad überhaupt, so wird dies vermerkt: O. M. Die nur abgeschätzten Jahreszahlen sind in Klammern gestellt. Die Größe wird in gangen Zentimetern angegeben. Bei Plänen, die in Abschnitt 1 der Schrift schon besprochen sind, wird darauf verwiesen.

## 1. Siftorifche Plane.

Herunter werben solche aufgestührt, die nur für die zeigichtliche Forschung und Darstellung entworsen sind, nicht auch hatere Meberholungen ältere Plane, wenn sie auch geschichtlichen Werten zur Erläuterung beigestügt find.

- Schmidt, J. M. F. Historischer Atlas von Berlin in sechs Grandrissen nach gleichem Maßstabe. Von 1415 bis 1800. Berlin bei Simon Schropp n. Comp. 1836. 6 Blatt farbig. Siehe S. 2.
   Berlin bei Simon Schropp
  - iber die frei erfundenen Plane gur Erlauterung ber alteren Geschichte ber Stadt fiebe an berselben Stelle,
- Darstellung von Berlin, wie es sieh nach und nach erweitert hat. Lithogr. Anstalt von H. Dellius. Berlin. O. J. (1844.) (3on 1200 bis 1840.) 32-30. M. (etna 1:28 000). Sportig. Gefört zu der "Schifflissen übersicht der Schaft Betlin" von Dieterici im Berlin Angelber für 1861.
- 3. Berlin nach seiner allmählichen Vergrößerung. Lith, b. H. Delins. O. J. Hit in etwas Heinerem Mahstabe nach dem oorigen Blatte gearbeitet.
- 4. Grundriss von Berlin zur Zeit des ersten Königs von Preußen 1710.—
  O. J. 32.84, das gange Alatt 49.84. Es enthält aufer dem Grundrift und die Anflichen von vier Berlinten Kirchen und einen Alan, der Berlin i. 3. 1415 darftellt. Das Blatt ift lithgappfirt, sowan. Die beden Kinne find aus dem historischen Allas von Schmidt, Berlin 1835, entwommen. Der erster, Berlin zur Zeit des ersten Königs, ist dort mit der Jahredgahf 1720 bezeichnet. Siehe S. 2.

Das Blatt findet sich nochmals wiederholt in der Form, daß die vier Kirchen in die Eden gestellt sind.

- 5. Berlin in den Jahren 1640 und 1842. Lith. von I. Läsch. Gedruckt im Kgl. Lith. Institut. O. J. 65-47. O. M. (1:8009). Fartig. Der Plan gehört zu dem Buch: Berlin historiich und ivoquaphich one. Bidein, Berl. 1843 und finumt überein mit dem 1846 bei Schrieder erichlenenen. Sieße unter 1846.
- Plau der Entwickelungsgeschiehte Berlins auf Grund des Sineckschen Planes im Mafsstabe 1:10000, gezeichnet von R. Borrmann. Berlin, Dietrich Reimer 1890. 134.99. Farbig. Medie den 6 Berliner Sinblfiencf. Einfe unten die Anfidt von Berlin nach Merian.
- Plan der Entwickelungsgeschiebte Berlins von 1650 bis 1890, gez. von R. Borrmann. Dietrieb Reimer. Lith. Anst. von L. Kraatz. Berlin. 30 · 22. M. 1 : 33 000. Farfig. Sit ber vorige Blan vertleinert und gefort zu ber Schrift von Borrmann: Leitfaben ber Entwidelungsgeschichte. Berlin 1893.
- Karte I des Weichbildes der Stadt Berlin von der Gründung derselben bis 1700. J. Strantz, Berlin. O. J. und O. M. (1:25 000). 54 · 51. Farbig.
- b. Karte II des Weichbildes der Stadt Berlin von 1701 bis 1860. Sonft wie bei Karte I. Belbe geforen jum Grundbuch ber Sindt Berlin 1861 u. 1872. Siehe G. 56.

### 2. Die eigentlichen Plane.

- 9. Grundriss der Beyden Churf. Residents Stätte Berlin und Cölln an der Spree. Johann Gregor Memhard Churfl. Brandenbr. Ingeniem Delineav. 35,6-26. O. J. M. (etwal 1:5800) Rüperjidi, Drientirum R. D. naß S. M. Mus Martin) J(rillers) Topographia Electoratus Brandenburgiei etc. (Frauffurt a. R. 1652.) Daß Möper über ben Blau S. 11. Die naß Memhabt innerfrijaten Blütter S. 12.
- 10. Plan von Berlin und Koeln (um 1660). Das Original befiudet sich in den Lindholzschen Papieren des Königl. Geheimen Ministerial. Archivs. Blattgröße 47-35. M. (etwa 1:4800). Butdgung. Cohway. Das Blatt ift veröffentligt burd) ben Berein ift die Gejde. Bettlind und auch ohne ben obigen Ritel gebrudt mit ber überfojrift: Zur Erinnerung an den 6. Stiftungstag des Vereins für die Geschichte Berlins etc. am 28. Januar 1871. Eiche E. 18.
- 11. Berlin und Cölln an der Spree vor dero Erweiterung. G. Bodenchr fee. et excudit. O. J. (Augsburg e. 1710). 22-16. O. M. (etwa 1:9000). If eine verfleinerte Augsbilbung des Avenhardissen Manes. Un 2 Seiten außerhalb des Anades find Ertstrugen beigedruch.
- 12. Grundrife der Churfürstlichen Residenz Städte Berlin und Cöln, nach ihrem Umfange im Jahre 1640, heim Regierungsantritt des großen Churfürsten. O. J. (Ende bes 18. Jahr.) O. M. 13-18. Rupfrestliß, Das Walfer blau. Nach Memfarbt. Die Zeichnung half sich aber in viefer Beiebung nicht en wob Drighauf, ift auch nach 30. Ortelmit.
- 13. Plan Geometral de Berlin et des Environs 1685. 60.32, M. (ctua 1:20 000). Uniten steht: Das Blatt, viermal so gross wie die vorliegende Copie, befindet sich anf der Königl. Kunstkammer zu Berlin. Daß Blatt ist eine burch Abotographie und Flückhung hergestellte, vom Vereinstrie die Setschiehe Verlins herausgegebene Verlieinerung des Nians von Lavigne (S. 24), mist aber weit weniger als den vierten Teil. Driginal ieht im Schlöß Wondsjon.
- 14. Residentia Electoratus Brandenburgensis quam arte optica curate, delineavit calamo jussuque elementissimo aeri incidit et Sercuiss. A Fotentiss. Princ ae Dno Dno Friderico III. March. Brandenb. S. R. J. Archicam. et Principi El., Prufsiae, Magd. etc. (folgen die Titel) dat dieut dedicat et oficet humillime Joh. Bern hard us Schultz. Seren. S. Architectus Milli. et Caelator MDCLXXXVIII cum gratia et privilegio Seren. Principis Elect. Brandenb. Berpectivifige Enficit in 3 Biditera, jufammen 139-47. Das linte Elati tägi ben Eitel, bas militete ben Eurabenb. Enber unb ein Berb mit 3 Diffiden. Rupferfith. Sieße S. 15.

  Die älteren Bideetpfolungen bes Schultsfoer Elaties folgen in ben nädifien Rummen, bie jodieven finbet man S. 16 eventerti.

- 16. Die Churfürstlich Brandenburgisch und Königlich Preussische Residenz Stadt Berlin und Cölln an der Spree sampt Friedrichswerder und Gratia et Privilegio Sac. Caes. Maj. O. J. (stra 1700). 43. 15. Supjen ßich. Radbilbung bes Schulbjiden Brolpette son 1688.
- 16. Residentia Electoralis Brandenburgica quam magna cura delineatam et acri incisam Screnissimo ac celsissimo Principi Frederico Wilhelmo D. G. Marchioni Brandenburgico S. R. J. Archicamerar. et Electoralis Dignitatis Hacredi etc. etc. Petr. Schenk excud. Amstelodami. O. J. (unt 1700) 45.57. Die obere Südlie bis Blaties ift eine Rettleinerung bes Schul fischen Manes, die untere stellt Wersin als Scelads bar.
- 17. Residentia Electoratus Brandenburgensis etc. Aerfleinerte Rachbitbung bes Schult gichen Planes von 1688, Rr. 14. Der Aitel ift berfelbe, nur jesten bie Worter com gratia et privilegio Seren, Princ Neet, Brandenb. Die brei Olifichen stehen unter bem Ranbe. Ausgeftich. 56-27. Das Blatt sinde sich in Kuspersamen Bertin, Bb. 1. Urheber unter feant.
- 18. Die Churfürstl. Brandenburg. Residentz Stätt Berlin, Cälln und Friedrichswerder. O. J. (um 1708) 90 32. Aupferstich. It die nach dem Borbise von Schulh außgesührte Ansicht der Stadt von J. V. Voches. Siehe S. 17.
- 18a. Die nit bein Sildnis von Aufluft Friedrich III. von N. Falh gestochen Medaille v. S. 1700, abgebildet in Borenn Begere Thesaurus Branden burgious, einstätt auf der Rüchtle eine Aufligt des bestehigtens Beränden mutlich auch nach Schulß gearbeitet. Der Durchmesse beträgt nur etwo flyz ern, daher die Zeichnung sein indeutlich, aufgeren mit feie Erfundenzu ausgeschundt. Die Medaille sinde von neuem abgebruch in Borrmanns Bane und durchbenfundler von Bertin. 1893. Man vergl. auch den Schleuenischen Flan von 1760.
- 19. Plan de la Ville de Berlin Residence de Sa Majeste Le roi de Prusse Dedie a Monsienr General Major de Forcade Commandant de la dite Ville fait par son tres humble serviteur Busch 1723. Dêca majerdatib bes Mojaucus fießi: Plan von der Königl. Residenta Stadt Berlin. Unten: G. Dusablean del. 75-46. O. M. (chun 1:9000). Drientirung noch S. Ruyferlitch, jcipnary. Sieße S. 26.
- 20. Pfan von der Königl. Residentz Stadt Berlin 1737. Der Tiel sicht bem Rande, nuten: G. Dusahleau del. Rupferstich, sowarz. Der Man ist ganz der vortige, nur berichtigt. Siehe S. 26. Rachbisbungen nach Dusahleau stehe S. 26. 27.
- Plan der Königl. Preuß. Residentz Berlin, welche enthält die Städte A Berlin B Cöln etc. K. Vorstadt vor dem Spandauer Thor. 1738. 16.8. 3ft in fehr Meinem Mößfabe nach bem Blatte Dufableaus von 1737 gearbeitet. Sperfunft unbedamt.
- Berlin die Pracehtigst und mächtigste Hauptstatt des Churfürstenthums Brandenburg, auch Residenz des Königes in Preussen und florissanter

- Handels-Platz. Verfertiget und verlegt von Tobias Conrad Lotter Geographus in Augslung. Cum Grat. et Pr. S. R. J. Vicari atque in part. Rheni, Sueviae et Juris Franconici. O. J. u. O. M. Untter bem Mane eine Anficji ber Stabt nach bem Sido bes Spiritoph Hafine. Der Man 56. 38, uitt ber Enfabt nach bem Sido bes Spiritoph Han ile eine Copie bes Spiritoph Landing in 1737, nur mit beründerter Mußlathung.
- 23. Berlin die Praechtigst und mächtigste Hauptstatt etc. . . . verfertigt und verlegt von Matth. Seutter, Ihro Röm. Kays. n. Köuigl. Cath. Majest. Geogr. in Augsp. O. J. u. O. M. Rupferftid, farbig. Das Blatt ift genau bas vorige, nur ift anstatt Lotter, Seutter als Berfertiger angegeben.
- 24. Grund-Riss der K\u00f6nigl. Prenss. Residentz Berlin, welche enth\u00e4lt die St\u00e4dte A. Berlin B. C\u00f6lln C. Fridr. Werder D. Nenstadt E. Friederich-Stadt F. C\u00e4llnische Vorstadt Vorm K\u00f6nigs Tbor und Stralauer Thor H. Vorstadt vorm S\u00f6pandauer Thor. Johann Walther delin. Georg Paul Buseb senlpsit. Hutter ben \u00e4lnet ein. Johan Joan. Petr. Schmidt Bibliop. Berol. 1737. Unter bem \u00e4lnne eine \u00e4nnigt higher \u00e4nnigt high perol. 1737. Unter bem \u00e4\u00e4nnigt high \u00e7 \u00e4nnigt high \u00e4nnigt hi
- 25. Plan und Prospect der Königl. Prenßischen n. Chur Brandenb. Hauptn. Residentzstadt Berlin, wie dieselbe durch des jetze höchst glücklich regierenden Königs in Prenssen Friedrich Wilhelm Majestät erweitert, auch mit neuen Kirchen, schönen Thürmen und anderen magnifiquen Gebäuden gezieret worden. Johann Friedrich Walther delineavit Berolini 1737. George Paul Busch schlpsit Berolini 1738. M. (etwa 1:5800). An ben Seiten füh Mödibungen uon Gebäuden, unten auch noch eine Anflich der Stadt nach bem Stich der Anna Maria Merner von 1717. Der eigentifige Alan 119:86. Das Genig 157-119. Siehe S. 28.
- 26. Die Königl. Preus u. Clunf. Brandenburg. Resideuz-Stadt Berlin ent-worfen von Johann Friedrich Waltern zu Berlin 1737 u. nach dem grossen Original in diesen kleinen Form gedruckt u. herausgegeben von Homann Erhen. Datumter basselden in lateinischer fibersehung. M. (etwa 1:11500). Unter bem Blane eine Unssicht ber Sind ber M. M. Betners von 1717. Der eigentliche Blan 55-35, mit ber Unssicht 55-48. Rupfestlich, farbig. Drientlung nach S.
- 27. Abriß der Königlichen Preufsischen Residentzstadt Berlin sowol üherhaupt nach ihren gantzen umfang als auch der simmblichen Kirchen und vornehmsten Königl. Gebünden derselben imbesondere. Unten fießt: Zu finden hei J. D. Schlenen Kupferstecher in Berlin. O. J. (guifden 1740 u. 1750). Der eigentlißte Blau 35-24, bas gange Blatt 46-36. M. [eißt. Der Blan ih verlieinert nach bem eiften Walterijden von 1737 (Rr. 24) umb trägt au ben Rändern 30 Unifigiten einer Ungaßt von öffentlighen Gebäuben umb Afthéan nach 6. orientiet.

- 28. Daffelbe Blatt mit 39 Anfichten anftatt 30, ebenfalls 0. 3., ericien wenige Daffeto Since (Es heißt bei ihm nicht: zu finden bei J. D. Schlenen, fondern: Dieser Abriss ist zu haben bei Schleuen. 1764 erschien noch eine berichtigte Ausgabe, fiehe weiter unten.
- 29. Die Königl. Preuß. Residentz Berlin nach ihrem accuraten Grundris Die Konig. Aren Andrik Abbildung der saemmtlichen Kirchen und u. zweiten 1705-7000 Gebäuden derselhen, im Verlag J. D. Schleuen vornenmesten in Berlin. Der Titel fieht ilber bem Rande, unten: Berolini exendit Johann David Schlenen Sculptor. O. J., M. (ctrea 1 15000). Der Plan ift umgeben non 14 Anfichten von Gebäuben u. einem Brospett Der Arten in Mernerichen Zeichnung von 1717, enthalt auch die Bentmaler nad) der 21. 21. Leentralige I. Der eigentl. Plan 38-22, bas Gange 56.40. Er ift eine Nachbilbung bes größeren Baltherichen, nach 1738, iebenfalls bevor ber non Schmettau erfchien.
- Grundris und Alphabetisches Verzeichnis der Strafsen, Gassen, Kirchen. Thore und einiger Gebäude in der Königl. Residentz Berlin 1742. Der Blan 22 · 13, mit bem Bergeichnis 35 · 13. O. M. (etwa 1 : 27 500). Rupferflich, farbig. Ift eine Berkleinerung bes großen Baltherichen.
- 31. Daffelbe Blatt. Unter bem Rande fteht: Lith. Anst. v. H. Delins. O. J. Es ift eine Copie bes norigen Blattes ohne Farben und finbet fich im 3. 1841 erichienenen Bbe. ber Chranif van Berfin non C. E. Geppert,
- 32. Plan de la ville de Berlin levé et dessiné par Ordre et privilége privatif du Roy sous la Direction du Maréchall Comte de Schmettan par Hildner aprouvé par l'Academie Royale de Science à Berlin. Gravé sous la Direction de G. F. Schmidt Graveur du Roy. O. J. (1748) M. (cima 1: 4400). Bier Blatt van 58.83. Unter bem Plane eine Anficht ber Studt und Die Abbildungen bes Opernhaufes, bes Domes und bes Balais Pring heinrich. Der eigentl. Plan 117.132. Drientirung nach S. Topagraphijch gezeichnet. Bergl. S. 29 u. ff.
- 33. Plan de la Ville de Berlin Capitale de l'Electorat de Brandebourg et la Residence ordinaire du Roi de Prusse. Réduit très exactement d'après le Plan en 4 Fcuilles levé et dessiné par ordre et privilege privatif du Roi sous la Direction de M. le Feld Maréchal Comte de Schmettau approuvé par l'Academie Royale des Sciences. Ce plan est reduit à l'Echelle du Plan de Paris Publié en 1753 par Mr. l'Abhé de la Grive. L'un et l'antre se vendent à Berlin et à Amsterdam chez le Sr. Neaulm Libraire. 1757. M. (etwa 1: 9000). Der eigentl. Blan 54.50, mit ben Beichenerflorungen auf beiben Seiten bas Gange 70.50. Rupferflich. Bergl. S. 32.
- 34. Plan de Berlin levé par le Général Smettau. A Paris chez le Sr. le Rouge Ingr. Geographe du Roy rue des grands Augustins 1758. A. P. D. R. (au privil. du roy). 60 . 50. M. (etwa 1:11 000). Rupferstich. Genrbeitet nach ber erften Ausgabe von Schmettau (1748), aber nach R. prientist.

- 35. Die Königl. Residenz Berlin, so wie selhige seit Anno 1734 unter voriger Königl. Regierung ansehnlich erweitert, anch von Sr. jetzt regierenden Königl. Mai, verändert, verbessert und mit vielen prächtigen Gebäuden vermehrt worden. Nach dem Plan des Weil. Königl. Feld Zeugmeisters Herrn von Schmettau aufs accurateste in diesem hequemen Format gebracht, die seitdem geschehenen Veränderungen aufs fleißigste angemerket u. mit den Prospekten der vornehmsten Gebäuden ausgezieret. Herausg, unter Aufsicht J. D. Schleuen Kupferstecher in Berlin O. J. (um 1760). Der eigentt. Blan 62.58, bas gange Blatt 84.78. M. (eima 1 : 9500). Drientirung nach G. Der Blan ift nach bem Mufter ber Baltherichen Blane gezeichnet, Grundriß mit Berfpeftive vereinigt. Er tragt folgenbe Beifarten in Berfleinerung und peripeftivifcher Umgeftaltung ber Driginale: 1. Grundrif aus Merians Topographie. 2. Den Gdulbichen Plan von 1688. 3. Den Blan ber Medaille von Rals ans bem Beaerichen Thefaurus, Bb. III. 4. Den von Dufablean aus b. S. 1723. Augerbein 57 Unflichten von Gebauden. Gine zweite Auflage erichien 1773.
- Plan de la Ville et des Fauxbourgs de Berlin. O. J. (ctiva 1758). 44.36 M. etwa 1:10 000. Stupferstid, farbig.
- 37. Plan von den Sechs Stüdten der Königl und Churf. Residenz Berlin.
  A. Berlin. B. Alt Collin u. s. w. Unten freht: J. D. Schleuen fee.
  O. J. (1780—1770). Der eigentlige Khan 21-14. Das gange Blatt 45-35.
  M. hehlt (etwo 1:32 000). Jit nach der 2. Nusgade des Schmettautigen Blanes gearbeitet, nach S. ortentitt. über dem Alan befinden fich Darifellungen aus der Nordbenburglissen Gehöftigte, an den Sciten Anflicken Königl. Schlöfter und unten eine Karte von Anfpach und Baiteuth, eine des Breußlisse Etaachs und eine des Sexogiatums Schleften.
- 38. Ahrifs der Königlichen Preufsischen Residenzstadt Berlin sowol nach ihrem ganzen Umfang als auch der sämtlichen Kirchen etc. Zu haben bei J. D. Schleuen. 1764. Ift eine neue berichtigte Ausgabe bes älteren Mirifies, jieße Rr. 28.
- 39. Plan und Prospekt der Königl. Preufsischen u. Chur Brandenb. Hauptu. Residenzstadt Berlin, wie dieselbe durch des jetzo höchst glücklich regierenden Königs in Preufsen Friedrich Wilhelm Majestüterweitert usw. — Verhesserung dieses Planes von Berlin, als worin alle Veränderungen so unter jetziger glorwürdigsten Regierung Friedrichs II Königs in Prenfsen Majestät von 1740 his 1766 vorgefallen, im Grunde nachgezeichnet anch solcher mit Siehen neuen Prospekten vermehret vom Ersten Verfertiger desselhen J. F. W. und nachgestochen von J. E. Gericken. 8 Blutt zu je 34-60 und 46-60.

M. (etwa 5800). Joh. Friedr. Walther hat seinen aus vier Mättern bestehenden älteren Plan in dieser erweiterten Form nen herausgegeben. Bergl. S. 28.

40. Plan de Berlin. Dessin. par Stoll Lieut. Grave par Neubauer a Francfort. O. J. (nach 1760), 19-19, M. (etwa 1:23 000), Kupferstich, schwarzs. Rach der zweiten Ausgabe des Schmettau gearbeitet als Übersichisklarte sür

bie Angriffe ber Desterreicher und Auffen auf Berlin 1757 und 1760. Ju

- 41. Plan de Berlin Capitale de l'Electorat de Brandebourg C. P. S. C. M.1 Plan de Dermi Oppon Lieutenant Ingonieur. Gravé par G. Tischbeir. Dessine par 1 ... O. J. (und 1760). Der eigenti, 31an 23.23, tos gange Life, a. Nr. o. (cing 1:20 000), Aupferstig, signat 23:23, des gange Das Viette 23:35. M. (cing 1:20 000), Aupferstig, signatus, Das Viett Egisti sich auf vie angeren beim grotten Angriff 1760, Ber Plan if bie Beignreivung ... Der Plan ift nach ber ersten Ausgabe bes Sommettaufon gegeichnet, aber nach N. i) Cam privilegio sacr. caes, majestatis.
- 42. Grund-Kifs der Königl. Preußischen Residenz-Stadt Berlin. O. J. 35-27. Geuna-russ von 1:16 000), Kupferstig, Rach S. orientitt. Findet sich der 1769 M. (erwa 1 . 1000), un der 1769 erschienen Ausgabe von Ricolais Beschreibung von Bestin u. Botsdam erigienenen und Schmettaus Plan gezeichnet. In ber franzöfichen Ausgabe bes Buches sind die Zeichenerklarungen beutsch und französisch
- 43. Grundrifs der Königl. Preußischen Residenz Stadt Berlin. Zum bequemen Gebrauch für Fremde eingerichtet. O. J. (um 1770). 32 · 26. Ift berfelbe Plan wie der vorige mit einiger Beränderung in Format und Ausftattung.
- 44. Grundriß der Königlich Preussischen Residenz-Stadt Berlin nebst der umliegenden Gegend. O. J. (um 1770). M. (ctwa 1:35000), Drientirung nach S., topographisch. Rupferflich. Angeblich von Schleuen herruhrend.
- 45. Gegend der Städte Berlin und Potsdam. 19-11. M. (ctwa 1:220 000). O. J. (um 1770). Rupferstich, schwarz. Ans dem Bertiner genealogischen
- 46. Berlin avec ses environs. Grave par Berger a Berlin. 16-13. M. (etwa 1:140 000). O. J. (um 1770). Kupferstich, schwarz. Siehe S. 35.
- 47. Chez Treskow & Berlin. In Form eines Kreisbogens, O. J. (um 1770) 30 - 17. M. (ctwa 1 : 22 000), Rupferfitich. Rach S. orientirt. Enthalt bie Stadt und die umliegenden Dorfer.
- 48. Neuer geometrischer Plan der Königlichen Hanpt- und Residenzstadt Berlin nach dermaltliger Beschaffenheit auf Veranstaltung der Königlichen Academie der Wissenschaften aufs genaueste verfertigt im Jahre 1772 von J. C. Rhoden A. G. Der Titel fteht fiber bem Ranbe, titten: F. G. Berger sculpsit Berolini 1772. 63 · 43. M. (etwa 1:10000), Ampferstich, topo: graphifch, nach G. orientirt. Siehe G. 34.
- 49. Die Königl. Residenz Berlin, so wie selbige seit Anno 1734 unter voriger Königl. Regierung ansehnlich erweitert, auch von Sr. jetzt regierenden König!. Maj. bis Anno 1773 verändert, verbessert u.s.w. herausg, unter Aussicht von J. D. Schleuen u. s. w. Ift in allen seinen Abmefftingen und in ber Ansftattung ber berichtigte altere Blan biefes Titels von Schlenen (1760). Siehe Dr. 35.

- Grandriss der Königl. Residenzstädte Berlin 1778. C. L. Oesfeld delin. G. W. Wolff sculps. 38-27, M. (chwa 1:16 000). Rupferstig. Gehört zur 2. Ausgabe von Nicofais Beschreibung von Berlin, 1779 und ift nach Rhobes Man von 1772 gearbeitet.
- 51. Platte-Grond van de Kon. Pruissische Residentie Stad Berlin. 35.27, M. (etwo 1:1600). Rupferstid, fdywars. Gesport zu bem Budge: Beschryving van de Koningl. Pruiss. Residentien Berlin en Potsdam 1779 (Ibereseung auß den beiden ersten Ausgaben von Ricolaid Beschreibung) und ift Copite des Planes and der crsten Ausgabe Nicolaid von 1769.

Derfelbe Plan erfchien nochmals in bem Werfe: Algemeen Reisboek door Berlyn en Potsdam, Amsterdam 1792.

- 52. Neuer geometrischer Plan der gesammten Königlich-Preussischen und Chnrfürstlich-Brandenburgischen Haupt und Residenzstadt. Der Zitef feht ider bem Runbe, unter: In Verlag Tobias Conrad Lotter in Augsburg. 59-43. O. J. (mad 1772), M. (etna 1: 10 000). Rupjertidő, farbig. Das Blaft ift eine Sopie naß Øljobes Ølfeit non 1772.
- 53. Neuer geometrischer Plan der Königlichen Haupt und Residenzstadt Berlin nach dermahliger Beschaffenheit auf Veraustaltung der Königlichen Academie der Wissenschaften aufs genaueste verfertigte im Jahre 1772 von J. C. Rhoden A. G. renovirt 1783. Der Eltef fleßt über bem Ranbe, unten: F. G. Berger seulpsit Berolini 1772. 3ß genau ber Blan von Whobe von 1772 mit ben erforbertlißen Bertifigungen. Sieße auch G. 34.
- 54. Grundrifs der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1786 von neuen ansammengetragen und gestochen durch D. F. Sotzmann. Berlin und Stettin bey F. Nicolai. 43-32. M. (etwa 1:16000). Gefürt jur 3. Ausbgabe von Ricolais Beschreibung von Berlin und ist gezeichnet nach Robes Karte von 1783.
- 55. Gegend um Berlin angefertiget, von C. L. Oesfeld 1786, gestochen von Ludewig Schmidt zu Berlin. Berl u. Stettin bei Fr. Nicolai. 44.34. M. (etwa 1.6400). Amferfüh, fchwarz. Gehört zu Accolais Befchreibung von Berlin, Ausgabe von 1786.
- Grundriss der Königl. Residenzstüdte Berlin im Jahr 1789 von neuen angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld. L. Jück seulps. 25 17. M. (1: 22500) Rupferlijd, jarbig. Sehört jum antitigen Morekteineher für Berlin 1789 und j\u00edjelmt nach dem Desfelbi\u00edjen Mane von 1778 gearbeitet.

Eine Bieberhofung mit berfelben Jahresjahl ift mit einer Zeichenerflärung am Ranbe und eingeschriebenen Buchftaben verfehen.

- 57. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1792 von neueu angefertiget durch Daniel Friedrich Sotzmann. Berlin bei Oehmigke dem jüngeren. 30 · 21. M. (etion 1 : 20 000) Aupferfild, satölg. Gehört zu bem 1793 bei Dehmigke erschienen Buche: Berlin ober Darstellung ber interessantessen Gegenstände bieser Residenz.
- Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahre 1793 von neuen angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld. Berlin bei Fr. Nicolai in der Brüderstr. 25-17. M. (1:22 500). Aupferstid, saröig, unter beut

- Nande eine Rachweifung oon Straßen und Gebäuben. Gehört zu dem 1793 bei Ricolai erschienenn Wegweijer für Betlin.
- 59. Berlin 1795. Franz sc. 1794. 37. 19, M. (etwa 1:20 000) Aupferstig, farbig. Enthält feine Strößentamen, sondern nur eingescheite Sahlen ohne Artfarma. Sehört zum "Alluanach jut Kenntnis der Preuß. Staaten", frög. mit Genehmigung der Academie der Wilfelinschieft. 1796.
- 60. Daffelbe Blatt wie Rr. 57 mit ber Jahreszahl 1798, aus ber zweiten Auflage bes Dehmigkeichen Buches.
- Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahre 1798 von neuen angefertiget durch Carl Ludwig von Oesfeld

Das Blatt gehört zu bem 1799 bei Ricolat erschienenen Wegweiser und stimmt in allem überein mit dem Desselbschen von 1793.

- 62. Grundriss der Königl. Residenzstädte. Bey Simon Schropp u. Comp. in Berlin. Verjougt gezeichnet und gestochen von P. Schmidt. O. J. (1982 n. 1800). Ju Kreisjoun, Durdjmeifer 8. M. (etwa 1:80 000). Kupfer jüd, jarbig. If gezeichnet nach einem Desjelvichen Alan aus dem Wegmeifer von Mitofai.
- 63. Plan von Berlin nebst denen umliegenden Gegenden i. J. 1798 herausgegeben von J. F. Schneider, Königl. Prenss. Artill. Lieutenant. Ruten Iteht: Aufgenommen und gezeichnet von Artill. Lieutenant J. F. Schneider, gestochen von Ludewig Schmidt. 79 59. M. (tiwa 1:23 000). Supjerflich, bas Baffer blau. Stigt & 36.
- 64. Grundriss von Berlin. Serrurier senlps. 1799. 29 · 20, M. (etwa 1 : 20 000). Farbig. Ift nach ben So 8 mannichen von 1792 n. 1798 (At. 57) gearbeitet und gehört zum 1. We. von: Berlin, etne Zeitichrift für Freunde ber fchönen Künste. Berlin 1799.
- 65 Grundriss der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin nach der vom Königl. Policeydirectorio veranstalteten nenen Bezelchnung der Strafsen und Plätze im Jahre 1800 zusammengetragen von D. F. Sotzmann. Der Zitel fieht höter beut Nanhe, unten: Dieser Plan, welcher zur Beschreibung von Berlin und Potsdam gehört ist hei Wilhelm Ochmigke etz zu haben. Gestochen von Carl Jätzing in Berlin 1800. 42. 32.
  M. (tima 1:16 200). Narbis. Öschört im Jimmföß Berlin und Stochem.
- 66. Plan von Berliu nehst denen umliegenden Gegenden im Jahre 1802 heransgegeben von J. F. Schneider, Königl. Prenfs. Artill. Lieutenant. lluter bem Ranbe: Aufgenommen imd gezeichnet von Artill. Lieutenant J. F. Schneider gestechen von Ludewig Schmidt.
  - Der Plan ift berfelbe wie ber 1798 von Schneiber herandgegebene, nur mit einigen Berichtigungen, fiehe Rr. 63.
- 67. Grundriss der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin nach der vom Königl. Policeydirectorio veranstalteten neuen Bezeichnung der Straßen und Pilätze i. J. 1963 zusammengetragen von D. F. Sotzmann. Der Blatu ift ber gleiche mie ber Gopmanifige von 1800 (Br. 66), mur ift bit 1800 im Zitel im 1803 vertändert, unten bagegen fleh geftoden von Gart Jätnig 1800. Geföort zu Blumpfe Beligerlung om Bertin 1803.

Der Plan ist auf Veranlassung des Polizeipräsidiums 1904 neu herause gegeben. Der Nachdruck ist genan, mit dem Vernnerk, daß der Neudruck 1904 angesertigt ist.

- 68. Grundriss der Königlichen Preußischeu Haupt- und Residenzstadt Berlin, zu finden in Berlin bey Odennigke dem Jüngern etc. Im Jahr 1804 gezeichnet von Friedrich Julius, im Jahr 1804 gestochen von Carl Jättnig. Der Titel fleßt unter bem Ranbe. 41 · 33. M. (elma 1 : 13 200). Fartög. Um bem Ranb ferum if ibe Leget ber wichflighen Gebäube angegeben. Wonden bas Slatt gegeichnet, ift nicht erflichtig.
- 69. Grundriss von Berlin von neuem aufgenommen und mit Genelmigung der Königl. Academie der Wissenschaften herausgegeben von J. C. Selter im Jahr 1804, gestochen von C. Marc. Sicr Matt, die beiben öftlichen 49-35, bie beiben meßlichen 44-35. M. fehlt (etwa 1:5700). Sumferflich, farbig. Siebe S. 36.
- 70. Plan de Berliu et de ses plus proches Environs par J. C. Selter. Auf bem Mande flest: Grandriss von Berlin und seinen naechsten Umgebungen. Gezeichnet von J. C. Selter, geslochen von J. C. Richter. O. J. (nach 1804). In owafer Serm 55 44. M. (etwa 1:13 000). It nach ber ersten Musgafe bei großen Setterschen Manes gearbeitet.
- 71. Gruudriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1808 von nenen augefertiget durch Damiel Friedrich Sotzmann. Unter bem Manbe: Berlin bey dem Buehbändler Wilhelm Oehmigke dem Jüngern etc. 30-22. M. (choa 1:2000). Supértidó, ferbíg. Das Blatt gehört ju Rumpf; Berlin unb Botsbam, Musgafe von 1808.
- Nenester Grundriss von Berliu, herausgegeben von D. G. Reymann 1810, gestochen von Carl Stein. 47.34. M. (ehva 1:12 000). Farbig. Ift nach dem Gesterichen Man gearbeitet.
- 73. Grundrifs der Königl. Residenzstädte Berlin, angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld, im Jahre 1811 herichtigt und nen gestochen von Daehstein. 25-17. M. (etna 25 300). Gehört zu bem 1813 bei Ricofai erschienung. Megmeister sier Freunde und Sinscheinisse.
- 74. Grundrife von Berlin herausgegeben von S. Sachs, Königl. Bauinspector 1812. Gestochen von F. Jättnig junior. 37. 28. M. jehlt (etwa 13 500). Muj ben Jänbern des Blattes find die Emgen fämtligher Entsen angegeben St ift 1816 n. 1832 urbeberholt, liebe unter diefen Jähresjahlen.
- Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin. Im Jahr 1812 von neuen verbessert durch Daniel Friedrich Sotzmann. 30 21. M. (tuva 1:20000). Kupferftig, farbig.
- 76. Plan von Berlin. 18 · 11. O. J. M. (etwa 1 : 35 000). Ampferstig, jarbig. Gefört zu ben Taschen-Tabellen von J. Ch. Gübide, Berlin 1813.
- 77. Grundrifs der Königl. Resideuxstädte Berlin, angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld, im Jahr 1820 berichtiget und neu gestochen von Dachstein. It genau der Man von Dachstein von 1811, siehe Nr. 73, und gehört zu dem 1820 dei Micolai erschienenen Wegweiser sier Berlin, 5. Auslage.

- 78. Grundriss von Berlin. O. J. 29 · 20. M. fehft (etwa 1 : 16 000). Kupfere ftid, schwarz. Gehört zu Nicolais Wegweiser für Berlin und Potsbam 1821.
- 79. Grundriss der Königlichen Prenfsischen Haupt und Residenzstadt Berlin. Entworfen und gezeichnet im Jahr 1821 und 1822 von A. Röder, Königl. Preuss. Premr. Lientenant. Gestochen von Ferdinand Jättnig. Der Titel fteht über bem Ranbe, unten: Berlin, Verlag von Amelang. 55 38. M. (clwa 1:12200). Rupferfitch, ichwarz. Im Wefent
- 80. Neuester Grundriss von Berlin, hrsg. von D. G. Reymann 1822, gest. von Carl Stein. Bei Schropp. Ift eine neue berichtigte Ausgabe bes
- 81. Neuester Grundriss von Berlin, heransg. von D. G. Reymann 1824. Bei Simon Schropp. Reue Ausgabe bes Borigen.
- 82. Grundrifs der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1824 von neuen zusammengetragen und gestochen durch D. F. Sotzmann, Berlin und Stettin bey F. Nicolai. 44.33. M. (etwa 1:16000). Ift genau ber Sohmanniche Plan von 1786, aus ber 3. Augabe von Ricolat (fiebe S. 34) ohne jegliche Berichtigung.
- 83. Grundriss von Berlin, gezeichnet von W. v. Möllendorf im Jahr 1825, in Stein gravirt von Schwartzkopff und Voss. Verlag von A. Bolzani. 39 · 30. M. (etwa 1 : 16 000). Schwarz.
- 84. Neuester Grundriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann, Berlin hei Simon Schropp n. Co. 1825. 47 · 34. M. (etwa 1:12000). Rupferflich, farbig, auch ichwarg. Giebe Rr. 80.
- S5. Grundriss von Berlin, gezeichnet von W. v. Möllendorf im Jahr 1826. In Stein gravirt von Schwartzkopff und Voss. Verlag von Bolzani. 39 . 31. M. (eima 1 : 16 000). Farbig. Der Plan ift umgeben von farbigen Unfichten michtiger Gebaude, gezeichnet von B. v. Möllendorf. Giehe Rr. 83.
- 86. Grundriss von Berlin, aufgenommen und gezeichnet mit Genehmigung der Königl, Academie der Wissenschaften von J. C. Selter, bei Simon Schropp et Comp. 1826. Reue Auflage ber früheren Selterfchen Plane. Giehe G. 37.
- 87. Grundriss von Berlin, gezeichnet und gestochen von C. F. Wolff. 1826. Berlin bei Burchhardt. 23 . 17. O. M. (etoa 1 : 20 000). Farbig. Gehort gu bem 1826 erichienenen Ctui Begmeifer von Retto.
- 88. Grundriss der Königlichen Preussischen Haupt- nnd Residenzstadt-Berlin. Entworfen und gezeichnet 1822, von neuen herichtigt 1827 von A. Röder, Königl. Preuss. Premr. Lieutenant. Entipricht genau bem Plan von 1822, Nr. 79.
- 89. Grundriss von Berlin mit nächster Umgegend, bearbeitet von den trigonometrischen und topographischen Ahtheilungen des Kön. Pr. grossen Generalstabes. Diefer Titel ficht über bem Rande, unten: Herausgegeben beim Kö, Pr. Lithograph. Institute 1827 52 48. M. 1:12 500. Rarbig, Siebe S. 39.

- Neuester Grundriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin bei Simon Schropp u. Co. 1827. 47.34. Rupscriftig, sarbig. He Reymanniche Man Rr. 84 mit Berichtigungen und mit dem ersten Bebauungspsan des Respeuter. Seldes.
- 91. Grundrifs der Königl. Residenzstädte Berlin, angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld. Im Jahr 1827 berichtiget und neu gestochen von Dachstein. Ift ber nämlidig Man wie ber von Dachftein von 1811 und 1820 und findet sich in ber 6. Auslage bes bei Ricalai erschienenen Begweisen sir Fremde und Einschmissige 1827, ebenso in bent sir 1833.
- 92. Grundriss von Berlin. Im Verlage des Magazins für Kunst etc. von Hoffmann und Wolft. Berlin 1828. Der Zitel fieht filber ben Ronden, unten: Situat. gest. v. F. Reyher, Schrift v. H. Kliewer. Nachträge gez. von J. L. Grimm. 39-30. M. fehl (dwa 1-16 000), Farbig. Rodguals etgleinen 1831 u. 1836 bei Raton.
- Grundriss von Berlin mit n\u00e4chster Umgegend. Bearbeitet von den trigonometrischen und topographischen \u00e4htheilungen des K\u00f6n. Pr. grossen Generalstabes. 1829. \u00e4dmars. Cmfpri\u00f6t genau bem \u00e4fan non 1827, \u00dckr. 89.
- 94. Topographische Karte der Gegend um Berlin. Sr. Majestitt dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm III. in tiefster Ehrfurcht allerunter thänigst zugeeignet von Vogel von Falekenstein, Premier Lieutenant im Kaiser Franz Grenadier Regiment. Diefer Zitef fieht inder beim Raube, unter: Aufgenommen und gezeichnet von Vogel von Falekenstein. Gestochen von J. C. Richter, die Berge von Brose, die Schrift von Jäck. Bei Simon Schropp et Comp. 1822. 68-59. M. 1:25 000. ©ieße. 39.
- Überschwemmung im Frühjahr 1830. Der Gesellschafs für Erdkunde fibergeben 1832 von C. W. v. Oesfeld. 52 · 48. Königl. Lith. Institut 1836. Muf bent von ber topogr. Mbetlung bes Generalfindes (1829) beransgeg. gian, 1 · 12 500, eingetragen.
- Plan von Berlin nach seiner Eintheilung in Schutzbezirke gegen die Cholera (1830). Gravirt von Schwartzkopff. 52 · 48. M. 1 : 12 500, idport,
- 97. Grundriss von Berlin. Weimar im Verlage des Googr. Instituts 1830. 28 · 29. M. (1: 21 000). Litiographie, sarbig. Um den Rand herum unter dem Eitel "Schilberung von Berlin" eine aussuhrliche topographisch-flatistische Beschreibung.
- 98. Plan von Berlin. Verlag von Gaspare Weiss et Comp. Entworfen und gezeichnet von C. Zirbek, gestochen von F. Reyher und N. Goldschmidt. Der Zitel fteßt uniter bein Matt. O. J. (chua 1830). 52-40. M. (chua 1:13500). Supreftiid, (arbig. 38t einer Anslüdt Berlins von Kreugberg aus und mit Möbildungen von Berliner Bauwerten.
- 99: Grundriss der Königlichen Preussischen Haupt und Residenzstadt Berlin. Entworfen und gezeichnet 1822 und von neuem berichtigt 1831 von A. Röder etc. Entspricht genau bem Nöberichen Man von 1822, Nr. 79.

- 100. Grundriss von Berlin. Im Verlage der Bnehhandlung von W. Natorff et Comp. Berlin 1831. Ift berfelbe von Renher und Riemer gestochene und von Brimm berichtigte Plan, wie ber von 1828, Rr. 92. Wiederholt 1836.
- 101. Neuester Grandriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin bei Simon Schropp 1832. 47 · 34. M. (1:12000). Reue Auflage ber früheren Neymannichen Blane, Rr. 90.
- 102. Grundriss von Berlin, aufgenommen und gezeichnet etc. von J. C. Selter. Bei Sim. Schropp 1832. Neue Ausgabe ber früheren Selteriden Mine,
- 103. Derfelbe Blan, neue Ausgabe 1833.
- 104. Berlin, published under the Superintendence of the Society for the Diffusion of Useful Knowledge. Publ. 1833. 37 · 30. M. (etma 1:16000). Runferstich. Unten befinden fich einige öffentliche Gebaude im Aufriß gezeichnet. Kupferstich. Das Blatt findet sich in dem Buche: Asher, picture of Berlin etc. Berlin 1837 und in bem Buche: Tahleau de Berlin et de ses environs,
- 105. Berlin. A. H. Dufour direx. Gavard sc. Paris. O. J. (1833), 25-19. M. 1:25 000. Mus: Balbi, abregé de Géographie. Schwarz.
- 106. Plan der Sehenswürdigkeiten von Berlin. Lith. von M. Resener, bei G. Gropius 1833. 30 · 22. M. 1:11 000. Schmarz und farbig.
- 107. Berlin. Verlag von George Gropius, Lith. A. Gause. 37.26. M. fehlt (einen 1:16 000). In einem bei Gropius ericienenen Fremdenführer von 1834. Wieberhoft 1838.
- 108. Grundriss von Berlin und nächster Umgegend, gez. n. gest. v. C. F. Wolff 1834. 34 · 28. M. (1: 22 000). Kupferstid, farbig. 1839 u. 1840 nochmals erichienen.
- 109. Neuester Grundriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin bei Simon Schropp u. Co. 1835. Reue Ausgabe bes bereits mehrfach erfchienenen Blans, fiehe Rr. 101, mit Berichtigungen, fcmarg.
- 110. Grundriss von Berlin, gez. n. gest. hei K. Kolbe, Berlin und Göttingen 1835. Gebr. Rocca. 52 · 41. M. 1 : 15 000. Schwarz. 1840 nochmals erichtenen.
- 111. Grundriss von Berlin mit nächster Umgegend. 1836. Ift ber vom großen Generalftab herausgegebene von 1827 und 1829, in nener Muflage. Giebe Mr. 89 und 93.
- 112. Grundriss von Berlin 1836. Der Titel fteht über bem Rande, unten: Verlag von Sachse n. Co. Berlin. 38 · 29. Lithographie, farbig. Ift ber altere von Renher und Rliemer geftochene Plan von 1831. Siehe Rr. 100.
- 113. Grundriss von Berlin mit den neuesten Veraenderungen. Im Verlage von Veit n. Comp. Berlin 1836. Der Titel fteht über bem Rande, unten: Zum Umdruck gez, von Maierski, 45 . 32. M. 1:12 500. Lithographie, fchwarz.
- 114. Gerichtsbezirk der Civil-Justiz des Königlichen Stadtgerichts in Berlin. November 1837. 46 . 45 M. fehlt (etwa 1: 24 500). Sithographie. Topographiich, Sarbia, Ift nach ber Raldenfteinichen Rarte gegebeitet.

- 115. Berlin und Umgegeud, von C. Baldamus, bei E. S. Mittler in Berlin, 1838. In 12 Blättern von 44 · 43. M. 1 : 8000. Lithographiert, topo: graphifd, farbig. Siche S. 39.
- 116. Berlin. Verlag von George Gropins. Lith. A. Gause. 37.26. M. fehlt (etwa 1:16 000). Der Plan findet fich in dem 1838 bei Gropius erschienen Fremdenführer durch Berlin und ist derfelbe wie von 1834. Siehe Rr. 107.
- 117. Nenester Plan von Berlin. Ansichteu und Plan gez. v. Möllendorf, gest. v. Bembé. Berlin u. Göttingen o. J. (1838). Gebr. Rocca. 59 · 39. M. (1 : 15 000). Mit 44 Anfidjten. Bgl. Möllenborf v. S. 1826. Reu et figienen 1847.
- Plan von Berlin gez. u. gest. v. Magenhöfer. 1839. 36.27.
   M. (1:15000). Farbig.
- 119. Plan von Berlin. Zeichnung und Stich v. H. Mahlmanu. 1839. Bei F. S. Morin. 29·19. M. (eiwa 1:23 000), farbig. In neuer Auflage 1841.
- Grundriss von Berlin und u\u00e4chster Umgegend von C. F. Wolff. 1839.
   Reue Auflage be\u00e3 Blatte\u00e3 von 1834, Rr. 108.
- 121. Dasfelbe Blatt mit ber Sahreszahl 1840.
- 122. Grundriss von Berlin gez. u. gest, bei K. Kolbe etc. 1840. Reue Ansgabe bes Blattes von 1885, Nr. 110.
- 123. Grundriss von Berlin, bei Veit et Comp. 1840, gezeichnet und gestochen von Herzberg in Berlin. 29 · 20. M. fehlt (etwa 1 : 22 500). Sit ichwarzer und farbiger Ausgabe.
- 124. Plan von Berlin, Verlag von Gaspare Weiss et Com. Der Aitel sieht unter dem Plan. Entworfen von C. Zirbeck, gestochen von C. Reyber u. X. Goldschmidt. O. J. (Etwa 1840). Der eigenstige Man 43-31. Das gange Blatt 52-40. M. (etwa 1:12500). Harbig. Mit Abbildungen von Berliner Bauwerfen und einer Ansicht der Sieht vom Kreuzberge aus. Bgl. das Blatt von (1830), Rr. 98.
- 125. Plan von Berliu, Verlag von F. H. Morin 1841, Zeichnung u. Stich von H. Mahlmann. 29-19. M. (etwa 1:23 000). Sinbet sich im Begmeiser burch Berlin von Alterander Cosmar, Berlin 1840 und 1841. Bgs.
  bas Blatt von 1839, Rr. 119.
- 126. Plan von Berlin 1841 Verlag der Buch und Kunsthandlung von E. H. Schroeder. Entworfen und in Stein gravit in der Lith. Anstalk von H. Dellus. Der Eitel fieht über dem Naube. 38-25. M. fehl (chaben. 1:18000). Fartig. Am Nambe 6 Anflighen von Königlichen Gedürben.
- 127. Grandriss von Berlin aufgenommen und gezeichnet mit Geuehmigung der Königl. Academie der Wissenschaften von J. C. Selter. Im Verlage bei Simon Schropp et Comp. 1826. Berichtigt 1841. Entjericht ben früheren Selterichen Mänen. Siehe S. 37 und 97r. 102.
- Nenester Grundriss von Berlin im Jahre 1842. Lith. Atelier v. T. Boesche. 37.27. M. sehlt (etwa 1:14100). Farbig. Rechts und sinks sind neben dem Mande Ansichten von Gebäuben.

- 129. Grundriss und Umgegend von Berlin, revidirt im Mai 1842. Der Titel fieht über bem Rand, unten: Beilage zu Berlin, eine Charakteristik und Statistik von J. P. Kux. 1842. gez. v. L. Löwenberg. 37.27.
- 130. Berlin 1842. Der Titel fieht über bem Ranbe. 66.47. M. fehlt (etwa 1:9000). Ohne weitere Angaben. Lithographie, ichwars.
- 131. Grundriss von Berlin, anfgenommen etc. von J. C. Selter. Im Verlage von Simon Schropp 1843. Reue Anstage bes Geltetfen Planes, fiebe
- 132. Plan von Berlin, Verlag von F. H. Morin 1843. 32 · 21. M. (ctmc 1 : 23 000). Lithographie. Gefort ju Alexander Cosmars Begweifer, Berlin 1843,
- 133. Plan der Königlichen Residenzstadt Berlin. Der Titel fieht über bem Raube, unten: Stich, Druck und Eigenthum des Kunstverlags in Schweinfart. 12 . 11. M. fehlt. Rupferftich. Der in febr fleinem Dabftab ausgeführte Mlan tragt an ben Seiten je 5 Berliner Anfichten. Gebort ju bem Budie: Berlin, von Bechftein und Rleinfnecht. Schweinfurt 1843.
- Übersicht der Rohrleitungen zur Bewässerung der Strassen Berlins 1843. 50 · 41. M. 1:12 000.
- 135. Grundriss von Berlin, aufgenommeu etc. von J. C. Selter. Im Verlage vou Simon Schropp 1845. Reue Auflage bes Gelterichen Blanes. Siebe S. 37 und Nr. 131.
- 136. Grundriss von Berlin, aufgenommen etc. von J. C. Selter. Im Verlage bei Simon Schropp 1846. Reue Auflage bes Gelterichen Planes, vergl. ben porigen.
- 137. Karte vom Weichbilde Berlins 1846. Der Titel fteht über bem Manbe. unicu: Aufgenommen und gezeichnet von Vogel von Falckenstein. die Situation gestochen von J. C. Richter, die Berge von H. Brose, die Schrift von W. Jack. 68 59. Ift bie berichtigte Faldenfteiniche Rarte von 1829. Siehe S. 39 und 100.
- 138. Plan von Berlin 1846. Der Titel ficht über bem Ranbe, unten: Verlag von E. H. Schroeder in Berlin, 65 · 47. M. fehft (etwa 1 : 8250). Lithographie, farbig.
- 139. Plan von Berlin, Verlag von E. H. Schroeder in Berlin 1846. Gestochen von Lösch, litb. Austalt. 38 . 25. M. fehlt (eine 1:18 000). Schwarz. Dhne Weichbild.
- 140. Grundriss von Berlin nach den neuesten Bestimmungen entworfen und gezeichnet v. Berth. Brunckow. Lith. v. König. O. J. (1846) 76 . 59. M. (1:16 500). Farbig.
- 141. Neuester Plau von Berlin, Verlag von Gehrüder Rocca in Berlin nnd Göttingen. Der Titel fteht über bem Ranbe, unten: Neueste Ausgabe, Jahr 1847. Ansichten und Plan gezeichnet von Möllendorf. Plan gestochen von W. Bembé. Der eigentliche Blan 58,5 · 38. M. (eina 1 : 15 000). Rupferftich, farbig. Mit Anfichien von Berliner Gebauden. Siehe Mollenborf von 1826, Nr. 85 und 1838 Rr. 117.

- Grundriss von Berlin. Bei Veit et Comp. 1847. Gezeichnet und gestochen von Herzberg. 32 30. M. fehlt (1:22 500). Farbig. Siehe ben von 1840, Rr. 123.
- Grundriss von Berlin, 1847 gez. u. grav. v. Bothe, Berlin. 48 · 36.
   M. (ctwa 1:12 000). Lithographie, farbig.
- Plan von Berlin, 1847, hei F. H. Morin 37 · 21. M. (1:23 000). 2ith. farbia.
- 145. Grundriss von Berlin mit besonderer Beziehung auf gewerbliche, industrielle und commercielle Etablissements und Institute. Entworfen und berausgegeben von der Redaktion des Berliner Gewerbe, Industrie nud Handels-Blattes. Gest. v. Hertzberg. O. J. (etwa 1847), 35-29. M. fchit. Farbig. Die gewerblichen Etablijfemente ftehen auf den Rändern vergeichen.
- 146. Plan von Berlin. Verlag von F. H. Morin 1848. Köuigl. Lith. Iust., grav. v. C. Birck. Über bem Rambe fießt: Der Kampf vom 18. zum 19. März 1848. 37 · 21. M. (1: 23 000). Die Rampfließungen find farbig angemertt.
- 147. Neuer Grundriss von Berliu 1848. Verlag von Renter u. Stadtgardt in Berlin. Der Titel steht über bem Ilan. 40·28. M. seht (1·15 000). Stidgsgraßte, schwarz. Der Islan gehört zu bem 1848 in genannten Berlage erschienen Frendenschret.
- 148. Derfelbe Plan mit ben eingezeichneten Barrikaben.
- Plan von Berlin. Lith. Aust. v. Lösch 1848. Veit u. Comp. 39 · 26.
   M. (1:15000), fcmurz.
- 150. Plan von Berlin, bei L. Sachse u. Comp. 42 · 38, M. (1 : 12 000). Aus: Berliner Märztage, Berlin 1850 bei Mittler. Schwatz.
- 151. Grundriss der Königl. Residenzstadt Berlin. Der Titel steht über bem Rande, unten: Verlag von D. Reimer, gezeichnet von Boeh m., Lient. a. D., gestochen v. Carl Jättnig. Berlin 1848. 5- 44. M. 1:12 500. Aupferstidt, inopsampfijis. 3ft gearbeitet nach ben vom Großen Generassias zu höfter berausgegebenen, mit Berichtigungen. Siebe S. 39. u. Nr. 89, 93, 111.
- 152. Grandriss von Berlin mit nächster Umgegend 1849. Der Titel steht über bein Annbe, unten: Verlag von D. Reimer. Gezeichnet v. Boehm, Lieut. a. D. Gestochen v. Carl Jättnig. Berlin 1848. 55 43, M. 1:12 500. Topographich. Järdig. Jät berjelte Blan wie ber wortig.
- 153. Dasfelbe Blatt mit ber Jahresgahl 1850.
- 154. Berlin im Jahre 1851, mit Einthellung des Polizeibezirks, nach amtlichem Material bearbeitet. Druck und Verlag von Hans Müncheberg. 37-28. M. 1:15000. Ziftographie, farbig. Auß dem Werte von Edymbu Reuhaus: Die ersten 50 Jahre der Schumanuföhl. Berlin 1898.
- 155. Plan von Berlin. Verlag von Th. Grieben. 1851. Gravirt v. C. Birck. 36 · 21. M. (1:23 500). Lihographie, ichwarz.
- 156. Plan von Berlin, mit dem Weichbilde und Umgegend bis Charlottenburg. Der Titel sieht über bem Rande, unten: Ausgenommen und gez.

- v. F. Bochm, Lieut. a. D. bei der topogr. Abtheilung des Gr. Generalstales, 1852. Gestochen v. W. Bembé, akademischer Künstler. Berlin, Graphijd. Edjung umb jarbig. 86. 62. M. 1:15 384. Supjerlijd, tops-Wieberhoft 1861, 1863, 1865.
- 157. Grundriss von Berlin, nach den neusten Bestimmungen entworfen und gezeichnet von Bertbold Brunckow, Königl. Regierings Confleth bis Softresignii 1852. 83 · 57. M. (1 · 15 000). Sarbig. Zopographijo, Ilmrahmung.
- 158. Plau von Berlin, aufgenommen u. s. w. von J. C. Selter. Bei Simon Schropp, 1852. Der berichtigte Sefteriche Plan von 1846. Siehe S. 37 u. Rr. 135.
- 150. Grundriss von Berlin und nächster Umgegend, 1854. Der Zitel steht über dem Stan. Unten: Gezeichnet von Boehm, Lient. a. D., gestochen v. Carl Jättnig, Berlin. Verlag von D. Reimer. 55. 44. M. 1:12 500. Zopographiich, sarbig. Siece ben fußeren von 1849, %r. 152.
- 160. I'lan von Berlin, gez. u. litb. von A. Schahl, 1854. 40 · 29. M. jebit (ctiva 1:14 600). Farbig.
- 161. Plan von Berlin 1856. Herausg für die Allgemeine Landesstiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen. Nach neuester Revision. M. W. Lassally in Berlin. 54-39. M. fehlt (etwa 1:12600). Liftgegraphie, jchwarz.
- 162. Situatiousplan der Haupt und Residenzstadt Berlin mit nüchster Umgebung im Maassstabe 1: 6260. Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in tiefster Ehrfurcht allerunterhänigst zugesignet von Sineck Hauptmaun von der Armee und Director vom Königtichen lithographischen Institut in Berlin. 1866. Lith. v. C. Birk. 9 3014 ju 35. 43-44. Schwarz. Siege S. 41. Slitchroft 1860, 1861 u. f. f.
- Situations Plan der Haupt- und Residenzstadt Berlin mit n\u00e4chster Umgebung.
   Hrsg. von Schropp, 1856. K\u00f6nigl. lithogr. Inst. Lith. v. C. Birck. 65 · 49. M. 1 : 12 000. \u00dfar\u00fchig. D\u00e4ne Meid\u00fchild lithograngen.
- 164. Plan von Berlin von A. Schahl 1856. Ift ber nämliche wie Rr. 160.
- 165. Berlin und Charlottenburg mit nächster Umgebung. Aufgenommen u. herausgegeb. im Maassstabe 1:12 500 der natürlichen Länge von der topographischen Abtheilung des Königl. Preuss. Grossen Generalstabs. 1857. Lithographie u. Farbendruck des Königl. Lithograph. Instituts in Berlin 116-82. Zopographiid um jurbig. Siehe S. 40.
- 166. Situations-Plan der Haupt- und Residenzstadt Berlin und nächster Umgebnug. Verlag von Schropp 1887. Königl. Lithogr. Institut. Lith. v. Birck. 64 -48. M. 1:12000. Schwöge und partig. Gulf ben Maube sind Drientitungsstuten für ein zu bem Plan aussegestenes Straßentin. Bergt. ben von 1856, Pr. 163. Derselbe Plan ift aus 1858 erstelbe Plan ift aus 1858 erstelbe Plan ift aus 1858 erstelbe Plan ib Drientitungsstuten, serner 1860, 1861.

- Plan von Berlin. Verlag von F. H. Morin, 1858. Zeichnung und Stich v. H. Mahlmann. 30-19. M. 1:21 300. Lithogr., farbig. Siehe Rr. 125.
- Neuester Plan von Berlin entw. u. gez. v. L. Kraatz, 1859. Bei Micolai.
   M. (1:13 150), farbig. Wieberholt 1862.
- 169. Karte vom Weichhilde Berlins. Der Titte sieber bem Ranb, unten: Ausgenommen und gezeichnet von Vogel v. Falckenstein. Die Situation gestochen von J. C. Riehter, die Berge von H. Brose, die Schrift von W. Jäck. O. J. (1861.) 68-58. M. 1:25 000. Die Karte ist ble Faldenstehtigte von 1829, ober mit Bertösstgungen.
- Situationsplan der Haupt und Resideuzstadt Berlin mit nächster Umgebung u. s. w. von Sineck 1860. M. 1:6250. Siehe benfelben von 1856, Nr. 162.
- Grundriss von Berlin mit nächster Umgebung entw. u. gez. v. L. Kraatz.
   Bei Micolai 1860. 45 · 33. M. (1 : 19 230), farbia.
- 172. Plan von Berlin und Umgegend bis Charlottenhurg. Der Titel steht alber bem Rinde, unten: Aufgenommen u. gez. v. F. Bochm Lieuta. a. D. bei der topogr. Athfeilung des gr. Generalskabes 1852. Gestochen v. W. Bemhá skademischer Künstler. Berlin Verlag von Dietrich Reimer. Berichtigt im Jahre 1861. 86-62. M. 1:15-384. Die alte Weichbildungen und was von den einzelnen Radhaugeneinben hinugedommen sch. furtig. Auch in Schwarz gebrucht, es schlen babei aber die Sahresjahsen (1852 und 1861).
- 173. Situations und Nivellements Plan der Haupt und Residenzstadt Berlin, auf welchem die Höhenlage der Strassen und Plätze über dem Nullpunkt des Berliner Damm Möhlen-Pegels und die Entwässerung der selben durch Canäle etc. nach der Spree und den damit in Verbindung stehenden Wasserläufen auf Grund amtlicher Quellen angegeben ist. Von Sineek, Hauptmann von der Armee. 1861. Berliner lith. Inst. C. Birk. 3mei 3llatt ju je 49 · 64. M. 1:6250. 3artig. Sieße S. 38.
- 174. Sitnations-Plan der Haupt und Residenzstadt Berlin mit nächster Umgehung. Verlag von Simon Schropp (L. Beringuier). Berliner lithogr. Institut von C. Birck. Unten fight: 1861. 65-49. M. 1:12 000. Farbig. Ohne Weichölibsgrengen. Wiederhotung von 1856. Rr. 163.
- 175. Neuester Plan von Berlin, von L. Kraatz 1862. Wieberholung besjelben von 1859, Rr. 168.
- Gruudriss von Berlin von L. Kraatz. 1862. Derfelbe wie von 1860, Rr. 171.
- Neuester Situations-Plan von Berlin mit u\u00e4chster Umgebung und Angahe des Weichbildes und Polizei-Bezirksgrenzen. Berlin, Schropp, 1883.
   Lith. von C. Birck. 85.75. M. 1:12500. \u00e4actig. \u00e4tig. \u00e4ticthoff 1866.
- 178. Plan von Berlin und Umgegend bis Charlottenburg, aufgenommen von F. Boehm, gest. v. Bembé u. [. w. 1:15384. 1863. Wieberhofung und Berichtigung des Blattes von 1861, Rr. 172.
- 179. Derfelbe, berichtigt und mit bem Bebauungsplan in roten Linien verfeben, 1865.

- 180. Neuester Situationsplan von Berlin mit nächster Umgebung und An-Neuester Jacobildes und der Polizeibezirksgrenzen. Verlag von gane are ... Verlag von Schropp. 1866. Lith. v. Birek. 90 · 80. M. 1:12 500. Sieße den von
- 181. Situations-Plan von Berlin, mit dem Weichbilde und Charlottenburg, neu aufgenommen und gezeichnet von Sineck. Stich und Druck von 1. Kraatz. Bei Dienich Reimer (1866). 134.98. M. 1:10 000. Siehe
- 182. Wandplan von Berlin, Vergrösserung des Sineckschen Situations Planes photolithographirt von Gebr. Burchard. O. J. (swijden 1860 u. 1870). M. 1:5000. Die 16 Stadtteile farbig. In 9 Blattern. Im gangen 170-127. Umfaßt nicht bas gange Weichbild. Auch in fcmars gebrudt.
- 183. Plan von Berlin 1866. Litb. von Gebr. Delius. Verlag von Th. Thiele. M. 1:10 800. Lints oben ber Memharbtiche Plan oon Berlin, farbig. Wieberholt 1867.
- 184. Situations Plan von der Haupt- und Residenzstadt Berlin und Umgegend. auf Grundlage des früberen Sineckschen Planes bearbeitet von Liebenow. Berl. lith. Inst. 1867, bei Schropp. 160·130. М. 1:6250. Сфисц. Siehe G. 41.
- 185. Wandkarte für die Heimathskunde von Berlin, etw. u. gez. v. Dr. Friedrich Brüllow. Verlag v. Jul. Straube. 1869. Rev. 1886. 10 Blatt zu ie 69 . 52. M. 1:15 000. Lithographie, farbig. 3mei Rebentarten, Berlin 1640 und Berlin 1740, nach Merian und Dufableau entworfen. Der Blan war nur fur ben Unterricht in Schulen berechnet.
- 186 Neuester Plan von Berlin und Charlottenburg nebst Angabe des Bebanungsplans u. des jetzigen Weichbildes. 1869. Entw. u. gez. v. C. Delius, 1869. Mit einer Beifarte. 74.58. M. 1:13 000. Bei Thiele.
- 187. Situations Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg, neu aufgenommen und gezeichnet von Sineck. Berichtigt 1871. 132 . 96. M. 1:10 000. Bei Dietrich Reimer. Rennzeichnet Die Strafen, in benen bie Röhren ber Bafferleitung liegen. Siehe Rr. 181.
- 188. Grundriss von Berlin. O. J. (1871). 77 · 62. M. 1:10 000. Aberbrud bes mittleren Teils von bem Ginedichen Plan von 1871, Rr. 187.
- 189. Kiesslings Grosser Plan von Berlin, Charlottenburg n. nächstgelegenen Ortschaften, eutw. u. gez. v. Delius. 2. Aufl. 1875. 77 . 60. 0. M. Farbia.
- 190. Neuester Plan von Berlin nebst Umgebung, 1876. Lith. Aust. von Korbgeweit. Bei A. Goldschmidt. 62 · 46. M. 1:20000. Farbig.
- 191. Situations-Plan von der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin und Umgegend, auf Grund des früberen Sineckschen Planes bearbeitet von W. Liebenow. Verlag von Schropp. Berlin 1876. 12 Blatt, im gangen 172 · 160. M. 1 : 6250. Lithographie, fdmarg. Much mit ben Beränderungen 1861-1867 blau, 1867-1876 rot angebeutet. Siehe Dr. 184.

- 192. Kiesslings Grosser Plan von Berlin, Charlottenburg und Westend nebst den nächstgelegenen Ortschaften. Von Delius. 1877. 77-61. M. 1:15200. Rithogr. Farbig. Siehe ben om 1875, Nr. 189. Aud ipäter noch wieder-holl erschienen.
- Situations-Plan von Berlin, mit dem Weichbilde und Charlottenburg, von Sineck. 1:10000. 1879. Reimer. Siehe Nr. 187.
- 194. Plan zum Leifaben für den Unterricht in der Heimattunde, bearbeitet von Otto Göris. 1889.
- 195. Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenhurg von Sineck. Vervollständigt durch die Städtische Plankammer im Juli 1882. M. 1:10 000. Bei D. Reimer. Der zufeht erfchienene war von 1879, 9r. 193.
- 196. Situationsplan von Berlin etc. von Sineck 1884. Siehe ben porigen.
- 197. Kiesslings Grosser Plau von Berlin, Charlottenburg und Westend (j. 5 v. 1875, Nr. 189) bearbeitet von Gustav Müsser im Mäßsabe 1:15 000, 1886, 1892, 1894, 1898.

Auch in fleinerem Format erschienen (1892, 1898).

- 198. Situations-Plan von der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin und Umgegend bearbeitet von W. Liebenow. Berlin 1898. Verlag von S. Sebropp. Berliner Lithogr. Institut. 9 Matt, jufammen 173-131. Rebli einigen Mnjaghättern. M. 1:6250. Şarbig. Nach bem älteren Mian von Liebenow oon 1876 gearbeitet, Nr. 191.
- Sitnations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde and Charlottenburg von Sineck, neue vollständig berichtigte Ausgabe 1889, M. 1:10000.
   Heimer. Der nädist oorhergesenbe von 1884, Nr. 196.
- Berlin als Binnenhafen Deutschlands hearb. u. hrsg. vou der Handelu. Gewerhe-Kammer in Dresden 1890. Berlin, Trowitzsch. 132 · 63.
   1:10 000, farbig.
- 201. Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde u. Charlottenburg. Von Sineek. Neue vollständig beriehtigte Ausgabe 1891. M. 1:10 000. Die Beichbildgrenze und die 16 Stabitelle farbig. Siehe Rr. 199.
- 202. Derfelbe, neu berichtigt, in vier Blättern, 1893.
- Marauns Grosser Verkehrs-Plan von Berlin. 68 58. M. 1:13500.
   1894 und hiernach jährlich erschienen.
- 204. Situations-Plan. Haupt- und Residenz-Stadt Berlin und Umgegend. Zum Umdruck gezeichnet im September 1896. 175 171. M. 1:6250. Zihôgar. Schwart. Ji und einem Liebenowischen Mane gezeichnet und enthält nur des Straßenuez und einige Gebäude im Grundriß.
- Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg von Sineck 1898. 1:10 000. Neimer. Die sehte oorferzehende Ansgabe von 1893, Nr. 202.
- 206. Jul. Straubes Uebersichts-Plan von Berlin auf Grund der Städt. Neuvermessung und unter Mitwirkung des Vermessungsamtes bearbeitet

- u. herausgegeben vom Geogr. Inst. etc. Jul. Straube. O. J. (1900).
- 207. Situations Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg von Sineck. 1901. Reimer. Borhergehende Ausgabe von 1898.
- 208. Straubes Übersichtsplan von Berlin im Verhältnis 1:4000 bearbeitet von Julius Straube. Auf Grund der Neuvermessung gezeichnet vom Städtischen Vermessnugsamt Berlin; in Kupferstich ausgeführt Stautischen Grösse des Vorbildes gedruckt und herausgegeben sowie in genause vom Geographischen Institut und Landkarten Verlag Jul. Straube, Perlin. 44 Blatt in 9farbiger Ausführung und dem Netzplan der Einteilung Berlins. O. J. (1902. 03). Die einzelnen Blätter 40.30. Auf jedem der Maßstab und Angabe, aus welchem Jahre die Zeichnung. Siehe
- 209. Mendes grosser Plan Berlin und seine Vororte. O. J. (1902). 91.84. M. 1:23 500. Lithographie, farbig. In ber Art ber Berfehrsplane gearbeitel. mit ben Gemarkungsgrenzen. Wiederhoft 1904. Auch in fleinerem Raf-
- 210. Pharus-Plan. Geltungsbereich der Baupolizeiordnungen für Berlin und seine Umgebung. Bearbeitet in der Plankammer des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. O. J. (1904). 117 · 67. M. 1:30 000. Lithograpie. Rarbig. Dient nur, um die Unterschiede betreffe ber Bebonung tenntlich gu ntachen.
- 211. Situations Plan v. Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenhurg von Sineck. Neue berichtigte Ausgabe 1905. 1:10000. Sci Reimer. Die porheraehende Ausgabe von 1901, Rr. 207.
- 212. Jul. Straubes Übersichtsplan von Berlin auf Grund der Städt. Neuvermessung u. s. w. (1905). M. 1:10 000. Lithographie. Dit ber Weichbildgrenge. Wieberholung von Rr. 207.
- 213. Pharus Pläne. Von Gross-Berlin (1902). 117 · 88. M. 1 : 23 100. Berlin mit Vororten (1902). - Grosser Pharus Plan von Berlin (1903). 1:17 000. Bharus Berlag.

### 3. Plane einzelner Stadtteile.

- 214. Plan des sogenannten Heil Geist Viertels in Anne 1700. Joh. Frid. Walther delin. Georg Paul Busch sculpsit. 13.16. M. fehlt (etwe 1:4000). Rupferftich, fdwarg. Mus (Balther) Siftorifche Rachricht von ben Garnifon, Rirch: und Schulanftalten in Berlin (1748).
- 215 Grundriss desjenigen Theils der Stadt Cöln, in welchem die am 2. Pfingst-Tage 1730 völlig abgebrandte Petri-Kirche nebst denen zugleich mit eingeäscherten Häusern gestanden hat. 16 . 15. M. (chva 1:3200). Rupferftich, fchwarz. Mus: Reinbed, Rachricht von bem Brande in Berlin. 1730.
- 216. Revue Plan vor dem Halleschen Thor vor Berlin genan vermeßen und gezeichnet von F. Wolff K. Preuß. Ingenieur-Lieutenant. O. J.

- (1772). 46 34. M. (etwa 1 : 25 000). Kupferstich, schwarz. Ricolatiche Buchhandlung.
- Daffelbe Blatt ift auch fcmarz und farbig erschienen ohne ben Zufat vermeffen ufw. von Bolff.
- 217. Berlin I. O. J. (um 1790). 20·18. M. festl (etwa 1:19400). Kupferfiich, schwarz. Snifall nur die westliche Halle Salfte ber Stadt. Ju welcher Beröffentlichung bas Blatt gehört, wurde nicht ermittelt.
- 218. Plan des environs du Wedding dessiné par Hauchecorne gravé par L. G. Chodowiecki. O. J. (um 1790). 13,5 · 7. M. (etwa 1 : 10 000). Schwarz. Der Zütef steht unter bem Matt.
- 219. Plan der Gegend zwischen Pankow dem Wedding und Berlin. O. J. (um 1800). 16,5 · 11. M. (etwa 1 : 29 000). Kupserstich, sarbig.
- Revue Plan vor dem Halleschen Thor vor Berlin herausgegeben von F. Schneider Königl. Preuß. Artill. Lientenant i. J. 1804. 32 · 27. M. (chua 1 : 24 500). Supietitä, farbia.
- 221. Plan der Berliner Hafen, wie sie im Jahre 1822 in Folge der Hütnngs Ablösung und speciellen Separation eingetheilt worden sind. Entworfen und eingetheilt 1822 durch Menzelius. Königl. Lithogr. Institut 1823. 50-39. M. 1:12 000. Şarbiq unb idiparts.
- 292. Plan von den Ungehungen Berlins vom rechteu Spreeufer am Unterhaam bis zur Berliner Feldmark vor dem Rosenthaler Thore besonders in Beziehung auf die Parcellirung der ehemaligen Cämmerei Heide and des Weddings angefertigt 1827 vom Regr. Conductent Lampe. 64.55. M. 1:12000. 2tipographic. @arbig.
- 223. Bebaungs-Plan des Cöpnicker Feldes zu Berlin. Unten fteht: D. v. H. B. Metallographie v. C. Brügner 1843. 33 · 16. М. 1:12 500. Ефрата.
- 224. Bebanungs-Plan auf dem Terrain der vormalg. Königl. Pulverfabrik bei Berlin. v. C. Brügner. Lith. Anst. v. F. Sifber. O. J. (1843). 26:36. M. 1:12 500.
- Karte der vormaligen Cöllnischen Kämmerei Heide nach der vollendeten Separation. 1844. Blattgröße 94.65. M. 1:6000. Ethographic.
- 226. Geometrischer Plan des K\u00f6niglichen Thiergartens vor Berlin, nach dermaliger Beschaffenheit auf Veranstaltung der K\u00f6niglichen Academie der Wissenschaften verfertiget. Rerlin Anno 1765. 56.43. M. (etwa 1:5400). \u00e4nwfetflid, fdmarz. \u00dcupen, \u00dcupen, \u00ccupen, \u00cc
- Plan des Thiergartons vor Berlin. 15,5 · 12. M. jehlt (etwa 1 : 20 000).
   J. Kupferstich, schwarz. Aus dem Genealogischistorischen Kalender für 1776.
- 228. Plan du Pare de Berlin levé par les Elèves de l'Institus de Hauchecorne gravé par C. C. Glaßbach. 1792. 32 · 24. M. (2001 1:11 000). Supferstid, jatéig.
- 229. Plan de la nouvelle Partie dans le Part de Berlin levé en Aout 1792 par M. 14·12. M. (etwa 1:1500). Kupferstich, schwarz.

- 230. Plan des Thiergartens hey Berlin Auno 1795. Herausgegeben von den G. F. R. H(anchecorne). P. Haas sculpsit Berolini. 62 · 43. M. (choa
- 231. Plan vom Königlichen Thiergarten und dessen nächsten Environs, Der Titel ftelt über bem Plan, unten: Aufgenommen im Jahre 1822 durch den Ing. Geograph Glaeser. gravirt von G. C. Feiler und At. Hausgenoss. 34 · 29. M. (etwa 1 : 9200). Lithographie, farbia.
- 232. Situations Plau des Thiergarten bei Berliu, des zum Schlosse Belle vue gehörigen Garten, der Fasauerie etc. sowie der dahin führenden Wege aufgenommen u. gezeichnet von F. H. W. Horstmann K. G. R. R.) Verlag v. E. S. Mittler 1833. gestochen von K. Kolbe. 36 · 50. M.1:6250.
- 233. Der Thiergarten bei Berlin. Gez. v. H. Geitner. O. J. 70.34. M. 1:6500. Aus bem Buche iiber ben Tiergarien von Geitner, Berlin 1880.

Neben den Planen des obigen Berzeichniffes ift, besonders in den letten Sabrgebnten, eine fehr große Angahl aus bestimmten Beranlaffungen entstanben, jum Teil als Beilagen ju Beröffentlichungen von Behörben ober ju wiffenichaftlichen Arbeiten. Es empfahl fich nicht, fie in das Bergeichnis mit aufgunehmen, ber großen Rulle bes Materials wegen und weil ein bleibenber Bert ben meiften nicht innewohnt. Sie sind auch nur fehr lückenhaft noch vorhanden. Die folgende Auswahl folder Blanc und Gruppen bavon moge gur Aberficht bes Materials genigen.

- 1. Blane von Berlin als Beilage jum Abrekbuch ober Bohnungsangeiger. Sie erichienen als Beilage regelmäßig feit bem Jahre 1868. Die erften bei Delius, feit 1874 eine bei Straube mit einzelnen Unterbrechungen bis 1898. Deift find fie ald Berfehrer und als Bebaumgeplane gearbeitet.
- 2. Statiftifche Plane, 3. B. Die Sterblichkeitstarte für Die Jahre 1869 bis 1873; Die Benofferungsbichtigfeit in ben Stadtfeilen 1875, bearbeitet von Schwieger; Die Aberficht ber Sterblichfeit 1880; basfelbe für 1881; Berteilung ber Arbeiter fiber bie einzelnen Stadtfeile 1885; besgl. ber Arbeiterinnen 1885. Sautlich bei Stranbe erfchienen, meift in 1:14 500. Blan mit bem Strafenverfehr 1868, aus bem Stadtifden Sahrbuch für 1868.

#### 3. Befonbere Berfehrsplane:

Mit ben Omnibuslinien 1862, 65. 97, Straube. 1871, Reimer. -Drojdfen Wegemeffer von 1872 an bis 1896, Straube. - Dit ben Pferbebahnlinien 1876. 93, Stranbe; mit biefen Linien bis 1881 und feit 1881 im Bermalfungsbericht bes Magiftrats 1888. - Mit ben Strafenbahnen 1895. 97, Straube. - Mit ben Stabte und Ringbahnlinien 1874. 75. 86. 92. 99. 1900, größtenteils bei Straube. - Dit ber eleftrifchen Sochbahn 1902, Straube. - Rabfahrerplane, verfchiebene von 1888 bis 1902, bei Straube und Riefling.

<sup>1)</sup> Rgl. Geh. Rechnungsraf. Clauswig, Die Stane ufw. von Berlin.

4. Boftpläue, im Auftrage bes Generaspastantts seit 1874 häufig wiederholt. Rohtpost und Lelegraphenaerbindungen 1880 und 89. Fast alle bei Straube.

5. Beirfe:

Man für die Stadtbezirke und verichiedene Machtbezirke 1884. 89. — Für die Gemeinde-Machtbezirke, von 1876 eine Neich bis 1897. — Für die Standessuntsbezirke 1874. 81. 88. — Für die Neichstagswahlen 1884. — Für die Kantsteameter 1890. — Santtlich die Erraube.

Sinteilung Berlins in Polizeireviere und Stadtbezirke 1900. Aus bem Benaalt. Bericht bes Balizeiprafibinus 1891—1900.

Standesantis, Superintendentur und Parachinfgrenzen 1874, im Auftrage bes Magistrats. — Desgl. im Austrage ber Areisspinoden 1881 bei Straube, 1888, chenda. — Parachinflan bes Berliner Stadispinodalaerbandes 1889, ebenda. — Paroisse Einteilung der französischen Gemeinde 1887. Aus ber Zeitsfrist der Kolante 1887.

Mbgrenzung ber Gewerbe:Infpettions Bezirke 1900. Berwalt. Bericht bes Palizeiprafibiume 1891-1900.

6. Alane ben Geltungsbereich ber Baupolizeiardnungen und die einzelnen Bezirke betreffend, bei Schropp und Straube aon 1890 an, auch im Pharusverlage und van Mag Kühnlein bearbeitet.

7. Entwidelungsplane:

Plan die Bebauung barstellend bis 1861 und 1861 bis 1876. Berwalt. Ber. des Magistrats 1876 (Straube).

Plan Bertins Entwicklung aan 1870—1895 barftellend. Berwalt Bericht bes Magistrats 1895 (Straube).

Plat mit Darstellung bes Weichbitdes 1878 (Beraalt. Ber. bes Magistrais) 1884, 89 (Straube).

Plan mit Entwürfen für Sinverleibungen in das Stadtgebiet. 1893. 1895 (Berwalt. Ber. des Magistrats) (Stranbe).

8. Blane für Baffergerfargung, Ranglifation und Beleuchtung:

Filt die Wasserschatzung 1883, Straube — Plan (van Sined) mit der englischen Wasserschaften 1870, Neimer. — Mit den Annatikolonsanlagen 1883, 95, 1900. In den Verwachtungsberichten des Magistrats. — Mit der Errägen beleuchtung 1883, Sitraube. — Mit dem Vezir der Verfügen beleuchtung 1883, Etraube .— Mit dem Vezir der Verfügen der Erlichtungsbericht des Magistrats. — Mit den Leitungsbericht des Magistrats. — Mit den Leitungen der Eftrigitätiswerfe 1890, Sitraube.

9. Babenwertsarten van Berlin und Umgebung bearbeitet von Guftan Müller, bei Kiefling, fpäter im Deutschen Berlag.

Wertistarte bes Grundbestiss in Berlin, bei Riehling 1881. Später unter bem Titel: Karte zur Berechnung bes Grund- und Bobenwertses in Berlin, auch Erafe Karte u. f. w. 1888, 90, 1901 u. fi.

Rarte gur Berechnung u. f. w. in ben fühmeftlichen Borarten 1893 ff.

Karte zur Berechnung u. f. w. in Berlin, Charlattenburg, Westend u. j. w. (fübliche und östtliche Bororte) 1889 st.

Karte jur Berechn. u. f. w. in Berlin, Charlottenburg, Westend, Weißensee u. f. w. (nördliche Borarte) 1900 ff.

#### 10. Berfchiebenes:

Blan auf bem bie Kirchen kenntlich gemacht find 1890. Auf Befehl der Raiferin, Straube.

Plan mit den Schulen, Gemeinder und höhere Schulen. 1880. Cbenda. Plan mit ben mebizinifchen Gebauben in ber Stabt. 1889. Gbba.

Plan mit ber Befeftigungsart ber Strafen 1902. Cbba.

Blan mit ber Gerichtsorganifation. 1900. Ebba.

Plan mit ben Anschlagfaulen, O. J., mit ben Uraniafaulen 1891. Ebba. Monumentafplan 1896, Stranbe. - Degl. 1901. 02 von Mefcher, Lpgg. Geognostische Karte der Umgegend von Berlin von Rudolpb von Bennigsen-Förder. Berlin bei G. Reimer 1843. 53 · 39. M. 1:50 000.

Lithographie, farbig,

Geologische Karte der Stadt Berlin nebst 4 Tafelu Profile uuter Benutzung der Vorarbeiten von A. Kunth ausgeführt durch C. Lossen, Königl. Landesgeologen etc. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Berlin unter Mitwirkung d. geologischen Landesanstalt. O. J. (1879). 78 · 72. M. 1:10 000. Lithographie, farbig.

Geologische Karte der Stadt Berlin im Massstabe 1:15 000 nach den geologischen Spezialkarten im Massstabe 1:25 000 heransgegeben von der Königl, Preuss, geologischen Landesanstalt. Unter Benntzung der Lossenschen Karte aufgenommen durch G. Berendt. Berl. Lith. Institut. O. J. (1885). 54 . 53,





## Register.

21.

Abrehbuch, Pläne 129. Afademie der Wiffenschaften 30. 33. 34. 36. Allgemeines Landrecht 49. 65. 74. Artillerie-Manöverplah 74.

¥.

Baldamus, Plan 39. 120. Baupolizeiordnung, Plane 130. Bebauungsplane 41 ff. 128. 130. Beleuchtung, Blane 130. Bellevue, Schlof, Eingemeindung 104. Berger, F. G. 34. 35. Binnenhafen, Berlin als - 126. Blockbanın 80. Bobenehr, Platte 108. 109. Bodenwertfarten 130. Boehm, Plane 40. 122. 123. 124. Bothe, Plan 122. Boxhagen 79. 80. Heibe 78. 80. Brandenburg, Feldmark 55. Braun u. hogenberg, Städtebilber 5. Breslau, Blan von - 5. 6. Brig, Grenze mit - 85. 86. Broches, Plan 17. 109. Brillow, Plan 125. Brundow, B., Plan 121. 123. Bürgerhauswiesen 77. 79. 99. Buid, G. P. 26ff.

Œ.

Cameratius, S. 18.
Cafowsfier Werder 59. 62 ff. 65. 69.
Chardstendurg, Grenze uiti — 59. 63.
104. 105. Herd 66. 70.
Chodowiecsfi, U. V. 128.
Cholena, Plan 118.

D.

Dammenben, Nichorfer 86. 93. Dufableau 26 st. 109. 110. Dresden, Plan von — 6. Driefen 9.

F.

Taldeuftein, Rogef von — 89. 118.

121. 124.

Talf, Medaitle 109.

Falamertegelände 101.

Febmart, Begriff 54 ff.

— Beränderungen 57 ff.

Triadijfe 73.

Trantfurt a. D., Antight 5. 6. 9.

Friedrigh I. 22. 82. 29. 35.

Friedrigh II. 22. 28. 29. 35.

Friedrigh II. 22. 28. 29. 37 ff. 91.

Friedrigh Billhefun, Antfürft 8. 9. 12. 28.

64. 66. 69.

Triedrighsfelde, Grenze mit — 75. 76.

78. 80. 81.

ß.

Seneralfiaß, Gr., Siadiplāne 38 fl. 117.

118. 119. 128.

Scologifige Māne 181.

Secide, S. C. 28.

Sepundbrunnen 72. 74. 81.

Severch-Allagen, Plan ber — 122.

Sörly, D., Plan 126.

Sofly, D. J. 19.

Grünedergifige Karle 79.

Sunding, M. 19.

Siffefub 22.

Si.

Sajenhede, Meddings — 74.

— fiddiche 81. 97. 108.
Sajendammer 77. 79.
Seidetampfcher Graben 85.
Semingifis Karle 59. 91.
Seriberg, Man 120. 122.
Sitoner, Jugenteur 30.
Spipobrom 103 ft.
Sorft, von der — 21.
Sujen, Verfiner 74. 98.
Plan 128.

ξ.

Janijon, theatrum 6. Jeridow, Weightlib 50. Jondinn II. 62. Julius, Fr., Plan 116. Jungjernijede, Greuze mit — 59. 66. 74. 81.

æ.

Rabinettsfarte, Die — 20.
Aahfswerber 62.
Aahfswerber 62.
Aanalifation, Käne 180.
Aanalifation, Käne 180.
Aantenwefen der Mart 17. 38.
Aautworff, Kan v. — 18. 14.
Artighet, Plan 131.
Artighethe 74.
Alben, Stadtpläne 3.
Aslike, R. B., Klan 119.
Aslithfige Hebe 82 ff.
Waln 128.
— Wielen 84.

Komturbusch 61. 84. 85. Kraah, L., Pläne 124. 125. Krahbruch 76. Krahgraben 76. 79. 80.

Ω.

2ampefige Rarie 72.
2ambung Rarie TV. 70. 78. 82.
2ambung Rarie TV. 70. 78. 82.
2ambung Rarie TV. 70. 78. 82.
39. 101. 104.
2angifore Pian 37. 88. 45.
2angifore Pian 37. 88. 45.
2angifore Pian 37. 88. 45.
2a Signe, Pian von — 13. 23f. 35. 108.
2idjentherg. Grenge mit — 57. 60. 75ff.
31. 94. 103.
2idjentherg. Grenge mit — 60. 90 ff.
2iffebom, Grenge mit — 60. 90 ff.
2iffebom, Grenge mit — 60. 90 ff.
2iffebotg. Pian von — 13. 108.
258wenflerg. 2., Wann 121.
2mberf. Pian von — 5.
2mbunia b. Mt. Martaraf 50.

#### M.

Magbelurg, Man von — 5. 11.

Marfyrafenbarum 76.

Merian, Caspar 8.

Merian, Marfyrafum 7. 8.

Millembort, M. 2., Man 117 120. 121.

Millempaden 91.

Millempaden 91.

જા.

Rene Welt 98. Renvermessung f. Vermessung. Riederschönhausen, Borwert 98. 99. Riederschönweide, Grenze mit — 86. 95. Rypnhose 60. 77. Ð.

Desfeld, R. L. v. 22. 34. Blane 35. 114, 115, 116, Otherop 55 Omnibuspläne 129.

V.

Banfow, Grenze mit - 57. 60. 71, 72. 75, 94, 105,

Baris, Blan von - 5. Barochialgrenzen 130. Bechfenn, Das - 71. Pfaffenbuich 61. Uferbebahnplane 129. Bharus:Plane 127. Plogenfee, Der - 71. 94. Polizeibegirfe, Plan ber - 124. 125. 130.

Otto V., Marfaraf 75.

Boftplane 130.

Brenglau, Feldmark 54.

SR.

Regierungsbegirf Berlin 53. 81. 97. Rehberge 94. Reinidenborf, Grenze mit - 70. 71. 94. Renmann, D. S., Plane 116. 117. 118.

119. Rhabarberhof 59. 64. Mhobe, J. C. 33 ff. Blane 113. 114. Rigborf 60. Grenze mit - 83 ff. 95. Röber, A., Plan 117. 118. Rohrlate 76. Rohrleifungen, Blan 121.

Nonbell 88. 93. Rofenfelbe f. Friedrichsfelbe.

Rubow, Grenze mit - 86. Rummelsburg, Grenze mit - 79. 80. 94. Rummelsburger See 76. 77. 78. 79. 80.

S.

Sachs, S., Plan 116. Sachsenspiegel 50. Sanbfurt 84. 85. Schahl, A., Plan 123. Schedel, Harimann 4.

Schlenen, Blane 23. 29 110. 111. 112. 113. Shlid, Graf 72 Schmettau, Graf 29.

Schmettaufder Blan 29 ff. 111. 112 113. Schmidt, G. F. 29 ff.

Schmidt, Atlas 2. 107. Schneiber, J. F., Blane 36. 115. 128.

Schöneberg, Grenze mit - 60. 80 ff. Schönhaufen, Borwerf 81. Schönhaufer Graben 99. Schöppenftubl, Branbenb. 52.

Schult. B. 15. 108. 109. Rachbifbungen 16. Schwiebus, Blan von - 6.

Seepart 103 ff.

Gelter, 3. C. 36 ff. 116-121. 123. Sined, Blane 41. 123 ff. Sohmann, D. F., 34. Blane 22. 114.

115, 116, Spanbau 9. Amt 63. Rlofter 62. Statenfeger f. Baunfeger. Stadtbahnplane 129.

Stadtbegirte 130. Städteorbnung 96 ff. Stadtgerichtsbezirk 99. 119. Stadtheibe 58ff. 62. 69. 70. 71. 74.

Blan 128. Statistische Plane 129. Steinerne Britde 87. 88. 89. 90 Stettin, Blan von - 5. Stoll, Blan 112. Stralan, Grenze mit - 78ff. 94. Strafower Damni 76.

Straßenbahnpläne 129. Suchoboles, S. 20.

3.

Tenfelsfee 62. Tempelhof, Grenze mit - 60. 86 ff. Therbu, Plan 113. Tiergarten 64. 66. 67. 68. 69. 90 ff. 100. Eingemeindung 103 ff.

-, Kleiner 64. 65. 66. 67. 69. -, Blane 33. 128 129. Tiergartenmühle 91. 92. Töplitwiefen 89. Tränke 62. 63. Treptow, Grenze mit - 83 ff. 95. **U**.

Aberjchwemmung, Plan ber — 118. Urban, Name 87.

V.

Bermeffung ber Stabt 44ff. 126. 127. Biehhof, Eingemeinbung 103.

28.

Bahfbegirfe 130.
Balbemar, Warfgrof 77.
Baliffer, S. 72 ff. 110. 111. 112.
Baffecverforgung, Pláne 130.
Bróbing 60. 69. 70 ff. 81. 101. 103.
Bláne 128.
Bróbing 6. 74.
Bróbing, Borwerf 68. 72 ff.

Weichöld, Begriff 59 ff. Reichöftber, Qaufişifch 51. Weinfergfürde 98. Weißerfter, Grenze mit – 57. 60. 75. 94. Weiserften, Sie – 68. Weir, Kan von – 6. Wolff, C. F., Kan 117. 119. Weizer, Feldmarf 54. Mußacker, Feldmarf 54.

3.

Bahn, Ihnographie 55. Baunfeherhaus 59. Beiller, M. T., Topographie 4. 6. Birbef, E., Plann 118. Boologijder Garten 108 ff. Bullidau, Weichbild 51.



Gebrudt in der Königlichen Hofbuchbruderei von E. S. Mitter & Sohu, Berlin SW., Kochitraße 68—71. Berlag ber Königlichen Gosbuchhandlung G. S. Mittler & Sohn Berlin SWs, Rochstrage 68-71.

## Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers

eridiienen:

# Kaiser Wilhelms des Großen

Briefe, Reden und Schriften

Ausgemählt und erläutert

Ernst Berner.

Imei Bande im Umjang von 60 Prudbogen gr. 80.

Geheftet 6 Ma., in 2 eleganten Geichenkeinbanden 8 Ma.

#### Der alte Glaube, Leipzig:

#### Die Poft, Berlin:

#### Berliner Tagebtatt:

"Jober Lefter, ob alt, ob ling, wide net henne in voor Bander blattern mid mu Bebound it voor Bander blattern ein delt lich gefaloffenen Verfahildeter einheltlich gefaloffenen Verfahildeter emporblicken, die chim merfahrertlich irren blick in allen, auch den fluurnifch enwebenslagen Ans deer ziele briefen die boftliebe Verfahlichtet. Das with fajon an nud fur fich "

#### Dresbner Sournat: